

1949

60
JAHRE

60 JAHRE

LANDESVERTRETUNG RHEINLAND-PFALZ



2009

»Die Tätigkeit einer Landesvertretung ist wahrscheinlich interessanter als die jedes Landesministeriums. Auch wenn sie einem fast nie das angenehme Gefühl beschert, eine Sache aus eigener Initiative angefangen und nach geraumer Zeit zu Ende geführt zu haben, hat sie den großen Vorzug, dass sie fast an allen Projekten des Bundes und an vielen des eigenen Landes beteiligt ist, anders ausgedrückt: dass sie am Puls der aktuellen Politik ist – und zwar fast uneingeschränkt.«

Roman Herzog in »Jahre der Politik, Die Erinnerungen«, München, 2007, S. 38

49

60 JAHRE LANDESVERTRETUNG

09

Rheinland-Pfalz

01

**Die Landesvertretung,
eine deutsche Besonderheit**
(Einführung Dr. Klär)

03

**Vom Gesandten zum
Bevollmächtigten**
– Rückblick in die
Geschichte

05

**60 Jahre im Dienst für
Rheinland-Pfalz**

02

**Gesetzesarbeit unter
dem Druck des
Parlamentskalenders**

04

**Die Vertretung als Teil
der Landesregierung**
Bevollmächtigte und
Ständige Vertreter

06

Fazit und Ausblick

Hinweis: Einzig aus Gründen der Lesbarkeit wurden durchweg männliche Schreibweisen gewählt.

Inhalt

| | |
|-----|--|
| 04 | Die Landesvertretung – eine deutsche Besonderheit |
| 06 | Gesetzesarbeit unter dem Druck des Parlamentskalenders |
| 17 | Vom Gesandten zum Bevollmächtigten – Rückblick in die Geschichte |
| 21 | Die Vertretung als Teil der Landesregierung |
| 29 | Bevollmächtigte und Ständige Vertreter |
| 52 | Frühgeschichte in Frankfurt |
| 58 | Die Zeit in Bonn: Baracke am Bundeshaus |
| 67 | Die Zeit in Bonn: Die Schedestraße |
| 70 | Geburtshelfer bei der Gründung des ZDF |
| 75 | Um- und Erweiterungsbau 1965 |
| 76 | Es ist angerichtet – die Küche der Landesvertretung |
| 81 | Veranstaltungen in der Vertretung als Schaufenster des Landes |
| 90 | Bewegte 70er Jahre |
| 95 | Die Mitwirkungsrechte der Länder am Werk der europäischen Integration |
| 97 | Koordinierung der Europapolitik – eine wichtige Aufgabe der Landesvertretung |
| 99 | Der Bevollmächtigte im Ausschuss der Regionen der EU |
| 100 | Die Vertretung des Landes in Brüssel |
| 110 | Umzug in der Wendezeit |
| 115 | Die Zeit in Bonn: Die Heussallee |
| 118 | Geschichte der Finanzbeziehungen |
| 128 | Von Bonn nach Berlin |
| 136 | Das Gästehaus |
| 138 | Fazit und Ausblick |
| 143 | Literaturverzeichnis |
| 145 | Zitate und weitere genutzte Quellen |
| 152 | Impressum |

Die Landesvertretung – eine deutsche Besonderheit



Im Herbst 2009 arbeitet die Landesvertretung seit sechs Jahrzehnten für Rheinland-Pfalz. Nachdem die Bundesrepublik im Mai ihren runden Geburtstag mit einem großen Fest gefeiert hat, will die Landesvertretung mit der vorliegenden Publikation den Beitrag kenntlich machen, den sie zum Gelingen der demokratischen Ordnung leistet. Auch werden Geschichtliches und Geschichten zusammengetragen, bevor die letzten Zeitzeugen der frühen Jahre verstorben und Unterlagen nicht mehr aufzufinden sind.

Landesvertretungen sind eine deutsche Besonderheit und selbst vielen an Politik interessierten Bürgerinnen und Bürgern kaum bekannt. International gesehen leistet sich kein anderer föderaler Staat Ähnliches wie die »politischen Botschaften der Regionen am Regierungssitz« – eine allgemeine Aufgabenbeschreibung der 15, nicht 16 deutschen Landesvertretungen, denn das Land Berlin hat kurz nach dem Umzug von Bundestag und Bundesrat an die Spree aus Kostengründen auf ein solches Haus verzichtet und betreut die Bundsratsarbeit seither vom Roten Rathaus aus. Womit ich bei der Kernkompetenz aller Landesvertretungen bin: Sie koordinieren die Mitwirkung ihres Landes an der Bundesgesetzgebung im Bundesrat, der Länderkammer. Alle Landesvertretungen sind »Vertretungen des Landes beim Bund« und genau mit dieser Amtsbezeichnung hat auch die rheinland-pfälzische Vertretung 1949 ihre Arbeit aufgenommen.

Unter der Hand wuchs der Landesvertretung in den 60er Jahren eine zweite Aufgabe zu: für Rheinland-Pfalz am Sitz der Bundesregierung in Bonn (später in Berlin) kulturell, wirtschaftlich und kulinarisch zu werben.

Diese Schaufensterfunktion beschäftigt heute in der rheinland-pfälzischen Vertretung in Berlin 13 der rund 50 festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die ebenfalls beteiligten Haus-techniker nicht eingerechnet. 1987 schließlich kam die dritte und politisch eigenständigste Aufgabe hinzu: Die rheinland-pfälzische Landesvertretung eröffnete ein «Informationsbüro» in Brüssel (die heutige Vertretung des Landes bei der Europäischen Union) und kümmert sich seither um die Europapolitik des Landes. Mit ihren rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Landesvertretung die kleinste oberste rheinland-pfälzische Landesbehörde. Zugleich ist sie mit Ihren Häusern in Berlin und Brüssel und dem Büro in Mainz die Behörde mit den am weitesten voneinander entfernten Dienstsitzen. Im bundesweiten Vergleich arbeitet die rheinland-pfälzische Vertretung sehr eigenständig und aufgabenreich. Denn in den meisten deutschen Ländern ist die Staats- oder Senatskanzlei für die Europapolitik zuständig und/oder der Bevollmächtigte des Landes einem Minister in der Landeshauptstadt unterstellt. Die Rheinland-Pfälzer machen's anders. Unsere Landesvertretung ist direkt dem Ministerpräsidenten zugeordnet. Ihre Arbeit verantwortet der Bevollmächtigte. Das ist zwar anstrengend, bereitet aber auch Freude. Was wir dabei erreicht haben, soll diese Chronik zeigen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und hoffentlich lohnende Lektüre.

Dr. Karl-Heinz Klär

Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europa

Gesetzesarbeit unter dem Druck des Parlamentskalenders

»Deutschland lebte – mit der Ausnahme des gleichgeschalteten Zentralismus des Hitler-Regimes, als nicht nur die Freiheit seiner Städte und Länder erstickt wurde – politisch und kulturell stets von vielen Zentren her, es war polyzentrisch.«¹⁾

So hat der langjährige Chefredakteur des Bonner General-Anzeigers, Helmut Herles, treffend die historische Basis beschrieben, auf der sich 1949 die Bundesrepublik Deutschland gründete. Es lag nahe, eine föderale Ordnung zu wählen – nicht nur weil die Ministerpräsidenten der elf Westländer den Auftrag zur Ausarbeitung einer Verfassung und damit zur Gründung des neuen Staates gaben.

Die einzige zentralistische Episode war die schwärzeste Zeit der Deutschen gewesen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die föderative Struktur als unverrückbares Prinzip der Staatlichkeit im Grundgesetz der Bundesrepublik festgeschrieben wurde: Nach Artikel 79, Absatz 3, kann nicht einmal ein einstimmiger Beschluss des Bundestages dies ändern. Denn der Bundestag ist nicht das einzige gesetzgebende und damit politisch entscheidende Organ der Bundesrepublik. Die Länder wirken über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mit. Alle Gesetze des Bundes und fast alle Verordnungen der Bundesregierung müssen sich dem »Examen« im Bundesrat unterziehen.

Der rheinland-pfälzische
Ministerrat im Herbst 2009.
Alle Ministerinnen und
Minister sind Mitglieder
des Bundesrates



Die wichtigste Aufgabe der Landesvertretung ist es, diese Mitwirkung von Rheinland-Pfalz an der Bundesgesetzgebung zu organisieren. Folgerichtig bestimmt der Parlamentskalender von Bundestag und Bundesrat ihre Arbeit; sie steht ständig unter dem Druck der Parlamentstermine. In sehr kurzer Zeit müssen viele Informationen zusammengetragen, Optionen abgeklärt, Entscheidungen herbeigeführt und mitunter auch Mehrheiten organisiert werden. Bereits im Dezember 1951 klagte der rheinland-pfälzische Justizminister Bruno Becher in der Staatszeitung:

»Die Tätigkeit des Bundesrates ist gekennzeichnet durch die dort ständig bestehende Zeitnot. (...) Bei einem von der Bundesregierung dem Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf beschäftigt dieser Entwurf demnach innerhalb der 3-Wochen-Frist – teils nur technisch, teils aber auch sachlich – das Sekretariat des Bundesrates, die für die Beratung zuständigen Ausschüsse, die Landesvertretung in Bonn, die Staatskanzlei, die sachlich zuständigen Landesministerien und ihre Referenten sowie den Ministerrat.«²⁾

Drei Wochen waren zu knapp, um alle Gesetzentwürfe auf Bundesebene durch die Länder mitberaten zu lassen. Seit 1968 haben der Bundesrat und damit die Landesvertretung sechs Wochen Zeit für die aufwändige Arbeit, die Gesetzesinitiativen der Bundesregierung oder der Bundestagsfraktionen zu prüfen – seit 1949 immerhin fast 10.000. Innerhalb dieser Frist muss die Landesvertretung in Abstimmung mit den Ressorts in Mainz zudem Verbesserungsvorschläge erarbeiten und einen entsprechenden Beschluss des Ministerrats herbeiführen. In 60 Jahren hat die Landesvertretung für die 860 Bundesratssitzungen bis zur Sommerpause 2009 nicht nur mehr als 10.000 Gesetzentwürfe der Bundesregierung oder der Bundestagsfraktionen bewertet und bearbeitet, sondern auch rund 1.600 Gesetzesinitiativen aus dem Kreis der Länder. Mehr als 60 Prozent der Entwürfe beschäftigten den Bundesrat und damit auch die Landesvertretung als vom Bundestag beschlossene Gesetze ein zweites Mal.

Weiter wurden in der Landesvertretung die Beratungen zu mehr als 9.000 Vorlagen aus der Europäischen Union vorbereitet, zudem fasste der Bundesrat über 6.000 Entschlüsse, nahm zu Berichten der Bundesregierung Stellung, beschloss Gremienbesetzungen. Nicht zuletzt wurden mehr als 8.000 Rechtsverordnungen beraten. Zählt man alle Tagesordnungspunkte zusammen, kommt man auf fast 42.000, also über 690 pro Jahr.

Wobei Gesetzestexte bisweilen nur zwei, manchmal aber auch 200 Seiten kniffliges Juristendeutsch umfassen. Gesetze, die ein größeres Rechtsgebiet detailliert regeln sollen, führen im Bundesratsplenum schnell zu dreißig und mehr Einzelabstimmungen.

Auch Rechtsverordnungen sind häufig umfassend und greifen direkt in das Leben der Menschen ein wie zum Beispiel die Straßenverkehrsordnung. Die meisten Rechtsverordnungen der Bundesregierung brauchen die Zustimmung des Bundesrates. Und nur des Bundesrates, denn zu den Verordnungen, die als exekutives Recht das Verwaltungshandeln regeln, wird der Bundestag in der Regel nicht gefragt. Hier ist der Bundesrat meist alleiniger Kontrolleur der Bundesregierung.

Viel Arbeit für die Bundesratsabteilung der Landesvertretung, immer in einem engen Zeitkorsett mit der nächsten Sitzung des Bundesrates als »deadline«. Roman Herzog, ehemaliger Bevollmächtigter des Landes, fasst die heiße Phase bis zum Bundesratsplenum zusammen:



Mitarbeiter der
Bundesratsabteilung
im Herbst 2009

»Wenn die Landeskabinette am Dienstag beschlossen haben, wie sie am Freitag in der Plenarsitzung abstimmen wollen, beginnt die Hauptarbeit des Bevollmächtigten. Es liegt nunmehr vor allem an ihm, die Haltung der einzelnen Länder so aufeinander abzustimmen, dass Mehrheiten nicht etwa an Spezialhaltungen einzelner Regierungen scheitern, und in Fällen, in denen ihr Regierungschef noch »freie Hand« hat, dessen Entscheidung weiter vorzubereiten und gegebenenfalls nach allen Seiten abzusichern. In den siebzig Stunden zwischen den Kabinettsitzungen der Länder und dem Beginn des Bundesratsplenums kann also noch sehr viel geschehen. Oft gibt es noch am frühen Freitagmorgen neue Anträge, über die dann in der Vorbesprechung um 9 Uhr (...) verhandelt werden muss. Es ist dann zwar nicht üblich, aber auch keineswegs ungewöhnlich, dass die neuesten Drucksachen erst während der Plenarsitzung auf den Tisch kommen.«₃₎



Plenarsaal des
Bundesrates
in Berlin

1989 erläuterte Helmut Herles das bis heute übliche Procedere:
»Der für Außenstehende reibungslos wirkende Verhandlungsablauf wird von einem Turnier der Besprechungen und Vorbesprechungen eingeleitet.



Der Bundesrat in Berlin,
Leipziger Straße

Der Klärungsprozess einer Sitzungswoche (...) beginnt am Montag in den Staatskanzleien der Länder. Er geht am Dienstag in den Landeskabinetten weiter, am Mittwoch treffen sich die (...) Bevollmächtigten in der Bundeshauptstadt. (...) Zusätzlich verabreden sich die Bonner Vertreter der Länder und die angereisten Bundesratsmitglieder je nach ihrer politischen Farbe (SPD-geführte A-Länder, Unions-regierte B-Länder). Falls brisante Fragen anstehen und deshalb die Ministerpräsidenten in Bonn sind, wird manches zur ›Chefsache‹ erklärt und ihnen überlassen. Und noch kurz vor Sitzungsbeginn am Freitagmorgen sorgt eine Vorbesprechung mit Probeabstimmungen für Klarheit über den weiteren Ablauf.«⁴⁾

Die Bundesratsabteilung der Landesvertretung arbeitet in dieser Zeit auf Hochtouren. Zu jedem Paragraphen und meistens bis zum letzten Spiegelstrich muss nicht nur die Haltung des Landes festgelegt werden. Für Änderungen braucht es Mehrheiten im Bundesrat. Telefonisch oder im persönlichen Gespräch mit den Kollegen der anderen Landesvertretungen werden gemeinsame Interessen geprüft, Formulierungsalternativen überlegt, Abstimmungsvarianten durchgespielt und Reden vorbereitet. Auch mit Fachreferenten aus den Bundesministerien oder den Bundestagsfraktionen wird gesprochen. Schließlich benötigen die eigenen Änderungswünsche nicht nur eine Mehrheit im Bundesrat, sondern später auch im Bundestag.

Die Vorbereitung der Bundesratsitzung beginnt in der Landesvertretung Wochen zuvor. Wenn der Bundesrats-Abteilungsleiter acht Tage vor dem Bundesratsplenum nach Mainz zum Treffen mit den Bundesratsreferenten aller Landesministerien fährt, hat er zu vielen der im Bundesrat anstehenden Tagesordnungspunkte schon mit den Fachressorts und mit anderen Ländern abgestimmte Vorschläge in der Tasche.

Diese haben meist die Referenten seiner Abteilung erstellt. Sie sind die eigentlichen Kärner, welche die Detailarbeit verrichten. In der rheinland-pfälzischen Landesvertretung sind die Bundesratsreferenten (auch Spiegelreferenten genannt, weil sie die Zuständigkeiten eines Ressorts spiegeln) von den Landesministerien auf Zeit abgeordnete Mitarbeiter. Ihre Tätigkeit ist nicht nur inhaltlich anspruchsvoll, weil

»die verschiedenen Referenten der Landesvertretung – praktisch aus jedem Ressort der Landesregierung einer – eine zwar eher formale, das heißt auf den beiderseitigen Informationsfluss gerichtete, aber dennoch oft knifflige Doppelaufgabe hatten und haben: Sie sind einerseits das Arbeitsteam des Chefs der Vertretung – des Bevollmächtigten beim Bund. (...) Andererseits wirken die Referenten jeweils für ihr heimatliches Ressort, das sie entsandt hat. Dass eine solche doppelte Zielsetzung gelegentlich Probleme mit sich brachte und bringt, spiegelt wohl im Kern nur die Tatsache wider, dass der »Bundesratsminister« der Landesregierung in seinem Wirkungsbereich nicht nur allgemein Positionen seiner Landesregierung vertritt, sondern damit jeweils zugleich für das fachlich federführende Kabinettsmitglied spricht und handelt. Er muss, wie seine Mitarbeiter, auf ein hohes Maß an Einvernehmen und Koordination mit dem jeweils betroffenen Kollegen und dessen Fachministerium bedacht sein.«⁵⁾

Wie Arno Muth, langjähriger Ständiger Vertreter des rheinland-pfälzischen Bevollmächtigten, sich erinnert, hat die Entsendung in die Vertretung für die Referenten durchaus Vorteile:

»Der Bundesrat hatte seinen Sitzungssaal in der Aula der früheren Pädagogischen Hochschule. In diesem Saal hatte vorher der Parlamentarische Rat getagt und das Grundgesetz beschlossen. Wir, die Beamten, saßen mit den Bundesratsmitgliedern, die alle Ministerpräsidenten oder Minister waren, zusammen. Dadurch kamen persönliche Kontakte zustande, die sonst ein Beamter in unseren Rängen nicht hatte.

Nach jeder Bundesratssitzung lud Ministerpräsident Altmeier von Doemming und mich zum Essen im Bundestagsrestaurant ein. Dieser enge Kontakt zu den Ministern löste bei manchen Kollegen in Mainz natürlich Neidkomplexe aus.«⁶⁾

Auch wenn sich Referenten heute nicht mehr mit dem Ministerpräsidenten in der Kantine treffen, haben sie während der Bundesratssitzungen und bei den Abstimmungsprozessen im Vorfeld häufig engen persönlichen Kontakt zu ihren Ministern. Und die holen sich – sehr zum Leidwesen der Bundesratsabteilung, die in diesem Fall wieder eine neue Kraft einarbeiten muss – nicht selten den Spiegelreferenten noch vor Ende der Abordnungszeit in eine verantwortungsvolle Position in ihr Ministerium zurück.

Rheinland-pfälzische
Bank im Bundesrat
am 21.5. 1999



Zur Arbeit der Spiegelreferenten gehört der Besuch der Ausschusssitzungen des Bundesrates und des Bundestages. In den Bundesratsausschüssen – gewöhnlich ist jedem Bundesministerium einer zugeordnet – vertreten sie ihr Land, wenn nicht Kollegen aus den Mainzer Ministerien anreisen. An den Sitzungen der Ausschüsse des Bundestages dürfen nur die Referenten der Landesvertretung teilnehmen.

Sie sind nach Artikel 43, Absatz 2 des Grundgesetzes »Beauftragte« ihrer Landesregierung, denen der Zutritt zur Information ihres Landes gestattet werden muss. Die Vertretung des Landes in den Bundesratsausschüssen ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Hier werden die fachlichen Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen, den Gesetzen und den Verordnungen formuliert und beschlossen, über die später das Bundesratsplenum berät.

»Die Beamten der Länder, die in der Sitzung eines Ausschusses für ihr Land tätig sind, bleiben selbstverständlich weisungsgebunden und sind gehalten, die ihnen bekannten Vorstellungen der jeweiligen Landesregierungen bei der Beratung und Abstimmung zum Tragen bringen. (...) Aber nur in den seltensten Fällen gehen Direktiven an den Sitzungsvertreter so weit, seine Stellungnahmen und sein Abstimmungsverhalten bis in alle Einzelheiten hinein zu regeln. Sicherlich, klare Verhältnisse bestehen dort, wo ein Ministerratsbeschluss oder eine konkrete Weisung des Ministers vorliegt. Hier bestehen keine Spielräume, und es gehört zu den selbstverständlichen Dienstplichten des Beamten, sich entsprechend zu verhalten. Aber in anderen Fällen – und das ist die Mehrzahl – wird es darauf ankommen, sich in den mutmaßlichen Willen der eigenen Landesregierung einzufühlen.«⁷⁾

Die bis ins letzte Detail reichende Vorarbeit der Fachreferenten und der Bundesratsabteilung insgesamt organisiert die erfolgreiche Mitwirkung des Landes an der Bundesgesetzgebung. Hierbei ist die Stimmliste ein kaum bekanntes, aber lebensnotwendiges Instrument. Diese Auflistung aller zur Abstimmung stehenden Einzelbeschlüsse stellt die Bundesratsabteilung für die Bundesratsmitglieder sozusagen als Fahrplan der Sitzung zusammen. Der Abteilungsleiter sitzt während des Plenums hinter dem Bevollmächtigten und verfolgt den Abstimmungsmarathon. In Zweifelsfällen »souffliert« er schon einmal.

Hierzu Roman Herzog:

»Eine normale Bundessratssitzung umfasst 50 bis 80 Tagesordnungspunkte, und da es innerhalb wichtiger Gesetzes- oder Verordnungsentwürfe mitunter Dutzende von Streit- und Zweifelsfragen geben kann, finden in einer einzigen Plenarsitzung oft zwei- bis dreihundert Abstimmungen statt. Das kann kein vernünftiger Mensch aus sich heraus bewältigen, und so hat der Stimmführer jedes Landes eine so genannte Stimmliste vor sich liegen, die überwiegend in Ressortberatungen, bei problematischen Fragen aber natürlich im Landeskabinett festgelegt worden ist und deren Anweisungen er eisern vollzieht, sofern ihm nicht ausnahmsweise einmal ›freie Hand‹ belassen worden ist. (...) Übrigens weiß natürlich auch der Stimmführer selbst oft nicht genau, worum es bei dem einen oder anderen Beratungspunkt im Einzelnen geht. Ihm muss genügen, dass die Abstimmungslinie seines Landes in den Ressorts und ausnahmsweise im Kabinett vorberaten und festgelegt worden ist – er handelt also oft auf guten Glauben. Aber das ist ein Minister ja gewöhnt.«⁸⁾

Interessant ist, dass der Abteilungsleiter nicht nur für jede Einzelabstimmung das Gesamtergebnis in die Stimmliste einträgt, sondern dort auch verzeichnet, wie das Land selbst gestimmt hat.

Da im Bundesrat nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Grundgesetzänderungen, per Länderaufruf abgestimmt wird, ist im Nachhinein nicht mehr nachvollziehbar, wie welches Land zu einem bestimmten Punkt votiert hat, denn dies hält das Protokoll nicht fest. Rückblickend könnte also nur über die Fleißarbeit, die Stimmlisten aus den Registaturen aller Landesvertretungen einzusehen, die ländergenaue Zustimmung oder Ablehnung rekonstruiert werden.

Die Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung ist ein hochkomplexes, über Jahrzehnte gewachsenes Arbeitsgeflecht. In ihm spielen die Landesvertretungen die zentrale Rolle. Ihre Chefs, die Bevollmächtigten, leiten die Vertretungen sozusagen als Prokuristen der Länder mit großer, ihnen übertragener Verantwortung.



Pressefragen an Ministerpräsident Kurt Beck vor einer Bundesratssitzung im September 2005

Bei ihnen laufen alle Kommunikations- und Koordinationsstränge zusammen. Die Bevollmächtigten treffen sich regelmäßig in einem Gremium, dessen Grundlage Paragraph 9 der Geschäftsordnung des Bundesrates ist: der Ständige Beirat. Peter M. Schmidhuber, früherer bayrischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten, erzählt:

»Jeden Mittwochnachmittag zur Dämmerstunde versammeln sich die Mitglieder des Ständigen Beirats (...). Das sind die Bevollmächtigten der Länder beim Bund. Als Geschäftsführer dieses Beirats fungiert der Direktor des Bundesrates. Sonst ist niemand zugelassen. Jedes Land kann nur durch den Bevollmächtigten vertreten werden. Ist der Bevollmächtigte verhindert, so bleibt sein Sitz leer, eine geschlossene Gesellschaft also. Der Ständige Beirat des Bundesrates hat die Aufgabe, den Präsidenten und das Präsidium des Bundesrates bei der Vorbereitung der Sitzungen und bei der Führung der Verwaltungsgeschäfte zu beraten. Er übt also eine dem Ältestenrat des Bundestages vergleichbare Funktion aus. Wenn das Einvernehmen unter den Ländern im Beirat hergestellt ist, folgt der Präsident in aller Regel dem Vorschlag des Beirats. Die Hauptaufgabe des Beirats besteht in der Entgegennahme des Berichts des Chefs des Bundeskanzleramtes bzw. des Staatsministers im Bundeskanzleramt über den Verlauf der Kabinettsitzung, die regelmäßig am Mittwochnachmittag stattfindet. (...) Die Bevollmächtigten nehmen die Berichterstattung über die Kabinettsitzung oft zum Anlass zu Anmerkungen und Anregungen aus Sicht des Landes.

Dieser informelle Kommunikationsweg erweist sich für beide Seiten als nützlich (...) Dies kann sich bei schwierigen Situationen als sehr wichtig erweisen. Die ›Vertraulichen‹, wie die Sitzungen des Ständigen Beirats kurz genannt werden, verdienen diesen Namen übrigens wirklich. Indiskretionen kommen höchst selten vor.«⁹⁾

Als sich die Länder 1950 entschlossen, den Beirat zu bilden, sahen dies einige mit Argwohn:

»Wie besorgt manche Mitglieder des Bundesrates um ihre Mitwirkung in diesem frühen Stadium waren, zeigte sich bei den Beratungen über die Bildung des Ständigen Beirates. Zunächst waren einige Länder überhaupt gegen die Schaffung dieses Organs. Man könne, so wurde teilweise die Ansicht vertreten, die diesem Gremium zugeordneten Funktionen auf die Ländervertretungen übertragen. Als dann der Ständige Beirat doch wie ursprünglich geplant entstand, wurde er mit hochrangigen Politikern aus allen Landesregierungen besetzt. Dies geschah aus der Sorge, es könne durch diese neue ›Bonner Instanz‹ am wirkungsvollsten ein Machtverlust der Länderkabinette verhindert werden. Das Gremium ist jedoch in dieser realitätsfernen Zusammensetzung dann überhaupt nie zusammengetreten. Die Sache hat sich bald beruhigt und in einer bis heute praktizierten Form entwickelt. Die Sitzung des Ständigen Beirates – meist am Mittwoch jeder Woche – wurden von den in Bonn ständig anwesenden Bevollmächtigten der Länder wahrgenommen.«¹⁰⁾

Die Sitzungsleitung im Ständigen Beirat übernimmt übrigens immer der Bevollmächtigte, der am längsten im Amt und am ranghöchsten ist.

»Allerdings kann de jure immer erst zu Beginn der jeweiligen Sitzung der von den Anwesenden zum Vorsitz Berufene festgestellt werden. Die Einberufung einer Sitzung durch ›den‹ Vorsitzenden scheidet (...) nach der Geschäftsordnung ebenso aus, wie eine Sitzungsvorbereitung.«¹¹⁾

Nur eines von vielen ungewöhnlichen Details im Arbeitsalltag der Landesvertretung und des Bevollmächtigten, deren Geschichte als politische Institution weit über die der Bundesrepublik hinausgreift.

Vom Gesandten zum Bevollmächtigten – Rückblick in die Geschichte

Die Ursprünge der deutschen Landesvertretungen reichen weit zurück: Ständige Gesandtschaften und auf Dauer angelegte diplomatische Missionen gab es in Europa ab Mitte des 15. Jahrhunderts. Allerdings konnten sich nur wohlhabende Länder im vielfältigen politischen Staatengefüge des Kontinents eine solche Vertretung leisten.

Auch im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation hatte es früh mit Vollmachten ausgestattete Gesandte gegeben, die die Interessen der Territorialfürsten und nicht selten auch der Reichskreise am Hofe des Kaisers, bei den anderen Fürstenhöfen und auf den Reichstagen vertraten. Jedoch handelte es sich dabei um sogenannte »Missionen ad hoc«, das heißt die Gesandten wurden in einer bestimmten Angelegenheit beauftragt und kehrten danach zurück zu ihrem Landesherrn, um Bericht zu erstatten.

Ihre Kompetenzen und Zuständigkeiten waren sehr unterschiedlich. Sie reichten von höfisch-zeremoniellen Pflichten bis hin zur Vermittlung in politischen Angelegenheiten. Das änderte sich nach Ende des Dreißigjährigen Krieges. Mit der Einrichtung des Immerwährenden Reichstages, der seit 1663 ständig in Regensburg tagte, unterhielten immer mehr Fürsten auf Dauer angelegte Vertretungen in der Reichsstadt mit einem Gesandten an der Spitze.

Nach Auflösung des Heiligen Römischen Reichs 1806 wurde die Aufgabe der Gesandten noch wichtiger. Da ein gemeinsamer politischer Überbau fehlte, lag es an den Gesandten der deutschen Einzelstaaten, Interessen abzustimmen und bei landesübergreifenden Entscheidungen mitzuwirken. Nach der Gründung des Deutschen Bundes 1815 behielten die Gesandten diese wichtige Funktion. Auch hier war das wichtigste Bundesorgan, die in Frankfurt tagende Bundesversammlung, ein ständiger Gesandtenkongress der Mitgliedsstaaten. Durch die Vormachtstellung der Großmächte Preußen und Österreich im Deutschen Bund gewannen aber auch die Vertretungen in Berlin und Wien zusätzlich an Bedeutung.

Im deutschen Kaiserreich ab 1871 entsandten alle 25 Gliedstaaten Bevollmächtigte in den Bundesrat. Er war die Länderkammer des Reiches und damit verfassungstheoretisch das oberste Reichsorgan, das allen Gesetzen zustimmen musste. In der politischen Wirklichkeit wurde der Bundesrat trotz seiner Kompetenzen durch den Kaiser und den Reichskanzler in den Hintergrund gedrängt, weil er zwar ein Veto mit 14 Stimmen einlegen konnte, aber Preußen allein 17 inne hatte. Der Bundesrat hatte seinen Sitz in der neuen Reichshauptstadt Berlin. Die Gesandten besaßen nun den Status eines hohen Beamten. Sie trugen meist den Titel »Bevollmächtigter Minister« oder »Hauptbevollmächtigter«, wenn ein Gliedstaat zusätzlich noch über Vertretungen in anderen Ländern des Reiches oder europäischen Nachbarstaaten verfügte.

Die Bevollmächtigten in Berlin erfüllten zur Zeit des Kaiserreichs eine doppelte Aufgabe: Sie waren gleichzeitig Repräsentanten des eigenen Territoriums bei Kaiser und Reich wie auch beim preußischen König, der die Kaiserwürde in Personalunion innehatte. Neben repräsentativen Pflichten arbeiteten die Bevollmächtigten vor allem in den Ausschüssen des Bundesrates mit an Gesetzentwürfen und Verwaltungsvorschriften. Darüber hinaus beschafften sie vertrauliche und geheime Informationen für ihre Dienstherrn.

Um die Landesinteressen auch im neu gegründeten Parlament zu vertreten, hatten die Bevollmächtigten das Recht, an Sitzungen des Reichstages teilzunehmen und dort zu sprechen. Arbeitsaufwand und persönliche Arbeitsbelastung der Bevollmächtigten im Kaiserreich waren immens, da ihnen außer einem Sekretär meist keine weiteren Mitarbeiter zur Verfügung standen. Nach Ende des Ersten Weltkrieges und mit Ausrufung der Republik entfiel die Aufgabe der Gesandten, einen Fürsten beim Kaiser zu repräsentieren.



Foto der
Bevollmächtigten
im Reichstag aus
dem Jahr 1900

Die Bevollmächtigten der Länder der Weimarer Republik, die mittlerweile über einen eigenen Stab verfügten, konzentrierten sich nun auf die Mitarbeit bei der Gesetzgebung. Wie schon im Kaiserreich wirkten die Vertreter weiter über die Ausschüsse der nun Reichsrat genannten Länderkammer an Gesetzesentwürfen mit und übermittelten Informationen zu politischen Entscheidungen zwischen Entsendeland und Reich. Insgesamt hatte der Reichsrat gegenüber seinem Vorgänger, dem Bundesrat, aber an Bedeutung verloren. Obwohl er ein Mitsprache- und Vetorecht bei der Gesetzgebung hatte, konnte der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit jeden Beschluss des Reichsrates überstimmen und war somit das eindeutig stärkere der beiden parlamentarischen Organe.

Die Nationalsozialisten wandelten ab 1933 Deutschland in einen Zentralstaat um. Das politische Eigenleben der Länder und damit auch ihre Vertretungen wurden mit dem »Gesetz über den Neuaufbau des Reiches« 1934 abgeschafft, nur Verwaltung und Kulturfragen blieben nach der »Gleichschaltung« auf Länderebene.

Mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland durch die elf westlichen Länder 1949 wurde die Tradition der Bevollmächtigten als vor allem politische Vertreter der Länderinteressen wieder aufgenommen. Der so genannte kooperative Föderalismus in der Bundesrepublik mit dem vom Volk gewählten Parlament, dem Bundestag, als erster und dem Bundesrat, dem »Entsendeparlament« der Länder, als zweiter gesetzgebender Kammer ist in dieser Form weltweit einmalig. Er resultiert aus den verheerenden Erfahrungen mit dem zentralistisch gesteuerten Staat der Nationalsozialisten.

Die Landesvertretungen mit den Bevollmächtigten an ihrer Spitze sind somit eine in der Geschichte wurzelnde deutsche Besonderheit. Sie arbeiteten fünfzig Jahre lang in der provisorischen Bundeshauptstadt Bonn. Im Zuge der neu gefundenen deutschen Einheit zogen sie mit dem Bundesrat nach Berlin um.

Die Vertretung als Teil der Landesregierung

Deutschland wird oft mit den Begriffen Ordnung und Organisation verbunden. Daher mag es verwundern, dass die Landesvertretung als seit 60 Jahren an der Bundesgesetzgebung beteiligte Institution nicht auf der Grundlage eines Gesetzes, und schon gar nicht auf Basis des Grundgesetzes arbeitet. Hierzu berichtete Berto von Doemming, Stellvertreter des ersten Bevollmächtigten und Gründungsmitarbeiter der Vertretung, 1953 in der Staatszeitung:

»Der von den Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder berufene Verfassungskonvent von Herrenchiemsee nahm in seinen Verfassungsentwurf, der die Grundlage für die Beratungen des Parlamentarischen Rates bildete, einen besonderen Artikel auf, der die Landesregierungen ausdrücklich ermächtigte, bei der Bundesregierung Vertretungen zu errichten. Dieser Artikel wurde erst in der 4. Lesung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates am 5. Mai 1949 gestrichen, (...) weil sie dies für selbstverständlich hielten, so Carlo Schmidt, Vorsitzender des Hauptausschusses.«₁₎

In der Folge findet sich bis heute über die Einrichtung der Vertretungen der Länder und ihre Leitung durch die Bevollmächtigten weder in den Verfassungen der Länder noch im Grundgesetz ein Hinweis. Dabei beginnt die Geschichte der Landesvertretung deutlich vor 1949.

»Es entstanden auf dem Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen nach dem Krieg zunächst in Frankfurt Institutionen, die mit wichtigen Aufgaben der Zusammenarbeit innerhalb dieser Regionen betraut waren. Damals schon entstand das Bedürfnis, sich dort vertreten zu lassen, um die besonderen Interessen der Länder in den Besatzungszonen wahrzunehmen. Es gab »Beobachter« oder so genannte »Verbindungsstellen«, die meist in einem bescheidenen organisatorischen Rahmen ihre Tätigkeit ausübten. Nach der Bildung der Bundesrepublik richteten die Länder sogleich in Bonn eigene Dienststellen, die Landesvertretungen, ein.«₂₎

Grundlage der Arbeit der Landesvertretung damals wie heute:
Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung.

In Paragraph 4 heißt es:

»Der Landesvertretung obliegt die ständige Wahrnehmung der Aufgaben und Interessen des Landes gegenüber den Organen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Sie ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt in allen Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung über wichtige Schreiben und Gespräche mit Organen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie zwischenstaatlicher Einrichtungen zu unterrichten. Die oder der Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa leitet die Landesvertretung. Sie oder er wird von der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten bestellt und untersteht dieser oder diesem unmittelbar. Soweit die Landesvertretung Ressortaufgaben wahrnimmt, gilt sie als Ministerium im Sinne dieser Geschäftsordnung.«₃

Dieses Organisationsstatut wandelte sich mit dem Lauf der Zeit. Kurz nach dem Krieg waren die Aufgaben der Landesregierung deutlich andere als in den 70er oder 90er Jahren. Zwei Beispiele: In den acht Kabinettslisten der Ministerpräsidenten Boden und Altmeier findet sich das Amt eines Wiederaufbauministers. Auch im ersten Ministerrat unter Helmut Kohl (1969 bis 1971) ist dieser Auftrag noch zugewiesen. Der Wiederaufbau ist offenkundig mit dem zweiten Kabinett Kohls abgeschlossen. Stattdessen wird der Umweltschutz als neue Aufgabe der Landesregierung definiert und dem Landwirtschaftsministerium zugeordnet. Einen eigenständigen Umweltminister ernennt 1985 erstmals Bernhard Vogel: Klaus Töpfer wird Minister für Umwelt und Gesundheit. Die Aufgabenkombination endet bei der Regierungsübernahme Rudolf Scharpings, der 1991 Claudia Martini zur Ministerin für Umwelt beruft. Auch die Stellung der Landesvertretung innerhalb der Landesregierung ist Veränderungen unterworfen. Aus einer Außenstelle mit Anbindung an die Staatskanzlei wird sie 1981 unter Ministerpräsident Vogel zum »Ministerium für Bundesangelegenheiten«, der Bevollmächtigte zum Minister und Kabinettsmitglied.



Garantiekunde für die zweite Schreibmaschine der Landesvertretung

Grund für diese Aufwertung war sicher die Berufung Johann Wilhelm Gaddums zum Bevollmächtigten. Gaddum war zuvor nicht nur rheinland-pfälzischer Finanzminister.

»Vielmehr wollte Helmut Kohl, als er nach Bonn ging, nicht Bernhard Vogel als seinen Nachfolger. Als CDU-Landesvorsitzenden favorisierte er Sozialminister Heiner Geißler und als Ministerpräsidenten den bisherigen Finanzminister Johann Wilhelm Gaddum. (...) Der kühl rationale Gaddum war bundesweit einer der führenden Wirtschafts- und Finanzexperten der Union. Für den Protestanten Gaddum als Regierungschef sprach aus Kohls Sicht möglicherweise auch seine Herkunft aus dem nördlichen Landesteil von Rheinland-Pfalz. Der Ausgleich zwischen den einzelnen CDU-Bezirksverbänden musste schließlich gewahrt werden! Gleichwohl hat Bernhard Vogel den späteren Bundeskanzler in beiden Ämtern beerbt, was zeigt, dass das von den Medien oft vermittelte Bild von der erdrückenden ›Omnipotenz‹ Kohls und der Gefügigkeit seiner rheinland-pfälzischen Parteifreunde überzeichnet ist. Die Mehrheit der Partei und der Landtagsfraktion war wohl der Meinung, dass der populäre Kultusminister das bessere Zugpferd sei.«⁴⁾

Ministerium bleibt die Landesvertretung bis 1994, als Kurt Beck und sein Bevollmächtigter Karl-Heinz Klär sie als eigenständige oberste Landesbehörde, aber eben nicht als Ministerium reorganisierten, die dem Ministerpräsidenten direkt zugeordnet arbeitet. Der Bevollmächtigte erhielt den Rang eines Staatssekretärs, der am Ministerrat teilnimmt. Dies entspricht dem dienenden Charakter der Landesvertretung, wie Klär betont. Als Serviceeinheit steht sie allen Ministerien und der Staatskanzlei zur Verfügung; Sie begleitet alle bundes- und europapolitischen Entwicklungen, ohne selbst den Rang (und damit die Kosten) eines Ministeriums mit Minister und Staatssekretär zu beanspruchen. Das Amt des Staatssekretärs führt dazu, dass Klär bei Abstimmungen im Plenum des Bundesrates auf die Anwesenheit eines Landesministers achten muss. Denn nur offizielle Kabinettsmitglieder garantieren als Mitglieder des Bundesrates die Stimmfähigkeit des Landes. Im Kreis der Bevollmächtigten spielen Hierarchiefragen hingegen kaum eine Rolle. Hier korrespondiert das Ansehen vielmehr mit dem direkten und uneingeschränkten Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten oder Bürgermeister des eigenen Landes. Das scheint in den Frühzeiten der Bundesrepublik noch anders gewesen zu sein. Zumindest erwähnt der langjährige Amtschef Arno Muth in seinen Erinnerungen, dass der erste Bevollmächtigte, Franz Haenlein, monierte, im Kreis der Ministerialdirektoren und Staatssekretäre, die für die anderen Länder als Bevollmächtigte tätig waren, aufgrund seines niederen Ranges als Ministerialrat nicht akzeptiert worden zu sein.⁵⁾ Haenlein, der schon das gemeinsame Büro der Länder der französischen Besatzungszone beim Länderrat in Frankfurt geleitet hatte, wechselte nach drei Jahren ins Bundeskanzleramt – neben den politischen Gestaltungsmöglichkeiten lockte hier wohl auch die höhere Besoldung. Von je her intensiv war die Zusammenarbeit der Landesvertretung mit den Ministerien in Mainz und der Staatskanzlei – nur so kann zu Gesetzentwürfen und Verordnungen, die den Bundesrat beschäftigen, die Haltung des Landes entwickelt werden.

Mit dem Umzug nach Berlin wurde diese Kooperation organisatorisch nochmals gestärkt: Seither werden ausnahmslos alle Spiegelreferenten von den Fachministerien in die Vertretung abgeordnet. Das kam früher auch vor, war aber nicht grundsätzlich so geregelt:

»Meiner Erfahrung nach sind die Mitarbeiter völlig unterschiedlicher Provenienz. Etwa die Hälfte von ihnen wurde zu meiner Zeit auf Planstellen geführt, die im Landeshaushalt unmittelbar der Landesvertretung zugeordnet waren. Die andere Hälfte bestand aus Ministerialbeamten des Landes, die nur auf Zeit zur Landesvertretung abgeordnet waren. Diese Mischung hat sich durchaus bewährt.«⁶⁾

Die generelle Abordnung der Spiegelreferenten trägt dazu bei, die Zusammenarbeit über die Entfernung Berlin-Mainz hinweg problemlos zu gestalten. Auch in der Vertretung in Brüssel gilt inzwischen das Abordnungsmodell und hat auch hier die Arbeitskontakte erleichtert und intensiviert. Als Außenposten am Sitz der Bundesregierung in Bonn und später in der Bundeshauptstadt Berlin erfüllte die Landesvertretung stets die Funktion eines Vermittlers zwischen der Bundes- und der Landespolitik. In den frühen Jahren, als Aktenvermerke noch mit Schreibmaschinen (ohne den ab den 70er Jahren die Arbeit beschleunigenden Kugelkopf) getippt und Kopien über Durchschlagpapier hergestellt wurden, musste bei Vorgängen, die der schriftlichen Abstimmung bedurften, die Vertretung die Entfernung von Bonn nach Mainz mit Hilfe der Bundespost und bei eiligen Fällen per Telex oder gar per Kurierfahrt überwinden. In den 80er Jahren beschleunigte das Telefax den Kommunikationsprozess. Ende der 90er schrumpfte die Welt zum globalen Dorf, Landesvertretung und Mainzer Regierungsbehörden kommunizieren per Mail innerhalb von Sekunden. Dennoch bleibt die Landesvertretung in den landesregierungsinernen Postaaustausch eingebunden. Täglich werden Dokumente von und nach Berlin transportiert, über Nacht sind alle Ministerien für die Landesvertretung somit auch mit Originalschriften erreichbar.

Die rheinland-pfälzische
Bank im Plenarsaal
des Bundesrates,
Herbst 1998,
im Hintergrund
Umweltministerin
Martini



Ihre bundespolitisch einflussreichste Zeit hatte die Landesvertretung unter Helmut Kohl, wie es Roman Herzog treffend beschreibt:
»Mein Amtssitz und Wohnsitz waren ausschließlich in Bonn, und nur einmal in der Woche, am Dienstag, musste ich für einige Stunden in Mainz an der Kabinettsitzung teilnehmen. Ich konnte mich also vollständig auf die Bonner Politik konzentrieren und hatte außerdem noch den Vorteil, dass mein Regierungschef Bundesvorsitzender der größten Oppositionspartei, das heißt praktisch Führer der Opposition war. Wer die Jahre 1973 bis 1978 in Bonn erlebt hat, wird bestätigen, dass es kaum eine Übertreibung ist, wenn ich behaupte, dass nach einer relativ kurzen Anlaufzeit so gut wie nichts mehr an mir und meiner Landesvertretung vorbeilief. Das Haus in der Schedestraße war zu einem Kraftzentrum der deutschen Innenpolitik geworden.«⁷⁾

Der neue rheinland-pfälzische Regierungschef Kohl hatte die bundespolitische Verantwortung als Ministerpräsident rasch angenommen. Ob diese Aufgabe bei ihm Appetit auf mehr weckte oder ob er schon früher bundespolitische Ambitionen gehegt hat, verrät er in seinen Memoiren nicht.

»Bisher hatte Rheinland-Pfalz mit Peter Altmeier den dienstältesten Ministerpräsidenten gestellt. Jetzt saß der jüngste Ministerpräsident der Bundesrepublik Deutschland in der Mainzer Staatskanzlei. (...) Im Bundesrat, der Vertretung der Länder in Bonn, galt es nicht nur, Flagge zu zeigen und die Länderinteressen über Parteigrenzen hinweg massiv zu vertreten. Mir kam es auch darauf an, die einschlägigen Bundesratsausschüsse mit Mitgliedern meines Kabinetts optimal zu besetzen. Ich selbst wurde Mitglied in vier Ausschüssen. Das bedeutete ein Mehr an Bonner Präsenz und Arbeit, ermöglichte aber auch besondere Einblicke in die Bonner Regierungspolitik. (...) Diese Arbeit machte mir viel Freude, zumal der politische Gestaltungsrahmen der Bundesländer erheblich war. Als späterer Sprecher der so genannten B-Länder, also jener Länder, in denen eine CDU-geführte Landesregierung im Amt war, hatte ich auch noch wichtige Koordinierungsaufgaben übernommen.«⁸⁾



Ministerpräsident Helmut Kohl trägt im Bundesrat bei der Abstimmung zum Grundlagenvertrag am 25. Mai 1973 die ablehnende Haltung der B-Länder vor

In der Rückschau wird deutlich, dass Kohl die Landesvertretung seit Anfang der 70er Jahre fachlich-inhaltlich ausbaute, um diese Kompetenzen für die CDU-Politik auf Bundesebene nutzen zu können.

»Eine Sonderstellung nahm die seinerzeit berühmte ›Finanzgruppe‹ ein, die im Auftrag des Finanzministers Gaddum die Steuerpolitik der sozialliberalen Bundesregierung kritisch begleitete und teilweise trotz der geringen Zahl ihrer Mitglieder sogar konterkarierte. Sie bestand aus drei früheren Beamten des Bundesfinanzministeriums und stand unter der Leitung von Franz Klein, dem späteren profilierten Präsidenten des Bundesfinanzhofes.«⁹⁾

Wenig später kam eine weitere Fachgruppe zum Bereich Soziales hinzu. Beide arbeiteten in der Landesvertretung in Bonn, waren aber organisatorisch an die Staatskanzlei angebunden. Das Konzept, sich über die Landesvertretung in wichtigen Politikfeldern Fachkompetenz vorzuhalten, übernahm Ministerpräsident Kurt Beck während seiner Zeit als Bundesvorsitzender der SPD übrigens nicht. Er fand seine Partei 2006 allerdings bundespolitisch auch nicht in der Opposition vor wie Kohl Mitte der 70er Jahre.

Dennoch war die Landesvertretung für Beck in seiner Funktion als SPD-Parteivorsitzender wichtig. Er nutzte sie als persönlichen Stützpunkt, für Veranstaltungen, bei denen er als rheinland-pfälzischer Ministerpräsident auch bundespolitisch wirken wollte und für Hintergrundgespräche.

Die Bevollmächtigten und ihre Stellvertreter tanzen auf vielen Hochzeiten. Seit den Anfängen war es geboten, dass sie sich in den Angelegenheiten des Landes ebenso auskannten wie in denen des Bundes. In neuerer Zeit ist die Zuständigkeit für die Europäische Union hinzu gekommen und stellt weitere Anforderungen.

Wer hat Rheinland-Pfalz in Bonn, Berlin und Brüssel vertreten?

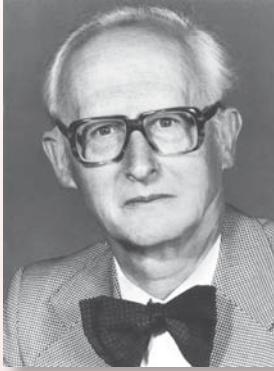


Bevollmächtigte und Ständige Vertreter



Franz Haenlein
(1903–1989)

Franz Haenlein war vom 22. Oktober 1949 bis zum 8. September 1952 der erste Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund. Vor Gründung der Bundesrepublik hatte der gebürtige Hesse bereits das gemeinsame Büro der Länder der französischen Besatzungszone beim Länderrat in Frankfurt geleitet. Fachlich kompetent beklagte der gelernte Jurist schon früh (unter anderem 1950 in der Staatszeitung) eine Tendenz zur Kompetenzerweiterung des Bundes, der der Bundesrat entgegen wirken müsse. Nach Ende seiner Tätigkeit in der Landesvertretung arbeitete Haenlein von 1952 bis 1960 als Referatsleiter im Bundeskanzleramt. Anschließend wechselte er ins Bundesministerium für Arbeit und ging 1968 in den Ruhestand. Er starb 1989. Haenlein war seit 1937 Mitglied der NSDAP, seit 1939 Amtsgerichtsrat in Frankfurt am Main gewesen. Als Hauptmann der Wehrmacht wurde ihm das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen. Nach der Befreiung nahmen ihn die US-Behörden ein Jahr lang in Internierungshaft.



Claus Berto von Doemming
(1915–1993)

Claus Berto von Doemming amtierte vom 1. Dezember 1949 bis zum 30. April 1955 als erster Ständiger Vertreter des Bevollmächtigten in Bonn. Der Experte für Verfassungsrecht nahm nicht nur am Verfassungskonvent von Herrenchiemsee (10. bis 23. August 1948) teil, sondern war auch Mitglied des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates (1. September 1948 bis 8. Mai 1949). Später war er Mitherausgeber einer »Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes«, aus der noch heute zitiert wird. Nach seiner Tätigkeit in der Landesvertretung wechselte von Doemming als Ministerialdirigent und Vertreter von Kultusminister Dr. Albert Fink nach Mainz. Am 1. Oktober 1963 wurde er Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Innenministerium, wo er bis zu seiner Pensionierung 1967 arbeitete. Von Doemming starb am 28. Januar 1993.



Hubert Hermans
(1909–1989)

Zunächst als Ministerialrat, später im Rang eines Staatssekretärs, war Hubert Hermans vom 9. September 1952 bis 31. Dezember 1971 Bevollmächtigter des Landes beim Bund. Bis heute ist er damit der am längsten amtierende Bevollmächtigte aller Bundesländer. Der Jurist Hermans arbeitete 1946 und 1947 als Mitglied im Rheinland-Pfälzischen Verfassungskonvent sowie im Verfassungsausschuss der Beratenden Landesversammlung mit.

Anschließend übernahm er die Leitung der Rechts- und Gesetzgebungsabteilung in der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei. Zwischen 1947 und 1951 war er zudem Abgeordneter des Landtags (anschließend wurde übrigens seine Frau Susanne in den Landtag gewählt, aus dem sie erst 1983 als Vizepräsidentin ausschied).

Hermans gilt als Hauptorganisator der Rittersturz-Konferenz vom 8. bis 10. Juli 1948, auf der die elf Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder die grundsätzliche Entscheidung für den Zusammenschluss der drei westlichen Besatzungszonen zur Bundesrepublik Deutschland fällten.

Anfang Mai 1949 rückte Hermans für den verunglückten Justizminister Adolf Süsterhenn in den Parlamentarischen Rat nach. Obwohl nur kurze Zeit Mitglied, war es Hermans, der laut einer Biografie der Konrad-Adenauer-Stiftung am 10. Mai 1949 den letztlich erfolgreichen Formulierungsvorschlag machte: »Die Bundesorgane nehmen ihre erste Tätigkeit in ... auf«.

So wurde das Reizwort Hauptstadt bewusst ausgeklammert. Bei der Gründung des ZDF durch die Länder nach dem so genannten Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 gehörte Hermans zum engsten Kreis um Ministerpräsident Altmeier, den Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder. Er hielt Kontakt zu den ARD-Anstalten, zu Gewerkschaften und Kirchen und organisierte im Auftrag Altmeiers viele wichtige Sitzungen, vor allem zum Finanzausgleich der Rundfunkanstalten, in der Landesvertretung. Obwohl Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und Vorsitzender des Kulturbeirats stellte Hermans anders als Ministerpräsident Altmeier in der Schuldebatte der 60er Jahre das konfessionelle Prinzip im staatlichen Bildungswesen in Frage.

Nach Ende seiner Tätigkeit als Bevollmächtigter des Landes war er unter anderem seit 1973 Mitglied der Länderkommission für Verfassungsfragen sowie Vorsitzender einer interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen der Verfassungsreform.

In den Jahren der NS-Herrschaft blieb Hermans ein konsequenter Gegner des Nationalsozialismus. Er weigerte sich in die NSDAP einzutreten, obwohl er wusste, dass sich dies trotz seines Prädikatsexamens negativ auf seine berufliche Zukunft auswirken würde. Wegen »politischer Unzuverlässigkeit« wurde er daher zwischen 1935 und 1944 nur vertretungsweise oder als nicht verbeamteter Hilfsrichter an kleineren Amtsgerichten (Wiehl, Lebach, Blankenheim) eingesetzt. Hermans ging 1975 in den Ruhestand und starb am 28. Dezember 1989 in Koblenz.





Dr. Arno Muth
(1916–2007)

Dr. Arno Muth war vom 1. Mai 1955 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Dezember 1981 Ständiger Vertreter des Bevollmächtigten. Schon seit dem 1. Juni 1950 hatte er als Referent für Wirtschaft und Finanzen in der noch provisorischen Vertretung in einer Baracke neben dem Bonner Bundeshaus gearbeitet. Aus dieser frühen Zeit berichtet er humorvoll in persönlichen Erinnerungen:

»Auch einen Telefonanschluss hatte ich bald. Später war ich an die Vermittlung der Landesvertretung angeschlossen, damit jemand nach Dienstschluss erreichbar war. Das war praktisch und bequem, denn der Anrufende konnte nicht merken, ob ich morgens schon am Schreibtisch im Büro saß oder noch im Bett lag.«¹⁾

Die Aufgabe der Mitarbeiter der Landesvertretung fasste Muth treffend als »Briefträger und Spione der Landesregierung« zusammen.

In seiner mehr als 31 jährigen Dienstzeit war er für drei Ministerpräsidenten (Altmeier, Kohl, Vogel) sowie sechs Bevollmächtigte tätig, obwohl er seinen ersten Regierungswechsel folgendermaßen beschrieb:

»Die Ablösung ging nicht gerade in freundschaftlicher Weise vor sich, dafür hatte Kohl schon zuvor Altmeier das Leben schwer gemacht. (...) In der Landesvertretung kippte nach dem Regierungswechsel die Stimmung um. Ich war ja ein ›Altmeier-Vertrauter‹ und bekam es zu spüren.«₁

Helmut Kohl sah dies natürlich etwas anders:

»Kein Wunder, dass die Meinungen von Jung und Alt mitunter hart aufeinander prallten. Das Festhalten an althergebrachten Strukturen und weltanschaulicher Einseitigkeit forderte Widerspruch geradezu heraus. Der Streit um die Abschaffung der Konfessionsschule und die Einführung der christlichen Gemeinschaftsschule etwa ist ein gutes Beispiel für das anstrengende Ringen um die Überwindung weltanschaulicher

Gegensätze. Hier, wie in anderen Fällen auch, zeigte sich ein kaum zu lösender Generationskonflikt. Die Altersstruktur in Partei, Fraktion und Regierung führte oft zu verlustreichen Reibungen, die nur schwer abzubauen waren. Von heute aus betrachtet räume ich ein, dass meine Freunde und ich sehr oft ungeduldig waren und die älteren Kollegen in Rage brachten und verschreckten. (...) Es gab unter den Älteren aber auch viele, die unser Drängen und unser stürmisches, zuweilen auch ruppiges Vorgehen unterstützten. Dieser Teil der CDU-Fraktion begleitete mit viel Sympathie unseren Veränderungswillen.«₂

Im Dezember 2000 gehörte Muth bei der Eröffnung der neuen Landesvertretung in Berlin zu den Ehrengästen.

Er starb am 16. März 2007.



Dr. Alois Mertes
(1921–1985)

Dr. Alois Mertes war nur sehr kurze Zeit, vom 1. Januar bis 4. Dezember 1972, Staatssekretär und Ständiger Bevollmächtigter des Landes beim Bund. Nach dem Studium arbeitete Mertes, der aus Gerolstein stammt, im Auswärtigen Dienst in Marseille, Paris und Moskau. Anschließend kehrte er in das Auswärtige Amt nach Bonn zurück. Nach einem Studienaufenthalt in Harvard übernahm Mertes 1969

für zwei Jahre das Referat Europäische Sicherheit und Regionale Abrüstung im Auswärtigen Amt. Da Mertes somit Experte für Außenpolitik war, wirkt seine Berufung als Bevollmächtigter des Landes durch Ministerpräsident Helmut Kohl aus heutiger Sicht überraschend. Vielleicht zeigt sich hier noch Unerfahrenheit des erst seit zwei Jahren amtierenden jungen Ministerpräsidenten Helmut Kohl. Auch Mertes selbst hatte wohl letztlich andere Vorstellungen und blieb nur elf Monate im Amt, wie sein Nachfolger Roman Herzog in seinen Erinnerungen andeutet. Im November 1972 gewann Mertes erstmals den Wahlkreis Bitburg und gehörte fortan dem Deutschen Bundestag an, wo er sich wieder außenpolitisch engagierte. So beklagte er, im Grundlagenvertrag, den die Regierung Brandt mit der UdSSR schloss, habe man »*die Sprache der anderen Seite übernommen. Dies halte ich für eine geistige Niederlage ersten Ranges.*«¹⁾ Die Annäherung an die kommunistischen Staaten im Osten bewertete er als »Politik des Scheinfriedens«. Bis zu seinem Tod zog Mertes stets als direkt gewählter Abgeordneter Bitburgs in das Parlament ein. Im Oktober 1982 wurde Mertes als Staatsminister im Auswärtigen Amt in die von Bundeskanzler Helmut Kohl geführte Bundesregierung berufen. Noch im Amt verstarb er am 16. Juni 1985.



Professor Dr. Roman Herzog
(*1934)

Professor Roman Herzog ist der wohl bekannteste ehemalige Bevollmächtigte des Landes. Er wurde am 17. Januar 1973 von Helmut Kohl zum Staatssekretär und Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund ernannt.

Über seinen Amtsantritt schreibt Herzog in seinen Erinnerungen: *»Was eine Landesvertretung zu tun hat, konnte ich mir damals aufgrund meiner rechtlichen und politikwissenschaftlichen Kenntnisse über den Bundesrat und die Fachministerkonferenzen zusammenreimen. Das nötige Know-how besaß ich aber nicht, ja ich war, um ehrlich zu sein, bis dahin noch kein einziges Mal in einer Landesvertretung gewesen.«*

Auch unter Kohls Nachfolger Bernhard Vogel behielt Herzog sein erstes politi-

ches Amt als »Chef einer kleinen, aber formbaren Behörde von Mitarbeitern«, bis er am 6. April 1978 ausschied, um in Baden-Württemberg Kultusminister zu werden. Über seine Arbeit in der Vertretung schrieb Herzog später: *»Die Tätigkeit einer Landesvertretung ist wahrscheinlich interessanter als die jedes Landesministeriums. Auch wenn sie einem fast nie das angenehme Gefühl beschert, eine Sache aus eigener Initiative angefangen und nach geraumer Zeit zu Ende geführt zu haben, hat sie den großen Vorzug, dass sie fast an allen Projekten des Bundes und an vielen des eigenen Landes beteiligt ist, anders ausgedrückt: dass sie am Puls der aktuellen Politik ist – und zwar fast uneingeschränkt.«*¹⁾

Bevor Herzog 1983 zum Richter am Bundesverfassungsgericht ernannt wurde, hatte er nach dem Kultusministerium auch das Innenministerium Baden-Württembergs geleitet. In Karlsruhe war er Vizepräsident sowie Vorsitzender des Ersten Senats und wurde 1987 Präsident des Bundesverfassungsgerichtes. Dieses Amt übte er bis 1994 aus. Am 23. Mai 1994 wurde Herzog von der Bundesversammlung mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP zum siebten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Er setzte sich dabei erst im dritten Wahlgang gegen den Kandidaten der SPD, Johannes Rau, durch.



Hanns-Eberhard Schleyer
(*1944)

Hanns-Eberhard Schleyer war vom 7. April 1978 bis zum 12. Juni 1981 Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes beim Bund. Anschließend leitete er bis 1988 unter Ministerpräsident Bernhard Vogel die Staatskanzlei in Mainz. 1989 wurde er zum Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks gewählt. Schleyer gilt als einer der erfahrensten Wirtschaftsfunktionäre in Berlin. Nach 20 Jahren an der Spitze des deutschen Handwerks wird er Ende 2009 altersbedingt ausscheiden.

Als Sohn des 1977 von RAF-Terroristen ermordeten Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer hat sich Hanns-Eberhard Schleyer immer wieder als Vertreter der RAF-Opfer in der Öffentlichkeit zu Wort gemeldet, etwa in der Diskussion um die Begnadigung von verurteilten Mitgliedern der RAF. Bei der Berufung Hanns-Eberhard Schleyers zum Bevollmächtigten nur wenige Monate nach der Ermordung seines Vaters bat Ministerpräsident Vogel darum, »Schleyer trotz des Aufsehens, das sein Name erregt hat, unvoreingenommen aufzunehmen.«¹⁾



Johann Wilhelm Gaddum
(*1930)

Johann Wilhelm Gaddum wurde am 12. Juni 1981 im Zuge einer Kabinettsumbildung von Ministerpräsident Bernhard Vogel zum Staatsminister und Bevollmächtigten des Landes beim Bund berufen.

Bis zu diesem Zeitpunkt war er, wie schon unter Helmut Kohl, rheinland-pfälzischer Finanzminister. Seit 1963 war Gaddum Abgeordneter im Mainzer Landtag, wo der Finanzfachmann 1969 auf ausdrücklichen Wunsch des neu gewählten Ministerpräsidenten Kohl dessen Nachfolge als CDU-Fraktionsvorsitzender übernahm. Er blieb bis 1983 Mitglied des Landtages.

Nachdem Gaddum am 23. Mai 1985 zum Präsidenten der Landeszentralbank in Rheinland-Pfalz ernannt wurde, schied er aus der Landesregierung aus. Im Anschluss wechselte er als Direktor zur Deutschen Bundesbank. Hier war er unter anderem an den Vorbereitungen zur deutsch-deutschen Währungsunion beteiligt und amtierte von 1993 bis 1998 als Vizepräsident.



Franz Klein
(1929–2004)

Franz Klein war nur sehr kurz, vom 1. Dezember 1982 bis 31. März 1983, Ständiger Vertreter des Bevollmächtigten Johann Wilhelm Gaddum in Bonn, bevor er zum Präsidenten des Bundesfinanzhofes wurde.

Den Fachmann des Steuer- und Verfassungsrechts führte sein beruflicher Weg bereits mit 30 Jahren in das Bundesfinanzministerium. Dort war er Grundsatzreferent unter Franz-Josef Strauß, später Leiter der Steuerreformgruppe unter Alex Möller und Karl Schiller. 1972 trat er in den Dienst der damals von Helmut Kohl geführten Landesregierung in Mainz. Er leitete bis zu seiner Ernennung als Amtschef die Arbeitsgruppe Finanzen der Staatskanzlei, die ihren Sitz aber in der Landesvertretung in Bonn hatte. Kohl ließ diese Stabstelle einrichten, um für die unionsgeführten Länder (und seine späteren bundespolitischen Bestrebungen) ein fachliches Gegengewicht zur Bundesregierung zu schaffen.

Hierzu schreibt Roman Herzog:

»Eine Sonderstellung nahm die seinerzeit berühmte ›Finanzgruppe‹ ein, die im Auftrag des Finanzministers Gaddum die Steuerpolitik der sozialliberalen

Bundesregierung kritisch begleitete und teilweise trotz der geringen Zahl ihrer Mitglieder sogar konterkarierte. Sie bestand aus drei früheren Beamten des Bundesfinanzministeriums und stand unter der Leitung von Franz Klein, dem späteren profilierten Präsidenten des Bundesfinanzhofes. Franz Klein (...) hätte die Gruppe gerne in die Landesvertretung eingegliedert. Sachlich wäre ich damit einverstanden gewesen, weil es sich wirklich um ein Juwel handelte. Hätten aber sie und eine ihr nachgebildete Gruppe Sozialpolitik auch formal zur Landesvertretung gehört, so wäre diese allmählich mächtiger als die Mainzer Staatskanzlei geworden, und das wäre ein Verstoß gegen alle Regeln der Regierungsorganisation gewesen. Folgerichtig habe ich also die Eingliederung immer abgelehnt. Praktisch gab es allerdings keinen Unterschied: Klein und seine Mitarbeiter haben sich zur Landesvertretung immer loyal verhalten.«¹⁾

Am 1. April 1983 wechselte Klein an die Spitze des Bundesfinanzhofes. Während seiner Amtszeit dort wurde das Gericht um drei Senate erweitert und die Dauer der Verfahren deutlich verkürzt. In der Öffentlichkeit forderte Klein immer wieder eine Vereinfachung des Einkommensteuerrechts, das seiner Meinung nach »bis zur Grenze der Verfassungswidrigkeit unübersichtlich« geworden sei. Am 30. September 1994 ging Klein in den Ruhestand. Er starb am 27. Mai 2004 in München.



Dienstausweis von Johannes Neukirchen
aus dem Jahr 1973



Johannes Neukirchen (*1940)

Johannes Neukirchen war vom 1. April 1983 bis zum 31. Mai 1991 Ständiger Vertreter des rheinland-pfälzischen Bevollmächtigten. Schon seit 1972 arbeitete er als Kulturreferent und nebenamtlich als Pressesprecher in der Landesvertretung, später als politischer Referent unter dem Bevollmächtigten Roman Herzog. Über Neukirchens großes Kommunikationstalent schrieb der Altbundespräsident später in seinen Erinnerungen:

»Ich sollte als Nachfolger von Wilhelm Hahn in Stuttgart Kultusminister werden. Das hatte mir Johannes Neukirchen, mein politischer Referent, dem nichts verborgen blieb, seit Wochen signalisiert.«¹⁾

Nach dem Regierungsumzug nach Berlin wurde Neukirchen 1999 Leiter des neuen BMW-Konzernbüros in der Hauptstadt. In Lobbyistenkreisen galt und gilt er als Autorität.

Ab 2002 arbeitete er mit großem Erfolg als politischer Berater in Bonn und Berlin. Heute lebt Johannes Neukirchen in Bonn im Ruhestand, kommt aber regelmäßig in die Hauptstadt, denn »ganz ohne Berlin geht es nicht«.



Albrecht Martin

(*1927)

Albrecht Martin war vom 28. Mai 1985 bis 2. November 1989 Staatsminister und Bevollmächtigter des Landes beim Bund. Im Zuge einer Kabinettsumbildung war er vom damaligen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel berufen worden und gehörte auch der Nachfolgeregierung unter Carl-Ludwig Wagner an. In Albrecht Martins Amtszeit fällt die Eröffnung des Informationsbüros des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel am 1. Oktober 1987, das organisatorisch als Referatsgruppe der Landesvertretung in Bonn zugeordnet wurde. Er war somit der erste Bevollmächtigte, der die Belange des Landes auch in Brüssel vertrat. Martin war von 1967 bis 1991 Mitglied des rheinland-pfälzischen Landtages und von Mai 1974 bis Mai 1985 dessen Präsident. Zwischen 1969 und 1972 arbeitete er studierte Pädagoge zudem als Lehrbeauftragter für Studien- und Berufsfragen an der theologischen Fakultät der Universität Mainz. Albrecht Martin war von 1982–1988 stellvertretender Landesvorsitzender der rheinland-pfälzischen CDU und übernahm von 1984 an für sechs Jahre den Bundesvorsitz des evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU.



Professor Dr. Hermann Hill
(*1951)

Professor Dr. Hermann Hill leitete vom 2. November 1989 bis zum 21. Mai 1991 als Staatsminister und Bevollmächtigter beim Bund die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz. Am 6. September 1990 konnte er aus den Händen von Ministerpräsident Carl-Ludwig Wagner den symbolischen Schlüssel für den Neubau der Landesvertretung an der Bonner Heussallee in Empfang nehmen.

Hill war erst seit wenigen Monaten im Amt und wurde bei den Renovierungs- und Neubauarbeiten von seinem Amtschef Johannes Neukirchen unterstützt, der schon für den Grundstückserwerb und die Planungen verantwortlich gewesen war.

Nach seiner Zeit als Bevollmächtigter übernahm Hill einen Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft und Öffentliches Recht an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, die er von 1999 bis 2001 als Rektor führte. Bereits von 1986 bis 1989 hatte Hill hier als Professor gelehrt.

Als Fachmann im Bereich von Verwaltung und öffentlichem Recht ist Hill ein gefragter Experte.

Er war sowohl Mitglied des Sachverständigenrates »Schlanker Staat« 1995–1997 als auch Sachverständiger bei den Beratungen zur Föderalismusreform II sowie Mitglied verschiedener anderer Kommissionen zur Verwaltungsreform auf Bundes- und Landesebene.



Florian Gerster
(*1949)

Florian Gerster war der erste SPD-Politiker an der Spitze der Landesvertretung. Er leitete sie als Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Europa vom 23. Mai 1991 bis 26. Oktober 1994. Anschließend übernahm er in Mainz das Ressort für Arbeit und Soziales. Seine politische Karriere startete Gerster als Stadtrat in Worms, bevor er 1976 persönlicher Referent des damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden im Mainzer Landtag, Karl Thorwirth, wurde. Mehrfach (1977–1987, 1996–2002) gehörte er selbst dem Landesparlament an. Von 1987 bis 1991 vertrat er im Deutschen Bundestag den Wahlkreis Worms als direkt gewählter Abgeordneter.

Gerster, der Psychologie und Betriebswirtschaft studiert hat, ist Reserveoffizier der Bundeswehr und hat sich lange verteidigungspolitisch engagiert, unter anderem als stellvertretender Delegationsleiter Deutschlands in der Parlamentarischen Versammlung der NATO. In seiner Arbeit für die Landesvertretung sah Gerster sich, wie er selbst formulierte, als

»so etwas wie der Außenminister des Landes Rheinland-Pfalz.«¹⁾

Florian Gerster schied 2002 aus der Landesregierung Rheinland-Pfalz aus und folgte Bernhard Jagoda als Vorstandsvorsitzender der damaligen Bundesanstalt für Arbeit. Er leitete die Modernisierung und den Umbau der Behörde zur Agentur für Arbeit ein. Die Geschwindigkeit, in der er die Reform umsetzen wollte, und sein Führungsstil blieben nicht ohne Widerspruch. Nach der Vergabe eines nicht ausgeschriebenen PR-Auftrages in Millionenhöhe entließ ihn Bundeswirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement im Januar 2004 aus dem Amt. Heute arbeitet Gerster als freier Unternehmensberater in Frankfurt am Main. Daneben ist er seit 2004 Lehrbeauftragter an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.



Wolfgang Gerhards
(*1949)

Wolfgang Gerhards war vom 19. Juni 1991 bis 21. Juli 1994 Ständiger Vertreter des Bevollmächtigten Florian Gerster in Berlin. 1994 wurde er zum Chef der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt ernannt. Da es ihn jedoch zurück zu seiner Familie ins Rheinland zog, blieb er nur ein Jahr in Magdeburg und übernahm anschließend in Bonn von 1995 bis 1998 den Posten des stellvertretenden Bundesgeschäftsführers der SPD. Im April 1998 berief ihn der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Reinhard Höppner, als Finanzminister erneut in sein Kabinett. Gerhards leitete das Ministerium vier Jahre lang.

Im November 2002 wechselte der Jurist als Justizminister in das Kabinett des damaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Peer Steinbrück. Er schied Ende Juni 2005 nach der für die SPD verlorenen Landtagswahl aus dem Amt.

Gerhards juristische Laufbahn begann 1979 als Richter am Verwaltungsgericht Köln. Nach einer Station am Oberverwaltungsgericht in Münster wechselte er 1988 als Referent für öffentliches Recht in die SPD-Bundestagsfraktion. Zudem arbeitete er 1990 als Berater der SPD-Fraktion in der ersten frei gewählten DDR-Volkskammer.

In dieser Funktion äußerte Gerhards Bedenken, die Einheit Deutschlands über den später angewandten Artikel 23 des Grundgesetzes herzustellen:

»Artikel 23 kann auch einseitig gehandhabt werden: Nach der Beitrittserklärung ist es allein Sache der zuständigen Organe in der Bundesrepublik, alle Übergangsregelungen zu erlassen und die jeweiligen Zeitpunkte des Inkrafttretens festzulegen. (...) Das bedeutet: Es gibt kein Recht der DDR (ihrer Bevölkerung, ihres Parlaments, ihrer Regierung) auf Beteiligung und auf Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen.«¹⁾



Dr. Karl-Heinz Klär
(*1947)

Seit dem 21. November 1994 führt Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär die Vertretung als Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa. Länger im Amt waren seit 1949 nur der Rheinland-Pfälzer Hubert Hermans und der Bayer Franz Heubel. Nach wissenschaftlichen Tätigkeiten als Historiker und Sozialwissenschaftler

unter anderem an der Gesamthochschule Kassel begegnete er 1983 bei seiner ersten politischen Anstellung dem Mann, der ihn prägte: Willy Brandt. Im Parteivorstand der SPD leitete Klär bis 1987 Brandts Büro und schrieb für ihn Reden. Nach Brandts Rücktritt vom Parteivorsitz übernahm er die Abteilung Politik, Forschung und Planung, bevor er 1991 von Rudolf Scharping als Chef der Staatskanzlei in die erste sozialdemokratisch geführte Landesregierung nach Mainz berufen wurde. Seinen politischen Erfahrungsschatz nutzt Klär seit 1994 vor allem in der Europapolitik für Rheinland-Pfalz. Der gebürtige Saarländer engagiert sich fast seit dessen Gründung im Ausschuss der Regionen der EU. Dort konnte er mehrfach die Verhandlungen über Struktur-, Agrar- und Wirtschaftsförderprogramme der Europäischen Union zugunsten von Rheinland-Pfalz beeinflussen. Der Bundesrat entsandte Klär als seinen Vertreter zu den Regierungskonferenzen für die Verträge von Nizza, Amsterdam und Lissabon. Klär ist begeisterter Fotograf und hat die Rückblende, den in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung jährlich vergebenen Deutschen Preis für politische Fotografie und Karikatur, zu einer angesehenen nationalen Institution gemacht.



Martin Stadelmaier
(*1958)

Martin Stadelmaier arbeitete vom 21. November 1994 bis 30. Juni 2003 zunächst in Bonn, später in Berlin, als Ständiger Vertreter des Bevollmächtigten Dr. Karl-Heinz Klär. In seine Amtszeit fällt der Neubau der Vertretung in Berlin, den Martin Stadelmaier vorantrieb und verantwortete. Den Rheinland-Pfälzern gelang es unter seiner Leitung als einzigen, ihr Haus in Berlin zum geplanten Termin und ohne Kostensteigerung fertig zu stellen.

Am 1. Juli 2003 berief Ministerpräsident Kurt Beck Martin Stadelmaier als Chef der Staatskanzlei im Range eines Staatssekretärs in sein Kabinett. Dort war und ist er nicht nur eine wichtige Vertrauensperson des Ministerpräsidenten, sondern als Koordinator der Rundfunkkommission der Länder zudem einer der wichtigsten Medienpolitiker in Deutschland. Stadelmaier beschäftigt sich immer wieder mit gesellschaftspolitischen Themen. So forderte er 1990 ein Einwanderungsgesetz für Deutschland und erregte 2009 Aufsehen mit seinem Vorschlag, anonyme Einstellungen im Internet zu unterbinden. Stadelmaier hat Spanisch und Geschichte studiert und war von 1987 bis 1991 als Referent im Parteivorstand der SPD tätig. Anschließend begleitete er Dr. Karl-Heinz Klär in die Staatskanzlei nach Mainz und war dort dessen Büroleiter.



Dr. Carsten Kühl
(*1962)

Dr. Carsten Kühl war vom 1. Oktober 2003 bis 17. Mai 2006 Ständiger Vertreter des Bevollmächtigten in der Landesvertretung. Zuvor hatte er von 1993 bis 2003 im Ministerium für Wissenschaft in verschiedenen Funktionen gearbeitet: als Kabinetts-, Parlaments- und Bundesratsreferent sowie als Leiter des Ministerbüros und als Zentralabteilungsleiter. Nach seiner Tätigkeit als Amtschef

der Landesvertretung übernahm Kühl 2006 die Aufgabe eines Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz. Das Wirtschaftsministerium erhielt zu diesem Zeitpunkt aufgrund der absoluten Mehrheit der SPD bei den Landtagswahlen zum ersten Mal mit Hendrik Hering einen sozialdemokratischen Minister. Dieser holte sich den Volkswirt Carsten Kühl auch wegen seines Fachwissens aus der Dissertation zur Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden am Beispiel Altlastensanierung und der nachfolgenden Arbeit am Institut für Finanzwissenschaft der Johannes Gutenberg Universität Mainz an seine Seite. Diese Fachkenntnis erkannte auch Ministerpräsident Kurt Beck an, der Kühl im Juli 2009 zum Finanzminister des Landes ernannte.



Dr. Hans-Ulrich Bieler
(*1948)

Dr. Hans-Ulrich Bieler ist seit dem 18. Mai 2006 Ständiger Vertreter des Bevollmächtigten. Zuvor war er von Juli 2001 an im Bundeskanzleramt zuständig für die Bund-Länder-Beziehungen. Seine Aufgabe als Referatsleiter war es neben der Bundesratskoordination, die Konferenzen des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten vorzubereiten. Bieler, 1948 in Halle/Saale geboren, ist Volkswirt. Vor seiner Zeit im Bundeskanzleramt war er in der Landesvertretung Brandenburgs als Referatsleiter für Agrar-, Umwelt- und Gesundheitspolitik tätig. Zur brandenburgischen Vertretung war Bieler aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium gewechselt, wo er sich in verschiedenen Referaten unter anderem mit Nutzen-Kosten-Analysen und der EU-Koordinierung beschäftigte. Bieler promovierte 1990 zum Thema Landwirtschaft im europäischen Binnenmarkt. Ökologie und Agrarpolitik sind neben den Bund-Länder-Beziehungen sein zweites fachpolitisches Standbein.

49

60 JAHRE IM DIENST FÜR RHEINLAND PFALZ

09



Frühgeschichte in Frankfurt

Nach Kriegsende versuchten die Besatzungsmächte, zügig staatliche Strukturen in ihren Gebieten einzurichten. So gründeten die USA und Großbritannien im Mai 1947 im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, der so genannten Bizone, den Wirtschaftsrat.

Das französisch besetzte Rheinland-Pfalz blieb außen vor. Dabei hatte es Interesse am Austausch mit der Bizone, schließlich wollte man vom rechtlichen und wirtschaftlichen Vorsprung der amerikanisch und britisch besetzten Gebiete lernen. So kam es, dass Rheinland-Pfalz am 1. Oktober 1948 ein Büro am Sitz der Bizonen-Verwaltung einrichtete, die »Verbindungsstelle Rheinland-Pfalz in Frankfurt.«

Ministerpräsident Peter Altmeier beschrieb im Erlass zur Gründung der Verbindungsstelle vom 6. Oktober 1948 die »*Notwendigkeit einer dauernden und engen Fühlungnahme mit den Einrichtungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*«.,)

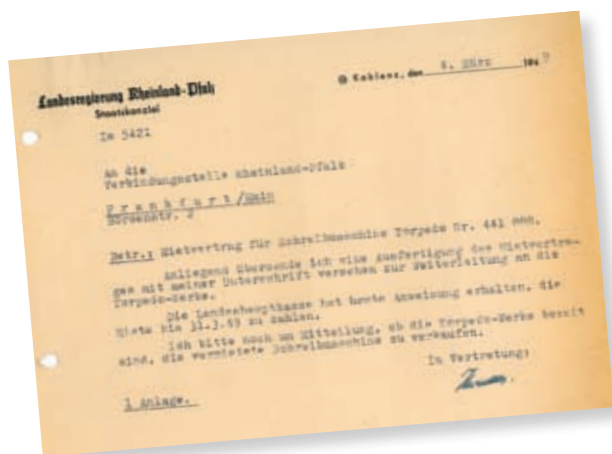
Leiter des Büros wurde der spätere Bevollmächtigte des Landes beim Bund, Franz Haenlein. Die Verbindungsstelle arbeitete in der Börsenstraße 2 und damit in unmittelbarer Nähe zur Frankfurter Börse, in deren Westflügel der Wirtschaftsrat tagte. Er bestand aus gewählten Parlamentariern der Länder unter amerikanischer und britischer Hoheit und konnte gemeinsame Gesetze für die Bizone beschließen.

Frankfurt,
Börsenstraße 2-4,
1950



War in der Verbindungsstelle Rheinland-Pfalz die erste Schreibmaschine noch gemietet, so wurde nach einem halben Jahr bereits angefragt, ob nicht auch ein Kauf möglich sei.

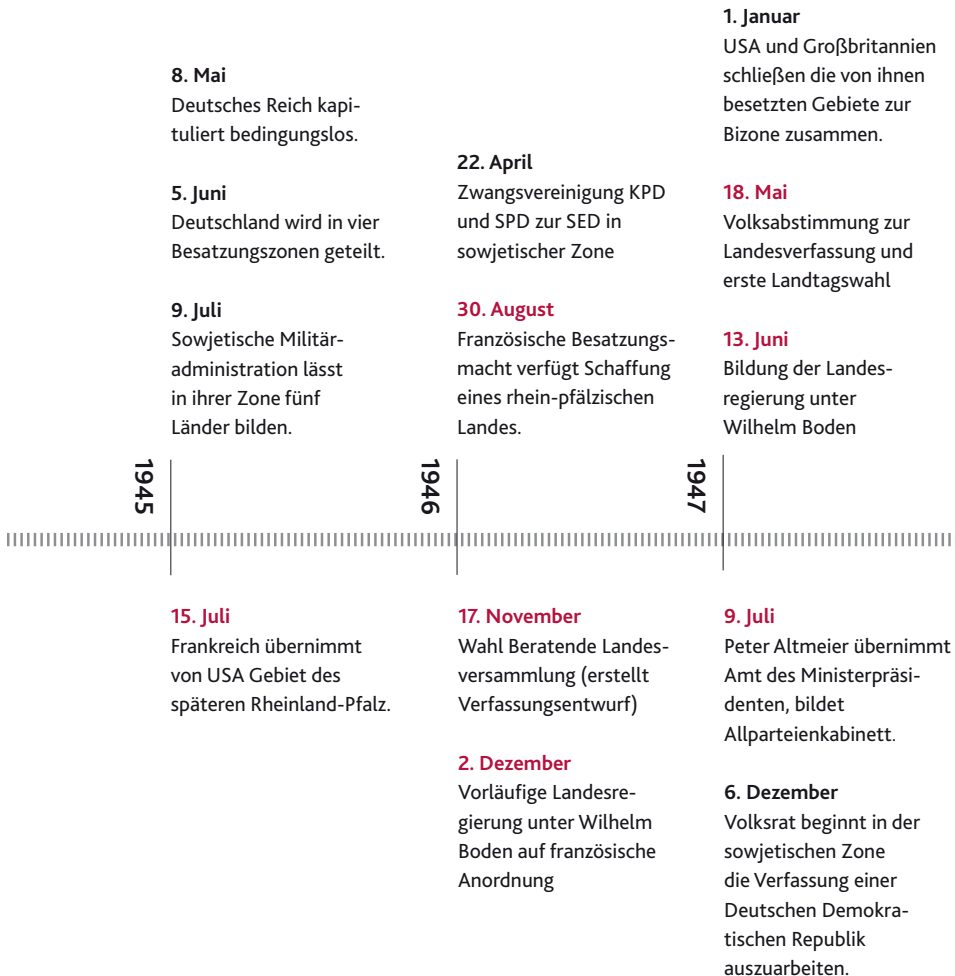
Offenbar war das Gerät gut ausgelastet. Denn durch das Büro wurde die Landesregierung erstmals direkt über die Geschehnisse innerhalb der Bizone informiert – allerdings wurde diese Dienstpost, wie der gesamte grenzüberschreitende Personen- und Warenverkehr, von den Franzosen kontrolliert. Daher bedeuteten die persönlichen Schilderungen und Wertungen, die Haenlein aus dem Wirtschaftsrat mit nach Mainz brachte, ungefilterte Information.



Aktennotiz über den Kauf einer Schreibmaschine

Unterdessen waren auch die weiteren französisch besetzten Länder auf die Verbindungsstelle aufmerksam geworden. Sie begannen ein gemeinsames Büro der Länder der französischen Besatzungszone (Baden, Württemberg-Hohenzollern, Rheinland-Pfalz) einzurichten, in dem die rheinland-pfälzische Verbindungsstelle aufging.

Chef blieb Franz Haenlein. Das gemeinsame Büro erlangte jedoch keine praktische Bedeutung mehr, weil der Wirtschaftsrat am Tag der Konstituierung des ersten Deutschen Bundestages (7. September 1949) aufgelöst wurde.



19. Februar

Konstituierende Sitzung der Kultusministerkonferenz als erste Fachkonferenz der Länder

4. Juni

Beginn Berlin-Blockade

20. Juni

Währungsreform in den drei Westzonen

23. Juni

Währungsreform in der sowjetischen Zone

8.–10. Juli

West-Ministerpräsidenten beraten in Koblenz unter Vorsitz von Peter Altmeier
Gründung des Weststaates (Rittersturzkonferenz)

1. September

Konstituierung des Parlamentarischen Rates zur Ausarbeitung eines Grundgesetzes

1948

1. Juli

Westalliierte fordern Bildung eines föderalen Weststaates (Frankfurter Dokumente)

1. Oktober

Rheinland-Pfalz richtet Verbindungsstelle beim Bizonenwirtschaftsrat in Frankfurt ein.

Zeittafel 1945 bis 1948

Zeittafel 1949 bis 1952

19. März

Annahme der Verfassung der DDR durch Ersten Deutschen Volksrat

31. März

Bis heute gültiger Königsteiner Schlüssel zur gemeinsamen Finanzierung überregionaler Projekte wird von West-Ministerpräsidenten vereinbart.

8. Mai

Verabschiedung des Grundgesetzes durch Parlamentarischen Rat in Bonn

12. Mai

Ende Berlin-Blockade

14. August

Wahl zum 1. Bundestag, anschließend Bildung CDU/CSU-FDP Koalition unter Konrad Adenauer

7. September

Konstituierende Sitzungen von Bundestag und Bundesrat

7. Oktober

Gründung der DDR durch Zweiten Deutschen Volksrat

1949

18. Mai

Rheinland-Pfälzischer Landtag stimmt Grundgesetz zu.

23. Mai

Grundgesetz tritt nach Unterschrift der elf Ministerpräsidenten/ Bürgermeister in Kraft.

22. Oktober

Franz Haenlein wird Bevollmächtigter des Landes beim Bund, nimmt Arbeit in Behelfsunterkunft neben dem Bundeshaus auf.

14. Dezember

2. Kabinett Altmeier (SPD-Minister verlassen die Landesregierung)

16. Mai

Mainz wird
Landeshauptstadt.

30. August

Vereinbarung des jährlichen Wechsels der Bundesratspräsidentschaft in Reihenfolge der Einwohnerzahl

3.–6. Oktober

Tagung ehemaliger hochrangiger Wehrmacht-offiziere im Eifelkloster Himmerod (Vorbereitung für Aufstellung einer westdeutschen Armee)

27. April

Bundesrat verabschiedet »Entnazifizierungsgesetz« zu Artikel 131 des Grundgesetzes – nur »Hauptschuldigen« und »Schuldigen« bleibt Rückkehr in öffentlichen Dienst verwehrt.

23. Juli

Die Länder in der DDR werden durch Bezirke ersetzt.

23. Juli

Zollfreie Montanunion (EGKS) tritt in Kraft (Benelux-Länder, Deutschland, Italien, Frankreich).

9. September

Hubert Hermans neuer Bevollmächtigter des Landes beim Bund

1. Oktober

Landesvertretung bezieht erstes eigenes Haus in der Schedestraße 1.

1950

1951

1952

6. Oktober

Bundesrat verabschiedet erstes Personalausweis-Gesetz nach Vermittlungsausschuss. Rheinland-Pfalz hatte sich gegen Fingerabdruck-Zwang eingesetzt.

29. April

2. Landtagswahl,
3. Kabinett Altmeier

1. November

Bundesrat ruft zum Schaumweinsteuergesetz nicht den Vermittlungsausschuss an und verringert somit nach starkem Werben von Rheinland-Pfalz die Abgaben auf Sekt.

Die Zeit in Bonn: Baracke am Bundeshaus

Es war eine wirklich provisorische Unterkunft, das erste Behelfshaus, in dem die rheinland-pfälzische Landesvertretung im Oktober 1949 die Arbeit aufnahm. Die Unterbringung war so vorläufig, dass sogar die Adresse innerhalb der drei Jahre, in denen die kleine rheinland-pfälzische Truppe dort arbeitete, ständig wechselte: Von der »Baracke neben dem Bundeshaus« über »Bundeshaus Pressebaracke II b« und »Bundeshaus, Block II a« bis hin zu »Wilhelm-Spiritus-Ufer 4«. Unter dieser Anschrift ist die Landesvertretung im Bonner Adressbuch von 1951 zu finden:

»Land Rheinland-Pfalz, Vertretung beim Bund, Bonn, Wilhelm-Spiritus-Ufer 4, (Bundeshaus Block II a) Telefon 1641, Leiter Min-Rat Haenlein, Stellvertr. O-Reg-Rat v. Doemming«¹⁾

Wobei zu vermerken ist, dass Wilhelm Spiritus ein beliebter Bonner Oberbürgermeister während des 1. Weltkrieges war und die Anschrift somit keinen Zusammenhang zum Weinland Rheinland-Pfalz herstellen sollte. Die Behelfsunterkunft teilten sich die Rheinland-Pfälzer mit den Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hamburgern. Später hat auf dem zwischen Dahlmann- und Görresstraße gelegenen Grundstück direkt neben dem Bundeskanzleramt das Land Nordrhein-Westfalen seine Bonner Vertretung gebaut. Die Raumnot im vom Krieg stark zerstörten Bonn sollte noch auf einige Jahre die Unterbringung der Bundesbehörden und damit auch der Landesvertretungen behindern:

Bau der provisorischen
Landesvertretung
Rheinland-Pfalz,
Bonn 1949



»Die Arbeitsfähigkeit der Landesvertretungen hatte seinerzeit das Büro Bundeshauptstadt sichergestellt. Wie stark ihr jeweiliger Brückenkopf in Bonn werden würde, hing mittel- und langfristig von der Bedeutung ab, die die heimatischen Regierungen einer Präsenz des jeweiligen Bundeslandes am Sitz der zentralen Organe des Bundes zumaßen. Auf kurze Sicht war es wieder das Wohnungsproblem, das einer schnellen Aufstockung des Personals im Wege stand.«₂₎

Sofort nach der Entscheidung, dass Bonn Regierungssitz werden würde, hatte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Karl Arnold einen Arbeitsstab Bonn, das »Büro Bundeshauptstadt«, einrichten lassen. Es sollte alle Mittel für die Erstunterbringung des Bundes organisieren. In der rheinland-pfälzischen Vertretung arbeiteten seit Oktober 1949 Franz Haenlein, Berto von Doemming und eine namentlich nicht mehr bekannte Sekretärin. Am 1. Januar 1950 kam Arno Muth, der spätere langjährige Amtschef, als Referent dazu. Er berichtet in seinen Erinnerungen, dass Rheinland-Pfalz schnell eine »Landesauftragsstelle« einrichtete, die mit dem Büro Bundeshauptstadt zusammenarbeitete und versuchte, zahlreiche Aufträge nach Rheinland-Pfalz zu holen. Mit Erfolg:

»Mustermöbel zur Ausstattung des vorläufigen Bundessitzes präsentierte auch Rheinland-Pfalz. Als das 2000-Zimmer-Programm des Bundeskanzlers anstand, betonte die Baudirektion des Büros Bundeshauptstadt, es dürften »nicht alleine die technischen Momente ausschlaggebend sein... bei der Vergabe.« (...) Über die Anteile der einzelnen Länder an den nach Bonn vergebenen Aufträgen liegen nur ausschnittshafte Angaben vor. (...) An den knapp 9 Millionen DM an Aufträgen, die die Bundesbauverwaltung zwischen dem 1. Dezember 1949 und dem 9. Mai 1950 in den Raum Bonn vergab, entfielen knapp 52 Prozent auf Nordrhein-Westfalen, 17 Prozent auf Bayern, immer noch 12 Prozent auf das (aus politischen Gründen geförderte) Berlin. Mit 6 Prozent folgte das durch seine räumliche Nähe begünstigte Rheinland-Pfalz.

Die durch das Wohnungsbauministerium vergebenen Aufträge teilten Nordrhein-Westfalen (72 Prozent) und sein südliches Nachbarland (14 Prozent) praktisch unter sich auf.«₃₎

1. Seite der Inventarliste
für die Einrichtung
des Büros

19. Sept. 49 107/2

Landesvertretung Rheinland - Pfalz
H. H. Herrn Oberregierungsrat Dr. Heeslein
S e e n e / Mainz

Zustimmung

Gesamterstellung für die Einrichtung der Räume

Küchenmöblierung:

| | |
|--|-----------|
| 1 Schrank 225 cm breit | 897.-- DM |
| 1 Schreibtisch 130/85 cm | 563.-- " |
| 1 Tisch | 100.-- " |
| 1 Schreibstisch mit Lesung | 300.-- " |
| 2 Stühle mit Lesung, je 60.-- DM = | 120.-- " |
| 1 Sofabank | 300.-- " |
| 2 Sessel, je 190.-- DM = | 380.-- " |
| 1 runder Tisch | 250.-- " |
| 4 Klappstühle, je 125.-- DM = 500.-- | 500.-- " |
| 1 großer Bürostuhl 270/650 cm fertig | 300.-- " |
| 2 kleinerer Vorhänge mit Streifen, fertig mit altem Leder, je 100.-- DM = | 200.-- " |
| 1 offene Regal als Aktenschränke | 100.-- " |

Büroausstattungsgegenstände:

| | |
|---|-------------|
| 1 System hell lackiert | 530.-- DM |
| 2 Schreibtische, je 200.-- DM = | 400.-- " |
| 2 Schreibtische für kleiner 4-Akten, 135 cm breit je 295.-- DM = | 590.-- " |
| 6 2" Schreibstisch mit Lesung, je 75.-- DM = | 450.-- " |
| 4 Stühle mit Lesung, je 95.-- DM = | 380.-- " |
| 2 runde Tische, je 80.-- DM = | 160.-- " |
| 2 Aktenschränke, je 95.-- DM = | 190.-- " |
| 1 Aktenschränke, je 270.-- DM = | 270.-- " |
| 1 Aktenschränke, je 270.-- DM = | 270.-- " |
| 2 Aktenschränke, je 150.-- DM = | 300.-- " |
| mit allem Zubehör, je 150.-- DM = | 150.-- " |
| 2 Aktenschränke, je 270.-- DM = | 540.-- " |
| Gesamttrag | |
| | 8.370.-- DM |

.....

Bestimmend im täglichen wie im politischen Leben der jungen Republik waren der Wiederaufbau und die Beseitigung der Kriegsfolgen. Hier half auch die Landesvertretung.

»Entlang der Westgrenze des Landes verlief der so genannte Westwall, ein riesiges Betonwerk aus Bunkern, Höckerlinien etc. Diese Betonklötze, die nun, nach Beendigung des Krieges, wert- und sinnlos in der Gegend herumstanden, mussten beseitigt werden. Die Kosten für die Beseitigung überstiegen aber die Finanzkraft des Landes. Also mussten wir uns darum kümmern, dass der Bund Mittel für die Beseitigung zur Verfügung stellte, was uns auch gelang.«₄₎

Die Erinnerung an die vergangene, dunkle Zeit veranlasste Rheinland-Pfalz auch in einer der frühen Entscheidungen im Bundesrat (zum Personalausweisgesetz) aus heutiger Sicht fortschrittlich gegen die Erfassung persönlicher Daten einzutreten. Die Staatszeitung berichtet hierzu:

»In der Entwicklungsgeschichte des Gesetzes wurde die Öffentlichkeit in besonderem Maße durch die Frage bewegt, ob das neue Gesetz den Fingerabdruck vorsehen solle. (...) Auch das Land Rheinland-Pfalz hat bei seiner Mitarbeit im Bundesrat die für den Fingerabdruck sprechenden polizeilichen Argumente gewissenhaft abgewogen gegen die gewichtigen politisch-psychologischen Faktoren, wie sie sich aus der Vorgeschichte des Fingerabdruckzwangs der nationalsozialistischen Zeit ergeben, und es hat sich gleichfalls gegen den Fingerabdruck ausgesprochen. Überhaupt ist der jetzige Inhalt des Gesetzes wesentlich mitbestimmt durch die Mitarbeit des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat. (...) Das Land Rheinland-Pfalz hat im Bundesrat den Antrag gestellt, den so genannten Vermittlungsausschuss anzurufen (...) und das jetzt verabschiedete Gesetz spiegelt das Arbeitsergebnis dieses Vermittlungsausschusses wider, das die Billigung beider Häuser gefunden hat.«₅

Die Bewältigung der Vergangenheit blieb 1951 Thema, als sich die Landesvertretung für Rheinland-Pfalz in ein Gesetzgebungsverfahren einschaltete, das unter dem Kürzel 131er – nach dem betroffenen Artikel des Grundgesetzes – aber noch mehr unter dem Titel »Entnazifizierungsgesetz« bekannt wurde.

Das Gesetz schuf für Menschen, die unter dem Nationalsozialismus im öffentlichen Dienst (inklusive Militär und sogar Gestapo) tätig und nach dem Krieg als politisch belastet entlassen worden waren, einen Rechtsanspruch, wieder in den Staatsdienst übernommen zu werden. Draußen blieben nur diejenigen, die von den Alliierten als Hauptschuldige oder Schuldige eingestuft worden waren. Für Rheinland-Pfalz brachte dies große Probleme mit sich. Vor allem aus dem öffentlichen Dienst der alten Garnisons- und Verwaltungsstadt Koblenz mussten

viele zurückkehrende Beamte untergebracht werden. Aufgrund der hohen Zahl versuchte Rheinland-Pfalz Antragssteller auch an andere Länder zu vermitteln. Zeitweise konnten keine Auszubildenden mehr eingestellt werden, da man diese Stellen für die »131er« brauchte. Rheinland-Pfalz hat über die Landesvertretung beim Entnazifizierungsgesetz laut Staatszeitung »*bedeutungsvollen Anteil an den vom Bundesrat beschlossenen Empfehlungen genommen.*«⁶⁾ Wobei dieses Engagement wohl mehr dem verwaltungstechnischen Akt der Wiedereingliederung galt und weniger Ausdruck einer bewussten Vergangenheitsbewältigung war. Im Rückblick wurde von Historikern moniert, dass über das 131er Gesetz ein Großteil des NS-Beamtenapparates wieder in den Staatsdienst eingegliedert wurde, wohingegen die Rückführung der im Nationalsozialismus aus politischen oder rassischen Gründen Entlassenen sich nicht nur zahlenmäßig geringer, sondern auch schleppender gestaltete. 1952 schien es in der Bundesrepublik langsam bergauf zu gehen. Rheinland-Pfalz und seine Landesvertretung betrieben Wirtschaftsförderung, als sie sich für eine Verringerung der Sektsteuer einsetzen.

»Ein weiteres Problem, mit dem wir uns damals befassen mussten, war die Verringerung der Sektsteuer, die damals 3 DM je Flasche betrug. Diese Steuer war im 1. Weltkrieg eingeführt worden, um das Flottenprogramm des Kaisers zu finanzieren. Da Steuern, so sie einmal eingeführt sind, ein langes Leben haben, auch wenn der Grund ihrer Einführung längst nicht mehr besteht, wurde auch die Sektsteuer beibehalten. Dem Land Rheinland-Pfalz ging es bei seinen Bemühungen um die Steuer-senkung weniger darum, den Sektrinkern und Firmen eine Freude zu machen, vielmehr sollte den Winzern an der Obermosel geholfen werden, deren Weine bei der Sektherstellung als Grundweine verwandt wurden. Unsere Bemühungen hatten schließlich Erfolg, denn der Steuersatz wurde von 3 auf 1 DM gesenkt. Dieser noch heute gültige Steuersatz hat dem damaligen Bundesfinanzminister Schäffer entgegen seinen Befürchtungen nicht weniger, sondern, wie wir vermutet hatten, durch den dann eintretenden höheren Sektkonsum mehr Steuern beschert.«⁷⁾

Zuvor waren die Bemühungen des Landes mehrfach am Widerstand des Bundesfinanzministeriums gescheitert (die Einkünfte der Sektsteuer gingen und gehen vollständig an den Bund). Also sprachen die Mitarbeiter der Landesvertretung rheinland-pfälzische Abgeordnete im Bundestag an, die einen entsprechenden Gesetzentwurf in das Parlament einbrachten.

Die frühe Phase der Landesvertretung ging im Herbst 1952 zu Ende. Endlich zogen die Mitarbeiter in ein eigenes Haus.

»Auf der Suche nach anderen Grundstücken fuhr ich mit unserem damaligen Büroleiter Oberinspektor Meier durch das Regierungsviertel und fand dabei eine Hausruine in der Schedestraße 1, einer Seitenstraße der Koblenzer Straße, der heutigen Konrad-Adenauer-Allee.

Wir schlugen den Kauf dieser Ruine vor, und das Kabinett beschloss den Wiederaufbau. Dieser Beschluss kam u.a. auch deshalb zustande, weil die Hausfront der Ruine mit Mayener Tuffstein verkleidet war. (...) Am 1. Oktober 1952 bezogen wir dieses wieder aufgebaute Haus. Es wurde später, als es sich als zu klein erwies, erweitert durch einen Anbau an der Stelle des Nebenhauses Schedestraße 3, das abgerissen wurde.«⁸⁾



Die Vertretung fand in der Schedestraße für fast 38 Jahre ihr Quartier.

Eingang Schedestraße 1 mit Tuffsteinverkleidung

Zeittafel 1953 bis 1961



1. Januar

Erste Heeresinheit der Bundeswehr nimmt in Andernach Dienst auf.

5. Januar

Erstmals treffen Gastarbeiter (aus Italien) ein.

20. Juli

Bundesrat stimmt Wehrpflichtgesetz zu.

5. September

Gründung Freundschaftskreis Rheinland-Pfalz/Burgund

1. Januar

Eingliederung Saarlands in Bundesrepublik

25. März

Unterzeichnung Römische Verträge (Gründung der EWG)

12. April

28 führende Atomwissenschaftler fordern Verzicht der Bundeswehr auf Atomwaffen (Göttinger Manifest).

19. März

Erste Sitzung Europa-Parlament in Straßburg (aus Mitgliedern nationaler Parlamente)

27. November

Chruschchow fordert im Berlin-Ultimatum entmilitarisierte, freie Stadt Berlin.

8. Dezember

DDR-Volkskammer beschließt Auflösung der Länderkammer.

1956

1957

1958

14. Dezember

Bundesrat stimmt Grundgesetzänderung zur Finanzverfassung zu: Länder erhalten unter anderem Einnahmen aus Vermögens-, Erbschafts-, Kfz-, Bier-, Spielbankensteuer.

21. Mai

Laut Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gilt das Grundgesetz auch in Berlin.

15. September

Wahl zum 3. Bundestag, Alleinregierung der CDU/CSU unter Adenauer

16. Oktober

Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten in Koblenz, Altmeier übernimmt Vorsitz (bis 18.6. 1959).

1959

19. April

Wahl zum 4. Landtag,
5. Kabinett Altmeier

15. November

Mit Godesberger
Programm vollzieht SPD
Wandel zur Volkspartei.

1960

25. Juli

Adenauer gründet
Deutschland Fernsehen
GmbH zur Ausstrahlung
des zweiten Deutschen
Fernseh-Programms.

1961

28. Februar

Dies untersagt das
Bundesverfassungsgericht:
Rundfunk ist Ländersache.

April bis Juni

*Kommission der MPK trifft sich
in der Landesvertretung zur
Vorbereitung des Staatsver-
trages zum ZDF.*

6. Juni

Gründung des ZDF mit Sitz
in Mainz durch Staatsvertrag
der Länder, unterzeichnet
in Stuttgart

15. Juni, 14. Juli

*Bei Treffen in der Landes-
vertretung entscheiden
Ministerpräsidenten über
Finanzierung des ZDF.*

13. August

Mauerbau in Berlin

17. September

Wahl zum 4. Bundestag,
zunächst CDU/CSU
Alleinregierung,
ab 14.12. 62 mit der FDP

Die Zeit in Bonn: Die Schedestraße

Endlich ein eigenes Haus! Mit dem Umzug in das wieder hergerichtete Gebäude Schedestraße 1 im September 1952 gehörten die Rheinland-Pfälzer zu denen, die eine eigene Vertretung nutzen konnten. Die Lage am Rande des Regierungsviertels war günstig, das Haus bot zunächst 652 Quadratmeter Fläche für die Büros im ersten und zweiten Stock, die Versammlungsräume im Erdgeschoss und die Gästezimmer unter dem Dach. Die Arbeit der Landesvertretung konzentrierte sich weiter auf den Wiederaufbau im Land und das Organisieren von Hilfen durch den Bund.



Zimmer des
Bevollmächtigten

»Wie bereits erwähnt, war das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz durch die Kriegseinwirkungen sehr zerstört. (...) Nun gab es im Bundesministerium des Innern einen Titel, der für die Erhaltung oder den Wiederaufbau nationaler Denkmäler bestimmt war. Auch im Haushalt des Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen gab es einen entsprechenden Etatansatz. Aus letzteren konnten aber nur für solche Objekte Mittel gegeben werden, die im westlichen Grenzland lagen.

Je nach der geographischen Lage haben wir dann dank guter Beziehungen zu den zuständigen Referenten aus dem einen oder anderen Ministerium Zuschüsse bekommen. Unter den bedachten Objekten befanden sich die Dome von Trier, Speyer und Worms, die Synagoge von Worms, die Abteikirche von Himmerod und die St. Kastorkirche in Karden an der Mosel.«¹⁾

Ministerpräsident Altmeier nutzte die Vertretung, die inzwischen von Hubert Hermans geleitet wurde, zur direkten Einflussnahme in alle Angelegenheiten des Bundes, die Rheinland-Pfalz berührten:

»Zu den obersten Behörden der Bundeswehr gehörte auch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB), das in Koblenz seinen Sitz hatte. Aber bald wollte das Verteidigungsministerium dieses Amt nach Bonn, in die Nähe von Bonn oder nach Köln verlegen. Wir wollten dies aber verhindern, denn in dem Amt waren viele Menschen aus Koblenz und Umgebung beschäftigt. (...)

Um zu verhindern, dass das Amt aus Koblenz verlegt würde, lud Ministerpräsident Altmeier am Sonntag, dem 21. November 1956, zu einer Besprechung mit anschließendem Mittagessen in unser Haus ein. Teilnehmer waren der Bundesminister für Verteidigung, Franz Josef Strauß, sein Staatssekretär Dr. Rust, Ministerialdirektor Schiffers, der für die Liegenschaften zuständig war, Ministerialrat Duppré von der Staatskanzlei, Hermans und ich. Die Zusammenkunft hat sich gelohnt, denn es wurde festgelegt, dass das BWB in Koblenz bleibt, was für die Stadt von großer Bedeutung war.«²⁾

Von Beginn an stand die Landesvertretung fraktionsübergreifend allen Bundestagsabgeordneten aus Rheinland-Pfalz für Gesprächsrunden und Treffen zur Verfügung – dies gilt bis zum heutigen Tag und wird weiter rege genutzt. Die Schedestraße entwickelte sich rasch zur Schaltstelle zwischen Mainz und Bonn.

Noch war nicht abzusehen, dass das Verbindungsbüro in Brüssel diese Funktion 1987 zum »politischen Informations- und Aktionsdreieck«₃₎ erweitern würde. Ausstattung und Einrichtung des Hauses sollten für das Land werben. Die ausgewählten landestypischen Materialien wie Natursteinverkleidung, Eifelmarmor im Großen Saal, Keramikböden und heimische Wurzelfurniere erzeugten eine Atmosphäre der Landesverbundenheit.

»Nicht zuletzt kam dies auch dadurch zum Ausdruck, dass ein verita-bler Bundestagsabgeordneter und Schreinermeister, Johann Peter Josten, die Weinstube Anfang der 50er Jahre mit handwerklichem Geschick, Geschmack und Sorgfalt gestaltet hatte.

Diese Weinstube war viele Jahrzehnte das »ständige Fernsehbild« bei den zahlreichen hoch bedeutenden politischen Konferenzen und Abstimmungen der 60er, 70er und 80er Jahre.«₄₎

Wobei die zahlreichen Treffen rund um die Gründung des Zweiten Deutschen Fernsehens in der Vertretung in der Schedestraße dem Haus eine besondere historische Bedeutung verliehen.



Tür zur Weinstube

Weinstube

Geburtshelfer bei der Gründung des ZDF

In den Jahren 1958 bis 1961 führte die Diskussion um ein zweites Fernsehprogramm zum Streit zwischen Bund und Ländern um die Hoheit in der Rundfunkpolitik. Adenauers Plan, am 1. Januar 1961 das Programm der »Freies Deutsches Fernsehen GmbH« zu starten, wurde auf Antrag der SPD-geführten Länder Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Hessen kurz zuvor durch einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes gestoppt. Das Fernsehurteil des Gerichts stellte am 28. Februar 1961 die alleinige Zuständigkeit der Länder fest, wies damit den Bund bei einer Kompetenzfrage deutlich in die Schranken und bildet bis heute die Grundlage für die Rundfunkpolitik in Deutschland. Hierzu schrieb der Bevollmächtigte Hubert Hermans in der Staatszeitung:

»Das Bundesverfassungsgericht entwickelt seine Entscheidung insoweit aus Artikel 5 des Grundgesetzes und erklärt diese Vorschrift schlechthin zum Rechtsfundament in der Bundesrepublik. Das bedeutet eine besondere Genugtuung für die Landesregierung von Rheinland-Pfalz, war es doch ein Gutachten des Justizministeriums von Rheinland-Pfalz vom 6. November 1951, in dem (...) dieses Rechtsprinzip erstmals klar und umfassend dargelegt wurde.«,

Nun waren die Länder am Zug und mussten das eingeforderte Recht auch ausüben. Bei einer Ministerpräsidentenkonferenz am 17. März 1961 setzten sie in der Landesvertretung von Baden-Württemberg, das damals den Vorsitz inne hatte, eine Kommission zur Ausarbeitung eines Staatsvertrages über ein bundesweites, zweites, öffentlich-rechtlich organisiertes Fernsehprogramm ein. Den Vorsitz übernahm der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Peter Altmeier, der 1958 zum Vorsitzenden der neu geschaffenen Rundfunk- und Fernsehkommission der Länder gewählt worden war. Weitere Mitglieder waren Kai Uwe von Hassel (Ministerpräsident Schleswig-Holstein), Dr. Paul Nevermann (1. Bürgermeister Hamburgs) und Senator Dr. Günter Klein (Bevollmächtigter des Landes Berlin).

Altmeier wurde bei dieser Arbeit unterstützt von seinem Chef der Staatskanzlei, Fritz Duppré, und dem Bevollmächtigten des Landes in Bonn, Hubert Hermans. Beide machten sich sofort daran, einen Entwurf für den Staatsvertrag auszuarbeiten. Die Kommission tagte unter großem Zeitdruck mehrfach in der Staatskanzlei in Mainz und in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung in Bonn, denn bei der Jahres-Ministerpräsidentenkonferenz am 6. Juni sollte der Staatsvertrag geschlossen werden. An diesem Tag lud Baden-Württemberg alle Ministerpräsidenten nach Stuttgart zur Eröffnung des neuen Landtagsgebäudes, zuvor wurde der Staatsvertrag zur Gründung des Zweiten Deutschen Fernsehens unterzeichnet.

Schon eine Woche später (15. Juni 1961) trafen sich die Ministerpräsidenten erneut, diesmal in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung, und beauftragten die Altmeier-Kommission damit, Vorschläge für die Finanzierung der neuen Anstalt zu erarbeiten. Immer dabei waren Duppré und Hermans sowie dessen Mitarbeiter Ernst Fuhr und unterstützten Altmeier. Vor allem im Gespräch mit den Vertretern der ARD-Anstalten am 22. Juni in der Landesvertretung, wo hart über einen neuen Finanzausgleich bei den Rundfunkgebühren verhandelt wurde. Davon zeugt die handschriftliche Auflistung Hermans der Gebührenanteile aller ARD-Anstalten von 1959 bis 1962.

The image shows a handwritten table with columns for years (59, 60, 61, 62) and rows for various ARD stations. Each entry includes a station name and a numerical value in parentheses, representing the fee share. The stations listed include ARD, BR, R, SWF, and others. The values range from approximately 20 million to 100 million DM.

| Station | 59 | 60 | 61 | 62 |
|---------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| ARD | (40 000 000) H | (38 000 000) H | (35 000 000) H | (32 000 000) H |
| BR | (10 000 000) F | (10 000 000) F | (10 000 000) F | (10 000 000) F |
| R | (10 000 000) H | (10 000 000) H | (10 000 000) H | (10 000 000) H |
| SWF | (10 000 000) F | (10 000 000) F | (10 000 000) F | (10 000 000) F |

Auflistung von Hubert Hermans zu Gebührenanteilen der ARD-Anstalten

Dabei erwiesen sich das Saarland und seine Rundfunkanstalt als besonders hartnäckig. Ministerpräsident Röder machte seinen Einfluss geltend, um dem Saarländischen Rundfunk einen größeren Anteil zu verschaffen. Das dennoch der Humor bei dem zähen Ringen um Mark und Pfennig nicht verloren ging, zeigt ein Zettel, der zu den Akten gegeben wurde: Hier wird für Kommissionsmitglied Günter Klein, seit fast 20 Jahren für die SPD-Landesregierung Berlins in Bonn aktiv, ein Blitzableiter für etwaigen Ärger mit seiner Parteispitze (PV = Parteivorstand) angeregt.

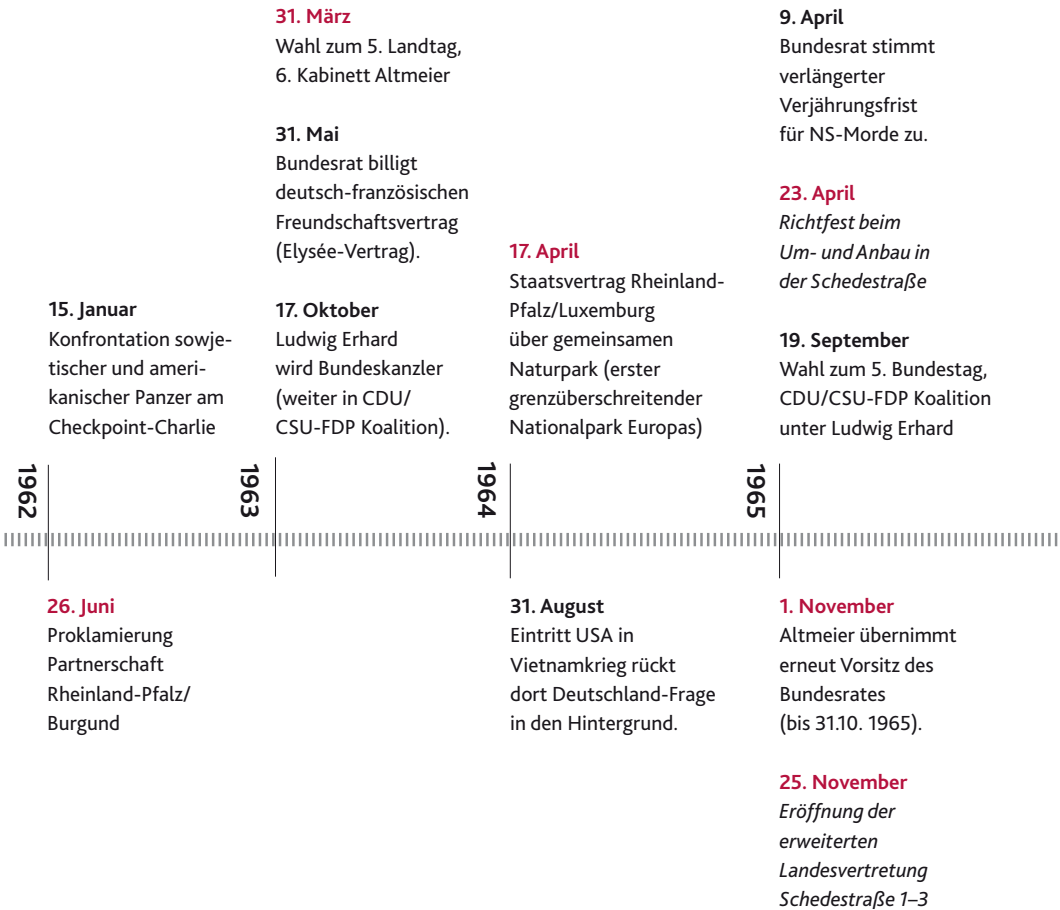


Vor- und Rückseite der Zeichnung zu Günter Klein

Gegen den Beschluss der ARD-Hauptversammlung vom 23. Juni entschied sich die Altmeier-Kommission am 30. Juni in der Landesvertretung für einen ZDF-Anteil aus dem Gebührenaufkommen. Dem stimmte die Ministerpräsidentenkonferenz an gleicher Stelle am 14. Juli 1961 zu. Sie beauftragte die Altmeier-Kommission zu prüfen, ob aus den technischen und journalistischen Vorarbeiten des von Adenauer vorangetriebenen Freien Deutschen Fernsehens Materialien zum Aufbau des ZDF angekauft werden können.

Dazu wurde in Mainz eine Geschäftsstelle der Kommission gebildet und vom Mitarbeiter Hubert Hermans in der Landesvertretung, Ernst Fuhr, übernommen. Ein Posten mit Perspektive, denn nachdem das ZDF in kleinsten Verhältnissen im vierten Stock eines Nebengebäudes der Mainzer Staatskanzlei gestartet war, wurde Fuhr zum ersten Justiziar des Senders.

Bis heute wird die Rundfunk- und Fernsehkommission der Länder von der Staatskanzlei in Mainz organisiert. Der jeweilige rheinland-pfälzische Ministerpräsident ist ihr Vorsitzender. Auch die KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, am 20.2.1975 durch Beschluss der Ministerpräsidenten gegründet) ist an die Mainzer Staatskanzlei angebunden. Die führende Rolle der Rheinland-Pfälzer in der Rundfunkpolitik Deutschlands begann mit der kompetenten und erfolgreichen Verhandlungsführung Peter Altmeiers beim Streit um ein zweites Fernsehprogramm. Hierzu konnten Hubert Hermans und die Landesvertretung beitragen.



Um- und Erweiterungsbau 1965

Nach einigen Jahren platzte das Haus Schedestraße 1 durch die wachsende Zahl der Mitarbeiter und der Gesprächsrunden aus den Nähten.

»Das Gebäude der Landesvertretung hatte sich inzwischen als zu klein erwiesen. Wir kauften daher das Nachbarhaus Schedestraße 3. Nach seinem Abriss wurde unser Gebäude erweitert, wodurch unsere Repräsentationsetage um einen großen Sitzungssaal erweitert wurde. (...) In der Zeit des Neu- bzw. Umbaus hatte die Landesvertretung eine Bleibe in einem Haus Ecke Weber-Kronprinzenstraße. (...) Am 13. April 1965 war Richtfest und am 26. November 1965 die Einweihung.«¹⁾



Richtfest April 1965



Fertig gestellter Erweiterungsbau

Knapp 1.000 Quadratmeter standen nun zur Verfügung.

»Rheinland-Pfalz« galt als eine politische Arbeitsvertretung, die auch gesellschaftlich (...) für das Land Atmosphäre und Stimmung zu verbreiten wusste.«²⁾

Denn mit ersten, noch vereinzelt Veranstaltungen begann man für Rheinland-Pfalz zu werben. Dennoch war bei der Erweiterung Mitte der 60er Jahre noch nicht an eine professionelle Kucheneinrichtung gedacht worden. Dies sollte erst Mitte der 70er Jahre geschehen, als auch das Haus Schedestraße 7 für die Zwecke der Landesvertretung genutzt werden konnte.

Es ist angerichtet – die Küche der Landesvertretung

Gerne und erfolgreich warb und wirbt die Landesvertretung mit ihrem Angebot an Speisen und Getränken. Besuchergruppen und Politiker werden im Haus der Rheinland-Pfälzer gleichermaßen professionell wie gastfreundlich bewirtet.

Zum 60. Geburtstag der Vertretung erschien auf vielfachen Wunsch das »Nachkochbuch«, mit dem Gäste des Hauses die Gelegenheit haben, die Suppen und Desserts, Hauptspeisen und Salate daheim zuzubereiten. Welch wichtige Funktion gutes Essen und eine gastliche Atmosphäre in der Politik haben können, belegt ein Zitat des bayrischen Finanzministers Professor Dr. Kurt Faltlhauser aus seiner Rede vor dem Bundesrat am 21. September 2007:

»Deshalb haben wir, die Finanzminister, vor Jahren etwas eingeführt, was die Ministerpräsidenten schon lange kennen: den Kaminabend. Grundkonzept: gutes Essen, gute Gespräche. Vor zwei Jahren – im Keller der Landesvertretung Rheinland-Pfalz – war das Essen, wenn ich mich richtig erinnere, besonders gut. Deshalb sind auch besonders gute Ergebnisse herausgekommen.«¹⁾



Sous-Chef Matthias Kuphal und Küchenchef Udo Lehmann mit ihrem Kochbuch

Wie der langjährige Amtschef Arno Muth aus der Frühzeit der Landesvertretung berichtet, startete das gastronomische Angebot im Haus der Rheinland-Pfälzer eher spartanisch:

»Als wir mit den Einladungen begannen, boten wir den Gästen Schnittchen an, die der Hausmeister Hillen und seine Frau hergestellt hatten.«²⁾

Zu ihrem ersten Koch kam die Landesvertretung dann zufällig. Der langjährige Landwirtschaftsminister Otto Maier beschäftigte einen Fahrer, Gerhard Geisen, der aus persönlichen Gründen diese Aufgabe nicht mehr ausüben und in Bonn arbeiten wollte.

Maier empfahl Geisen der Landesvertretung. Er wurde Anfang der 70er Jahre als Koch angestellt. Geisen begann auf einem haushaltsüblichen Vier-Platten-Elektroherd Mahlzeiten für Besuchergruppen und Veranstaltungen zuzubereiten. Mit Geisen wurde eher die Notwendigkeit einer Bewirtung anerkannt, als bewusst die Entscheidung für eine »Kulinarische Botschaft Landesvertretung« gefällt. Daher musste er auch mit schmalen Budget haushalten und kochte hauptsächlich kostengünstige Gerichte wie Eisbein oder Spießbraten.

Sein Nachfolger wurde 1977 Karl-Heinz Fischer. Dieser war nicht nur ausgebildeter Koch, sondern konnte auch erstmals mit professionellem Gerät arbeiten. Nach dem Umzug in den Neubau an der Heussallee übernahm Heinz Brück die Küche der Landesvertretung. Er schied im Mai 1998 aus, weil er nicht mit nach Berlin umziehen wollte. Seither ist Udo Lehmann Chef de Cuisine der Landesvertretung.

Seine Brigade besteht aus Sous Chef Matthias Kuphal, Küchenhelfer Hüseyin Karaaslan sowie zwei Auszubildenden. Weiter umsorgen im gastronomischen Bereich der Landesvertretung zwei erfahrende Servicekräfte sowie zwei Auszubildende die Gäste. Das Leistungsspektrum von Küche und Service reicht von der Bewirtung von mehr als 2.500 Personen beim Sommerfest über kulturelle und politische Veranstaltungen (mit bis zu 500 Gästen) hin zu Besuchergruppen und feinen Menüs zum Beispiel für Treffen hochrangiger Politiker.

Kaffee wird gekocht,
Bild aus den frühen 60er Jahren



Servicebrigade für eine
Abendveranstaltung in
der Landesvertretung





Zeittafel 1966 bis 1973

2. Juni
Bundesrat verabschiedet
Stabilitäts- und Wach-
stumsgesetz.
Es verpflichtet öffentliche
Haushalte auf Staatsziel
gesamtwirtschaftliches
Gleichgewicht.

9. Mai

Bundesrat stimmt Reform der Finanzverfassung zu, nachdem Vermittlungsausschuss zwei Mal tätig werden musste. Nach Artikel 107 GG ist es Ziel des Länderfinanzausgleiches, die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen auszugleichen.

19. Mai

Rücktritt Altmeier,
1. Kabinett Helmut Kohl

30. Mai

Bundesrat verabschiedet große Strafrechtsreform, Ehebruch und Homosexualität nun sanktionsfrei.

19. März

Bundeskanzler Brandt und Vorsitzender des Ministerrates Stoph treffen sich in Erfurt zum ersten deutsch-deutschen Gipfel.

14. Mai

Der wegen Brandstiftung verurteilte Andreas Baader wird gewaltsam aus dem Gefängnis befreit. (Beginn Terroranschläge der Roten Armee Fraktion).

15. Juli

Rheinland-Pfalz verabschiedet als erstes Land ein Kindergartengesetz.

12. August

BRD und UdSSR schließen Moskauer Vertrag (erster Ostvertrag).

21. März

Wahl zum 7. Landtag,
2. Kabinett Kohl

1969

1970

1971

20. Juli

Neil Armstrong erster Mensch auf dem Mond

28. September

Wahl zum 6. Bundestag, Bildung SPD-FDP Koalition unter Willy Brandt

13. Oktober

Ministerpräsidentenkonferenz in Mainz, Helmut Kohl übernimmt Vorsitz (bis 13.10. 1971).

7. Dezember

Kniefall Brandts am Mahnmal des Warschauer Ghettos

1. Januar

Neuer Bevollmächtigter des Landes beim Bund wird Staatssekretär Dr. Alois Mertes.

28. Januar

Regierungschefs der Länder und Bundeskanzler Brandt beschließen bei gemeinsamer Sitzung »Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst«. Der Radikalerlass untersagt Mitgliedern extremistischer Organisationen die Arbeit im öffentlichen Dienst.

1972

21. Februar

Bei erstmals im Fernsehen übertragener Debatte des Bundesrates über Gesetz zur Verabschiedung der Ostverträge sprechen Bundeskanzler Brandt und Außenminister Scheel. Ministerpräsident Helmut Kohl kündigt Ablehnung unionsregierter Länder an.

27. April

Misstrauensvotum gegen Kanzler Brandt scheitert.

19. Mai

Bundesrat verabschiedet Ostverträge mit Polen und der UdSSR nach langer Diskussion und gegen erbitterten Widerstand Bayerns, das vor Bundesverfassungsgericht (erfolglos) klagt.

5. und 6. September

Geiselnahme im olympischen Dorf während der Sommerspiele in München

19. November

Wahl zum 7. Bundestag, Bildung SPD-FDP-Koalition unter Willy Brandt

1. Januar

Erweiterung EG um Dänemark, Großbritannien und Irland

17. Januar

Prof. Dr. Roman Herzog wird Bevollmächtigter des Landes beim Bund.

25. Mai

Nachdem Bundestag Grundlagenvertrag knapp zugestimmt hat, lehnt ihn im Bundesrat die Mehrheit der CDU/CSU-regierten Länder ab. Da keine Überweisung an Vermittlungsausschuss beschlossen wird, tritt Vertrag in Kraft.

1973

19. Dezember

Bundestagspräsidentin Annemarie Renger erste Frau in höchstem Staatsamt

21. Dezember

Unterzeichnung Grundlagenvertrag zwischen BRD und DDR

18. September

BRD und DDR Mitglied der UNO

23. November

Anwerbestopp für Gastarbeiter, die nicht aus EG-Staaten kommen, aufgrund Beschäftigungsrückgangs durch Ölkrise.

Veranstaltungen in der Vertretung als Schaufenster des Landes

Spätestens mit der Amtsübernahme Roman Herzogs als Bevollmächtigter 1973 nahm sich die Landesvertretung gezielt der Aufgabe an, mit Veranstaltungen für Rheinland-Pfalz zu werben.

Ein »Rheinland-Pfalz-Programm« wurde ausgearbeitet. Mit einem bunten Mix unterschiedlicher Ausstellungen, Buchpräsentationen, Konzerten und Informationsabenden wollte man die Vielfalt des Landes in Bonn repräsentieren. Hatte Hubert Hermans, der langjährige Bevollmächtigte, noch ein eher staatstragend zurückhaltendes Verständnis von der Arbeit der Landesvertretung gepflegt, setzte Herzog auf Öffnung. Dies entsprach dem Wechsel vom langjährigen, patriarchalischen Ministerpräsident Altmeier auf den jungen, aufstrebenden Helmut Kohl. Für die Landesvertretung galt seither, was der Politikwissenschaftler Ulrich Sarcinelli im Jahr 2009 anlässlich des Umbaus der Staatskanzlei im Mainzer Zeughaus so beschrieb:

»In der Nutzung des Hauses spiegelt sich damit auch der Wandel von Gesellschaft und Staat. Der Staat hält sich die Bürger nicht mehr auf Distanz, wie es einem eher hoheitlichen Politikverständnis entsprach, das durchaus in den ersten Nachkriegsjahrzehnten der Republik verbreitet war. Es entspricht deshalb durchaus den Erwartungen einer modernen und ›offenen‹ Gesellschaft (Karl Popper), wenn heute das Neue Zeughaus zu einem offenen, mehr und mehr bürgerfreundlichen Haus geworden ist.«¹⁾

Adressat der Einladungen der Landesvertretung waren die mehr als 1.000 in- und ausländischen Journalisten in Bonn, die rund 140 diplomatischen Vertretungen und die 1.300 Mitarbeiter von Verbänden und Organisationen. Das Haus in der Schedestraße wie später in der Heussallee bot bildenden Künstlern aus dem Land eine Bühne für Ausstellungen. Besonderheiten des Landes wurden präsentiert, wie im April 1982 die Werke des später in den USA berühmt gewordenen Karikaturisten Thomas Nast aus Landau oder ein Faksimile-Druck der Gutenberg-Bibel aus Mainz, der gemeinsam mit einer hoch versicherten Originalseite im Juni 1979 gezeigt wurde.

Bei Regionalabenden stellten sich Landkreise von ihrer wirtschaftlichen wie touristischen Seite vor. Zu Konzerten reisten Orchester aus dem Land nach Bonn.

Und über allem schwebt sozusagen das ewige Landesthema Wein. Rheinland-Pfalz als deutsches Weinland Nummer Eins (zwei Drittel aller deutschen Weine werden in Rheinland-Pfalz produziert) warb und wirbt über die Landesvertretung stetig für diesen Wirtschaftszweig. Zu allen Veranstaltungen in der Landesvertretung wird ein guter Tropfen ausgetrennt. Winzervereinigungen und Regionalweinvertretungen beweisen ihr Können bei Festen des Hauses genauso wie in eigenen Weinveranstaltungen.

Eröffnung
Nast-Ausstellung 1982,
MP Vogel,
US-Botschafter Burns,
Bevollmächtigter
Gaddum



Bevollmächtigter Schleyer
mit Weinköniginnen
1980



*»Das sagt Professor Roman Herzog, als Staatssekretär ständiger Vertreter von fast vier Millionen Rheinland-Pfälzern in der Bundeshauptstadt: ›Wein ist ein Objekt, aber ich gebe zu: der Wein ist zum Teil auch eine Waffe. Man muss manches erfahren in meinem Amt, man muss manches auch den Leuten beibringen, man muss Leute für die Zusammenarbeit gewinnen, über alle Parteien hinweg kooperieren – da ist der Wein natürlich auch ein Mittel, gelegentlich auch eine Waffe.«
Erkenntnisse eines Profis.«₂₎*

Der Umzug nach Berlin machte eine Neuorientierung nötig. Die nun deutlich größere Entfernung zwischen Vertretung und Land erhöhte die Kosten für Anreisen von darstellenden oder musizierenden Künstlern und erzwang eine Konzentration der Veranstaltungen. Zudem bedeutet das große Angebot in Berlin eine deutlich höhere Konkurrenz für das Programm der Vertretung. Also wurde eine Stärke der Landesvertretung nochmals verstärkt: die Präsentation fotografischer Werke. Schon 1985 war die Vertretung in Zusammenarbeit mit der Bundespressekonferenz erstmals mit einer fotografischen und karikaturistischen »Rückblende« auf das vergangene in das neue Jahr gestartet. Diese Veranstaltung war bewusst als jährlich wiederkehrender Auftakt gedacht.

SWF-Sendung 1992
aus der Vertretung Heussallee,
im Hintergrund
Rückblende-Ausstellung





Vorbereitung für
Leica-Fotoausstellung
in Berlin

Und es funktionierte. Im Januar 2009 konnte die Landesvertretung zur 25. Rückblende einladen, die sich inzwischen durch Sponsoren und Unterstützer zum »deutschen Preis für politische Fotografie und Karikatur« entwickelt hat. Regelmäßig zeigt Hauptsponsor Leica Camera Fotografie-Ausstellungen im Haus der Rheinland-Pfälzer. Fotolegenden aus dem Land wie Toni Schneiders oder Max Jacoby wurden hier ausgestellt.

Die Landessammlung für Fotografie zeigte frühe Werke der Fotopioniere Brüder Hilsdorf, und, und, und. Natürlich werden weiterhin auch landeskundliche und für das Land werbende Ausstellungen angeboten, so zum Beispiel im Sommer 2009 über Paul Wallot, den Architekten des Reichstages, geboren in Oppenheim.

Besucher bei
Fotoausstellung
in Berlin

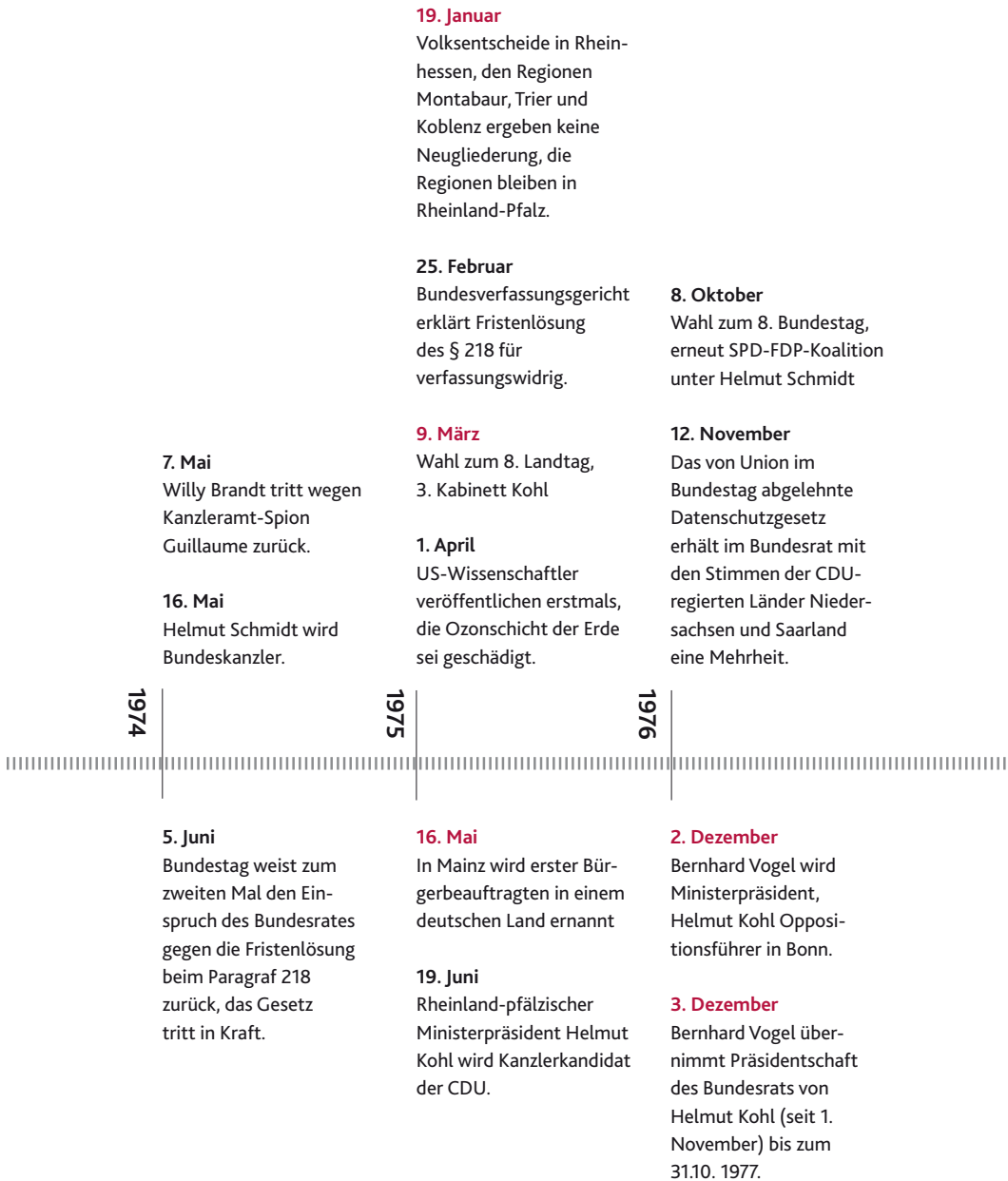


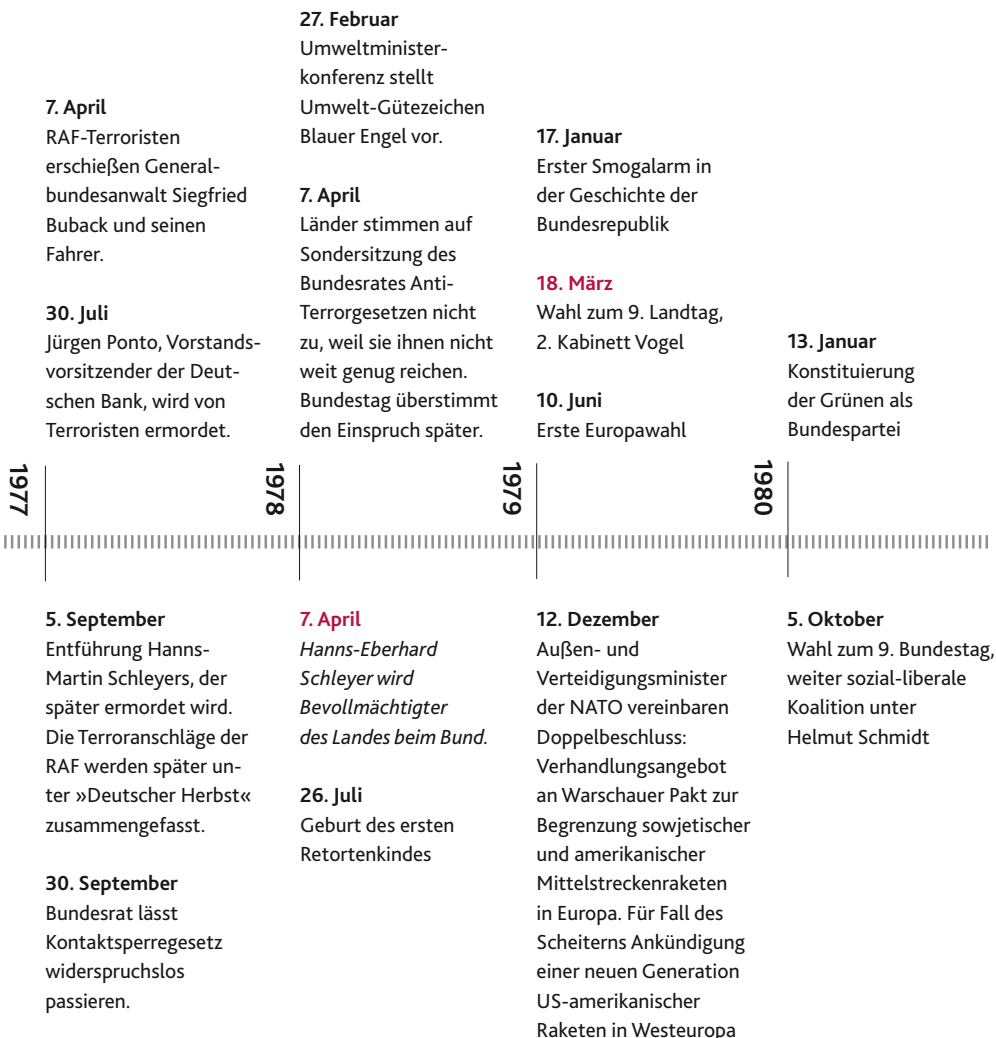
In der bildenden Kunst konzentriert man sich auf Künstlervereinigungen und Sammlungen rheinland-pfälzischer Museen. Beim Rheinland-Pfalz-Fest in Berlin, Nachfolger der Bonner Sommerfeste, präsentieren sich Unternehmen und Organisationen aus dem Land den mehr als 2.500 Gästen.



Rheinland-Pfalz-Fest
im Garten der Berliner
Vertretung

Stetig aufwärts hat sich seit dem Beginn der Veranstaltungen in der Schedestraße die Zahl der Besucher der Landesvertretung entwickelt. Kamen bis zum Umzug in die Heussallee rund 20.000 Gäste im Jahr, konnte das neue Haus fast doppelt so viele Besucher verbuchen. Für Publikum offen war die Landesvertretung seit den frühen 70er Jahren. Dies gilt auch für Berlin, wo allein beim alljährlichen Tag der Offenen Tür aller sieben Landesvertretungen in den Ministergärten am 3. Oktober rund 10.000 Berliner und Touristen das Haus stürmen. Berlin scheint noch deutlicher als Bonn eine Reise wert: Auch die stark gestiegene Zahl der Schüler- und Erwachsenengruppen aus Rheinland-Pfalz, die in der Landesvertretung einkehren, ließ die Jahresbesucherszahl auf mehr als 60.000 anwachsen.







5. Mai

Helmut Kohl und Ronald Reagan legen auf Soldatenfriedhof Bitburg Kränze nieder.

28. Mai

Albrecht Martin wird neuer Bevollmächtigter des Landes beim Bund.

15. Juni

Frankreich, Benelux-Staaten und Deutschland vereinbaren im SchenGENER Abkommen Abbau von Grenzkontrollen.

1. Januar

Spanien und Portugal werden EG-Mitglieder.

26. April

GAU im Kernkraftwerk Tschernobyl

11. Oktober

Mehr als 100.000 Menschen demonstrieren im Hunsrück gegen Stationierung von US-Marschflugkörpern.

1. November

Chemikalienverseuchtes Löschwasser beim Großbrand der Sandoz-Fabrik Basel schädigt Rhein.

25. Januar

Wahl zum 11. Bundestag, weiter CDU/CSU-FDP-Koalition unter Helmut Kohl

16. Februar

Otto Graf Lambsdorff und Hans Friderichs werden beim Parteispendenprozess zu hohen Geldstrafen verurteilt.

17. Mai

Wahl zum 11. Landtag, 4. Kabinett Vogel

1. Juli

Einheitliche Europäische Akte erweitert Zuständigkeiten der EU.

7. September

Erich Honecker besucht als erster Staatsratsvorsitzender die BRD.

18. September

Ministerpräsident Uwe Barschel (Schleswig-Holstein) gibt Ehrenwort, er habe Gegenkandidaten Engholm nicht bespitzeln lassen. Eine Woche später tritt er zurück und stirbt unter ungeklärten Umständen am 11. Oktober in Genf.

1. Oktober

Eröffnung Informationsbüro des Landes in Brüssel in modernem Bürogebäude in der Rue de la Loi durch Ministerpräsident Bernhard Vogel. Leiter ist Hans-Ulrich Reh, Minister Albrecht Martin unterstellt.

1. November

Bernhard Vogel übernimmt Vorsitz des Bundesrates bis 31.10. 1988.

1985

1986

1987

1987

Bewegte 70er Jahre

Die 70er Jahre waren für die Landesvertretung eine bewegte Zeit. Der neue Ministerpräsident Helmut Kohl wollte aus dem »Land der Reben und Rüben« ein »Junges Land mit Zukunft« machen und entwickelte rasch bundespolitisches Interesse, zu dem er die Landesvertretung nutzte.

»Einfluss und Bedeutung einer Landesvertretung hängen nicht zuletzt von der politischen Großwetterlage ab (...). Unter Helmut Kohl rückt das Landeshaus ins bundespolitische Rampenlicht. (...)

Es war Oppositionszeit für die CDU im Bund. Rheinland-Pfalz übernahm in Bonn die Rolle, die Hessen zur Adenauerzeit gespielt hatte.«¹⁾



Ministerpräsident Kohl
im Bundesrat
am 9.2. 1972

Zwei der Staatskanzlei organisatorisch zugeordnete Referatsgruppen (Finanzen und Sozialpolitik) begleiteten in der Landesvertretung die Politik der sozialliberalen Bundesregierung. Es war die Zeit der von Willy Brandt angestoßenen Annäherung und Aussöhnung mit dem Osten. Leidenschaftlich wurde gestritten. Kohl bemühte sich im Bundesrat um eine geschlossene Haltung der unionsgeführten Länder.

»Am 7. November 1975 lehnte der Bundesrat mit seiner Unionsmehrheit die Polenverträge in der vorliegenden Form ab. (...) Mitte Februar 1976 formulierte der Bundesrat einen Katalog von elf Fragen an die Bundesregierung, die sich der Bundesaußenminister umgehend zu beantworten bemühte. (...) Aus unserer Sicht waren die entscheidenden Schwachpunkte des Vertragwerkes nicht ausgeräumt. (...) Zu unserer großen Überraschung erklärte sich die polnische Regierung zu Nachbesserungen in unserem Sinne bereit. Trotzdem bedurfte es parteiintern intensiver Gespräche, um ein Auseinanderbrechen unserer Bundesratsmehrheit zu verhindern. Vor allem der saarländische Ministerpräsident Franz-Josef Röder zeigte sich jetzt bereit, im Bundesrat für die Abkommen zu stimmen. Auch Ernst Albrecht, der am 6. Februar mit Hilfe von zwei Stimmen aus dem Lager der SPD/FDP-Koalition im dritten Wahlgang überraschend zum neuen Ministerpräsidenten von Niedersachsen gewählt worden war, signalisierte Zustimmung. Jetzt war es meine wichtigste Aufgabe, eine gemeinsame Linie zu finden, um das Auseinanderbrechen der unionsregierten Länder in Befürworter und Gegner der Polenverträge zu verhindern. (...) Schon machten Meldungen die Runde, dass dem Kanzlerkandidaten der Union im Bundesrat eine schwere Niederlage bevorstehe. Als wir Ministerpräsidenten uns am Vorabend des 12. März 1976 in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung trafen, war alles offen. Ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten schien unvermeidbar. (...) Nach ausgiebiger Diskussion verständigten Albrecht, Filbinger, Röder und ich uns schließlich darauf, den Polenverträgen zuzustimmen.«²⁾

Auf die Phase des außenpolitischen Ringens folgte die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus im später so genannten »Deutschen Herbst«. Die tagesaktuelle Politik musste zwar erledigt werden, trat aber in der Wahrnehmung zurück, wie Helmut Kohl beschreibt:

»Zwar war die Arbeit im »Deutschen Herbst« 1977 weitgehend von der Entführung und Ermordung Hanns-Martin Schleyers bestimmt und beeinflusst worden; Dennoch konnte die Union Akzente setzen.

So war es ausschließlich den CDU/CSU-geführten Bundesländern, auch denen mit CDU/FDP-Koalition, zu verdanken, dass der Steuerkompromiss durchgesetzt wurde. (...) Dass der Bundesrat das Gesetzeswerk billigte, dafür hatten wesentlich der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg und ich gesorgt. Wir gaben damit den staatspolitischen Notwendigkeiten den Vorrang vor parteitaktischen Überlegungen«³⁾

Die CDU-geführten Landesregierungen plädierten für eine Politik der harten Hand gegenüber den Terroristen, so ein Bericht aus der Staatszeitung:

»Mit den Stimmen der CDU/CSU-geführten Länder hatte der Bundesrat in seiner letzten Sitzung am 17. März eine weitere Verschärfung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus gefordert und zu dem vom Bundestag am 16. Februar 1978 beschlossenen Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung den Vermittlungsausschuss angerufen, der erneut am 3. April zusammentritt. (...) Zu dem Instrument der Sicherheitsverwahrung für Ersttäter erklärte (der rheinland-pfälzische Justizminister) Theisen, dass dieses Instrument geeignet sei, terroristische Gewalttäter abzuschrecken. Insbesondere Täter der Terroristen-Szene hätten sich schon im Zusammenhang mit dem ersten Strafverfahren entschlossen gezeigt, nach Verbüßung ihrer Strafe ihr verbrecherisches Treiben fortzusetzen. (...) Es laufe niemand Gefahr in der Verwahrung auf Dauer festgehalten zu werden. Sobald er verlässlich zu erkennen gebe, dass er sein früheres Tun endgültig hinter sich gelassen habe, werde die Sicherheitsverwahrung aufgehoben. Der Bundesrat wird in seiner Sondersitzung am 7. April 1978 über das Ergebnis der Beratungen des Vermittlungsausschusses beschließen.«⁴⁾

Weitere wichtige Themen trieben die Politik in den 70er Jahren um. Besondere Aufmerksamkeit fand die Auseinandersetzung um den Paragraphen 218 in den Jahren 1974 und 75. Zur Frage, unter welchen Umständen Abtreibungen erlaubt sein sollen, positionierte sich die

rheinland-pfälzische Landesregierung wie später bei der Frage der Terrorbekämpfung in einer Reihe mit den weiteren unionsregierten Ländern. Eine andere Initiative des Landes, die ihrer Zeit voraus gewesen ist, soll hier nicht unerwähnt bleiben:

»Den Entwurf einer Arbeitsstättenverordnung hatte die Bundesregierung dem Bundesrat mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. (...) Der Bundesrat stimmte der Verordnung im Grundsatz zu, verlangte jedoch eine Reihe von Änderungen. So folgte er einer vom Land RLP beantragten Empfehlung seines Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik zum Nichtraucherschutz. Danach hat der Arbeitgeber in Pausen-, Bereitschafts- und Liegeräumen dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher vor Belästigung durch Tabakrauch getroffen werden. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass Nichtraucher in Räumen, in denen geraucht wird, mit dem Rauch die gleichen Schadstoffe einatmen, wie die Raucher selbst«₅₎



Ministerpräsident Vogel
als Präsident des
Bundesrates am
3.12. 1976

1976 wurde Helmut Kohl Oppositionsführer in Bonn, Bernhard Vogel übernahm das Amt des Ministerpräsidenten. Vogel selbst erklärte später:

»Dem Land hat es gut getan, dass auf die Umbruchjahre Kohls, die nach den väterlichen Jahrzehnten Altmeiers notwendig waren, eine Konsolidierungsphase eingetreten ist. Ich glaube, dass das im Wachstum eines Landes notwendig und sinnvoll ist.«⁶⁾

Ähnlich wie Kohl, während dessen Ministerpräsidentenzeit Sozialminister Heiner Geißler politische Akzente setzte, wurde auch Vogel in diesem Politikfeld mit Bundesratsinitiativen aktiv:

»Der Gesetzentwurf sieht ein monatliches Familiengeld in Höhe von 500 DM für den Elternteil vor, der sich allein der Pflege und Erziehung seines Kindes widmet. (...) Unerlässlich sei vielmehr den Frauen ohne jede Diskriminierung Wahlmöglichkeiten offen zu halten, damit sie frei wählen können zwischen Erwerbsarbeit und Arbeit in der Familie. (...) Das in dem Gesetzesantrag vorgesehene Erziehungsgeld werde schätzungsweise zusätzliche Kosten in Höhe von 750 Millionen DM jährlich mit sich bringen.«⁷⁾

Die sozial-liberale Regierungszeit sollte die 70er um zwei Jahre überdauern. Mit der Wahl Helmut Kohls zum Bundeskanzler 1982 verlor die rheinland-pfälzische Landesvertretung ihre Rolle als oppositionelle Schaltstelle. Sie wurde nun vor allem als »Heimathaus« des Bundeskanzlers wahrgenommen.

Was Journalisten
anrichten,
Buchvorstellung
am 9.12. 1985



Die Mitwirkungsrechte der Länder am Werk der europäischen Integration

Die 80er Jahre wurden ein Jahrzehnt mit furiosem Finale. Dass die Mauer fallen würde, lag zu Beginn der Dekade außerhalb des Vorstellungsvermögens. In der Landesvertretung wurde weiter konzentriert gearbeitet. Auch wenn aufsehenerregende Entscheidungen wie bei den Ostverträgen zunächst nicht anstanden, bedeutete dies nicht weniger Arbeit für die Vertretung. Die neue Bundesregierung brachte eine Vielzahl von Gesetzesinitiativen auf den Weg. Die Mitwirkung des Landes an der Bundesgesetzgebung erforderte immer mehr fachkundige Mitarbeiter. Längst hatte sich die Vertretung zu einer kleinen Behörde entwickelt.

War man 1949 mit drei Mitarbeitern gestartet (Leiter Haenlein, Mitarbeiter von Doemming und eine Sekretärin), führte der Geschäftsverteilungsplan 1961 drei Referatsleiter mit eigenen Zuständigkeiten und einen Büroleitenden Beamten auf. Hinzu kamen mehrere Sekretärinnen, ein Hausmeister und ein Fahrer.

1966 wuchs die Zahl der Referate auf vier, 1971 auf fünf an. Der schon erwähnte politische Ausbau der Landesvertretung unter Roman Herzog ließ die Gesamtzahl der Mitarbeiter zwischen 1973 und 1974 von 25 auf 38 hochschnellen. Ende der 80er Jahre beschäftigen sich elf Referate mit der Bundesgesetzgebung, eines kümmert sich um innere Organisation und EDV der Vertretung. Und dann gab es noch drei, die sich um die neue Aufgabe der Länder kümmerten: die Mitwirkung an Entscheidungen auf europäischer Ebene.

Auf leise und stetige Weise hatte sich Europa die politische Bühne erobert. Seit Mitte der 50er Jahre war die Europäische Einigung friedensstiftendes Kernprojekt der deutsch-französischen Freundschaft gewesen. Beharrlich hatten die Mitgliedstaaten des europäischen Einigungswerkes ihre Zusammenarbeit intensiviert, und nun war es soweit: Schengen ließ 1985 erste Grenzen fallen, der Europäische Binnenmarkt begann Gestalt anzunehmen. Die deutschen Länder forderten erfolgreich, an Entscheidungen auf dem Weg zu mehr Europa beteiligt zu werden.



Betriebsausflug 1986
nach Hachenburg

Koordinierung der Europapolitik – eine wichtige Aufgabe der Landesvertretung

Neben der Vertretung der Interessen des Landes gegenüber dem Bund ist die Europapolitik der zweite wesentliche Aufgabenschwerpunkt der Landesvertretung. Hier hat sie die gleiche Funktion wie ein Ministerium in Mainz. Dies ist daran zu erkennen, dass der Europaausschuss des Landtages von der Landesvertretung betreut wird. Organisatorisch wird diese Aufgabe von der Europaabteilung wahrgenommen, der auch die Vertretung des Landes in Brüssel zugeordnet ist. Der Bevollmächtigte des Landes hat in der Europapolitik im Verlauf der Jahre eine Sprecherrolle für die Ländergesamtheit übernommen. Dies wurde auch dadurch deutlich, dass Rheinland-Pfalz zusammen mit Baden-Württemberg oder Bayern vom Bundesrat den Auftrag erhielt, die Interessen der Länder in den zurück liegenden EU-Regierungskonferenzen von Amsterdam, Nizza und Lissabon zu vertreten. Wie die Beschlüsse des Bundesrates zum Abschluss dieser Regierungskonferenzen belegen, ist es dabei immer wieder gelungen, den Forderungen der Länder zum Durchbruch zu verhelfen. Ein weiteres Gremium der europapolitischen Interessenvertretung der Länder ist die Europa-ministerkonferenz (EMK). Der Bevollmächtigte des Landes, Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär, vertritt Rheinland-Pfalz seit 1995 in diesem Gremium und hat dessen Arbeit über die Jahre hinweg geprägt. Über den Bundesrat ist Rheinland-Pfalz auch an der Entstehung europäischen Rechts beteiligt. Zuständig sind hierfür im Bundesrat der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und die Europakammer. Der Europa-Ausschuss tagt regelmäßig und befasst sich mit allen Vorlagen von Rat und Kommission der Europäischen Union. Ordentliches Mitglied für Rheinland-Pfalz ist hier Ministerpräsident Kurt Beck. In der Regel nimmt aber ein Mitarbeiter der Europaabteilung für ihn teil. Der Europa-Ausschuss formuliert zu allen Vorlagen Empfehlungen, über die das Bundesratsplenum berät. Schon seit 1957 beschäftigen sich übrigens Mitarbeiter der Landesvertretung im Rahmen der Bundesratsarbeit mit europäischen Fragen.

Amtschef Dr. Bieler
schneidet bei
Rheinland-Pfalz-
Ausstellung 2007
EU-Geburtstagstorte an



Damals wurde im Bundesrat ein Sonderausschuss »Gemeinsamer Markt und Freihandelszone« eingerichtet, der 1965 in »Ständiger Ausschuss für Fragen der Europäischen Gemeinschaften« umbenannt wurde. Nach dem Vertrag von Maastricht 1993 wurde der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union ordentlicher Ausschuss des Bundesrates. Damals hat der Bundesrat für besonders dringende Fragen die Europakammer eingerichtet. Ihre Entscheidungen gelten als Beschlüsse des Bundesrates, sie kann also schnell verbindlich entscheiden. Seit ihrer Einrichtung 1993 wurde die Europakammer aber nur selten einberufen. Da der Bundesrat mindestens zehn Mal jährlich tagt, kommt es kaum vor, dass nicht bis zur nächsten Plenarsitzung gewartet werden kann.

Zu den Aufgaben der Landesvertretung gehört es auch, Europa den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz näher zu bringen. Besonderer Schwerpunkt ist dabei die seit 1994 alljährlich durchgeführte Europawoche. Sie bietet jeweils Anfang Mai den Rahmen für bundesweit mehrere tausend Veranstaltungen zum Thema Europa.

In Rheinland-Pfalz organisiert und koordiniert die Europaabteilung der Landesvertretung zahlreiche Konzerte, Aufführungen, Exkursionen, Informationsveranstaltungen und auch Europafeste im Land, die den unterschiedlichen Zielgruppen die Idee der europäischen Einigung näher bringen. Seit 1992 wird vom Bevollmächtigten des Landes weiter alljährlich ein Europapreis an Einzelpersonen oder an ehrenamtliche Initiativen verliehen, die sich in besonderer Weise für die europäische Einigung engagieren. Themen der vergangenen Jahre waren unter anderem »Lernen interkulturell – Austausch an Hochschulen« »action for election – Jugendliche in Rheinland-Pfalz engagieren sich zur Europawahl 2009« oder »Europäische Partnerschaften im Internet«.



Kinder bei
Europapreisverleihung
2007

Der Bevollmächtigte im Ausschuss der Regionen der EU

Der Ausschuss der Regionen (AdR), in dem Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär seit 1995 Mitglied ist, ermöglicht es, die Interessen des Landes in den EU-Entscheidungsprozess einzuspeisen. Der AdR wurde mit dem Vertrag von Maastricht 1993 gegründet und umfasst heute 344 Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter. Deutschland stellt 24 Mitglieder, diese teilen sich in 3 Vertreter der Kommunen und 21 Vertreter der Länder auf. Jedes Land stellt einen Vertreter, die übrigen fünf Ländersitze rotieren nach einem festgelegten Prinzip. Für Rheinland-Pfalz arbeitet in der Legislaturperiode 2006–2010 Dr. Karl-Heinz Klär im AdR, seine Vertreterin ist die Landtagsabgeordnete Nicole Morsblech. Beide haben über den Ausschuss der Regionen die Möglichkeit, Vorlagen der Kommission und des Rates zu kommentieren. Die AdR-Mitglieder werden frühzeitig über EU-Vorlagen informiert, da in den Bereichen, die die Regionen und Kommunen der EU betreffen, eine Einbindung des Ausschusses Pflicht ist.

Seit seiner Gründung hat der AdR seinen Einfluss stetig erweitern können, so ist heute vor allem bei Fragen des Verbraucherschutzes, der Umweltpolitik und des Verkehrs das Wort des Ausschusses gewichtig. Ab Februar 2010 hat Rheinland-Pfalz zwei Mitglieder im Ausschuss der Regionen. Gewählt wurden hierfür aus dem Landtag der stellvertretende Vorsitzende des Europaausschusses Dieter Klöckner MdL und erneut Dr. Karl-Heinz Klär, der dann bereits in seine fünfte Periode im AdR geht. Ihre Vertreter sind Nicole Morsblech MdL und Jacqueline Kraege, Staatssekretärin im Umweltministerium.



Die Vertreter des Landes
für die kommende
Legislaturperiode
des AdR

Die Vertretung des Landes in Brüssel

Es ist kein Zufall, dass die deutschen Länder Mitte der 80er Jahre begannen, sich in Brüssel mit eigenen Büros zu etablieren. Denn die Entscheidungen der EG betrafen immer mehr auch ihre Interessen und Aufgaben. Die Einheitliche Europäische Akte, die im Juli 1987 in Kraft trat, war der entscheidende formelle Schritt auf dem Weg zum Europäischen Binnenmarkt. Durch sie wurden zudem die Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaft in der Währungs-, Sozial-, Wirtschafts-, Forschungs- und Umweltpolitik erweitert. Zudem entfaltete die EG Aktivitäten auch in der Kultur- und Bildungspolitik. Damit wurden zentrale Kompetenzen der Länder von den Entscheidungen der EG berührt.

Schon seit den 50er Jahren informierte sie der Beobachter der Länder bei der Europäischen Union über politische Entwicklungen in Europa. Er nimmt bis heute für die Länder als Mitglied der deutschen Delegation an den Tagungen des Rates der EU teil. Über diese gemeinsame Einrichtung konnten und können die Länder aber nur Informationen einholen und nicht selbst aktiv werden. Dazu mussten sie bis in die 80er Jahre allein den innerstaatlichen Weg über die Bundesregierung nehmen.

Innerhalb kurzer Zeit (1985–1988) hatten alle elf Länder so genannte Informations- oder Verbindungsbüros eingerichtet. Die neuen Länder folgten schon kurz nach der Wende. Die Hauptaufgabe der Büros in Brüssel war und ist die eigenständige Beschaffung von Informationen und das frühzeitige Einschalten in die europäischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse.

Dies war kein einfacher Auftrag, denn die Bundesregierung in Bonn sowie die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in Brüssel (Stäv) reagierten nicht gerade begeistert auf die Neuankömmlinge.

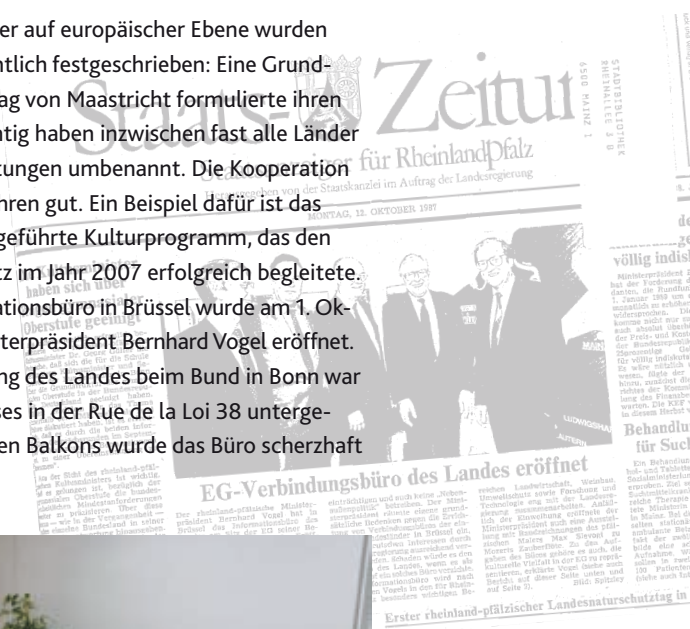
Sie kritisierten, dass eine solche »Neben-Außenpolitik« der Länder unzulässig und mit dem Ziel einer einheitlichen Vertretung nationaler deutscher Interessen unvereinbar sei. Die Länder wiesen diesen Vorwurf mit dem Hinweis zurück, wenn es um ihre Interessen und Belange gehe (zumal auf Gebieten exklusiver Länder-Zuständigkeit),

müssten sie an Entscheidungen mitwirken. So beschrieb der erste Leiter der baden-württembergischen Vertretung in Brüssel, Wilfried Baur, die Spannungen bei der Ausrichtung des Festes zur Deutschen Präsidentschaft 1988 (gemeinsam durch Bund und Länder):

»Außenminister Genscher soll entsetzt gewesen sein, als ihm Ablauf und Präsentationselemente vorgelegt wurden. Er befürchtete, dass die Veranstaltung zu einem Fest der deutschen Länder würde.

Das Musikkorps der Bundeswehr musste in letzter Minute die nationale Flanke abdecken. Ob's jemand bemerkt hat?«,

Die Mitwirkungsrechte der Länder auf europäischer Ebene wurden 1993 dann auch verfassungsrechtlich festgeschrieben: Eine Grundgesetzänderung nach dem Vertrag von Maastricht formulierte ihren Anspruch in Artikel 23. Folgerichtig haben inzwischen fast alle Länder ihre ehemaligen Büros in Vertretungen umbenannt. Die Kooperation mit der StäV funktioniert seit Jahren gut. Ein Beispiel dafür ist das gemeinsam geplante und durchgeführte Kulturprogramm, das den letzten deutschen EU-Ratsvorsitz im Jahr 2007 erfolgreich begleitete. Das rheinland-pfälzische Informationsbüro in Brüssel wurde am 1. Oktober 1987 vom damaligen Ministerpräsident Bernhard Vogel eröffnet. Als Referatsgruppe der Vertretung des Landes beim Bund in Bonn war es in der 7. Etage eines Bürohauses in der Rue de la Loi 38 untergebracht. Wegen eines umlaufenden Balkons wurde das Büro scherzhaft auch »Penthouse« genannt.



Gesprächsrunde im Verbindungsbüro 1990, im Hintergrund ist der umlaufende Balkon erkennbar

Leiter dieser ersten »Dependance« des Landes in der europäischen Hauptstadt war Hans Georg Reh, ein in europäischen Angelegenheiten erfahrener Jurist. Er war zuvor bereits sieben Jahre im Europäischen Parlament als Büroleiter des damaligen Fraktionsvorsitzenden der Europäischen Volkspartei, Dr. Egon Klepsch, tätig. In der Anfangszeit in Brüssel wurden ihm und seinen beiden Mitarbeiterinnen großes Improvisationstalent abverlangt. Zugangsausweise zu den Institutionen mussten oft über Schleichwege besorgt, Informationen und Dokumente häufig bei Einladungen zum Mittagessen erbeten werden. Die deutschen Länder und ihre Vertretungen waren in Brüssel noch unbekannt: So liefen Strom- und Heizungsrechnungen sowie Telefonkosten auf Rehs Namen; er haftete also persönlich für eine staatliche Einrichtung. Im Alltag wie in der Politik war jeder Länderbedienstete gefordert, die Existenz der Ländereinrichtungen zu erklären und zu rechtfertigen. Reh wechselte im September 1991 ins Bundesarbeitsministerium.



Ulrich Reh, erster Leiter in Brüssel,
gibt dem SWR zum 20jährigen
Bestehen ein Interview



Hans-Joachim Günther im September 1999 im
Gespräch mit EU-Agrar-Kommissar Fischler

Sein Nachfolger wurde Hans-Joachim Günther, der zuvor als Referatsleiter für Bildung und Forschung im rheinland-pfälzischen Kultusministerium und als Bundesrats- und EU-Referent gearbeitet hatte. Günther, ebenfalls Jurist, prägte das Brüsseler Büro fortan auf seine Art und Weise. Sein Stilbewusstsein und Begabung zum Gespräch machten ihn während der 15 Jahre seiner Leitung in Brüssel zu einem der angesehensten Vertreter der Länder. Seine frühe Idee für den »Bildungs-Jour Fixe«, zu dem sich Bildungs- und Forschungsexperten aus Länderbüros, EU-Institutionen und Verbänden regelmäßig informell trafen, setzte sich durch. Bald gründeten sich informelle Arbeitskreise der Länderbüros für alle die Länder betreffenden Politikbereiche. 2006 übernahm Pia Wenningmann nach der Pensionierung Günthers die Leitung der Vertretung in Brüssel.

In Günthers Amtszeit fällt auch der Umzug der Landesvertretung in Brüssel, denn das erste Büro war bald zu klein. Im März 1990 erteilte der Ministerrat den Auftrag, in Brüssel ein geeignetes Haus zu erwerben und stellte dafür umgerechnet zwei Millionen Euro zur Verfügung. Die Wahl fiel auf eine Gründerzeitvilla an der Avenue de Tervuren 60. Zur Eröffnung luden Florian Gerster, der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, und der damalige Ministerpräsident Rudolf Scharping am 16. Juni 1992 ein. Von 1994 bis 1995 wurde das Gebäude umfangreich renoviert und in ein modernes Büro- und Veranstaltungshaus umgewandelt. Während der sechs Monate dauernden Hauptrenovierungsarbeiten zogen die Mitarbeiter in die nur einige Straßen entfernte ehemalige DDR-Botschaft, wo zur selben Zeit bereits die Brüsseler Vertretungen der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern arbeiteten.

Das sanierte Haus der Rheinland-Pfälzer wurde am 19. September 1995 von Ministerpräsident Kurt Beck und Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär, dem neuen Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, wiedereröffnet. Unter Klärs politischer Führung wurde die inhaltliche Auseinandersetzung mit den EU-Themen verstärkt und die Zusammenarbeit mit den Mainzer Fachressorts enorm intensiviert.

Schwerpunkte der Arbeit der Brüsseler Vertretung sind bis heute:

- › Regionale Strukturpolitik und Konversion
- › Nutzung der europäischen Forschungs- und Technologieprogramme
- › Einbeziehung der Mobilitäts-, Sprach- und Austauschprogramme in der Jugendbildung und im Hochschulbereich
- › Landwirtschaft und Weinbau
- › Branchenspezifische Beratung zum Binnenmarkt besonders für kleine und mittlere Unternehmen
- › Umweltschutz
- › Die soziale Dimension des Binnenmarktes

Durch die 2005 auch in Brüssel eingeführte Abordnung eines Referenten für jedes Landesministerium rückten Mainz und Brüssel näher zusammen.

Beispiele für die Arbeit der Vertretung in Brüssel:

KONVERSION

Für Rheinland-Pfalz ist das Thema Konversion (zivile Nachnutzung militärischer Flächen) eine enorm wichtige Aufgabe regionaler Strukturpolitik. Hierzu erreichten die rheinland-pfälzischen Europaabgeordneten Willi Rothley (SPD) und Horst Langes (CDU) unterstützt von den deutschen Kommissaren Martin Bangemann und Peter Schmidhuber 1991, dass im EG-Haushalt rund 80 Millionen DM für »Randregionen und Tätigkeiten in sensiblen Bereichen« (PERIFRA) bereitgestellt wurden. Nach Rheinland-Pfalz flossen davon 5,25 Millionen DM. Die Brüsseler Vertretung begleitete diesen Prozess kontinuierlich und



Die Mitarbeiter
der Vertretung
in Brüssel 2009

beriet Projekte im Land, die Gelder aus PERIFRA erhalten wollten. 1993 wurde ein spezielles Konversionsprogramm geschaffen. Auch an dessen Zustandekommen waren die EP-Mitglieder aus Rheinland-Pfalz wieder maßgeblich beteiligt. Rund neun Millionen DM flossen damals in das Land, das von den Truppenabzügen wirtschaftlich wie kaum ein anderes in Europa betroffen war. Das Verbindungsbüro in Brüssel sorgte für den effizienten und reibungslosen Informationsfluss zwischen Abgeordneten, Landesregierung und örtlichen Behörden.

Im Rahmen der Reform der Strukturfonds für die Jahre 1994–1999 setzten sich rheinland-pfälzische Europaabgeordnete und Landesregierung gemeinsam erfolgreich für deren gute finanzielle Ausstattung ein. Sogar ein Flugzeug aus einem rheinland-pfälzischen Konversionsprojekt wurde im EP ausgestellt, um die Forderungen eindrucksvoll zu unterstreichen. Aus den Programmen INTERREG und KONVER wurden später wichtige grenzüberschreitende Konversionsmaßnahmen von der EU gefördert.

Die Vertretung in Brüssel begleitete die Projekte, für die rund 27 Millionen DM in die am meisten betroffenen Kreise und Gemeinden von der EU nach Rheinland-Pfalz flossen, ergänzt durch Zuschüsse von Land und Kommunen.

DIE ERA

Exemplarisch für die gemeinsamen EU-Projekte ist in Rheinland-Pfalz die Europäische Rechtsakademie (ERA). Sie dient vor allem der Fortbildung europäischer Juristen. Ihr Programm ist weit gefächert und reicht von Einführungsveranstaltungen zum Gemeinschaftsrecht über Praktikerseminare zum europäischen Wettbewerbsrecht bis hin zu Expertentagungen im Gesellschafts- oder Umweltrecht oder zu Fragen der Bekämpfung organisierter Kriminalität. Das Europäische Parlament hatte 1990 empfohlen, eine derartige Fortbildungsinstitution ins Leben zu rufen.

Ein Konzept des rheinland-pfälzischen Justizministers Peter Caesar und rheinland-pfälzischer Europa-Parlamentarier erhielt die Zustimmung des Europäischen Parlaments. 1991 wurde die ERA in Trier gegründet - mit Unterstützung der Brüsseler Vertretung waren hierfür Investitionsmittel aus den Forschungs- und Technologieprogrammen beschafft worden. Die Europäische Rechtsakademie ist heute eine öffentliche Stiftung. Jeder einzelne Stifter hat einen festen Betrag zum Kapital beigesteuert. Zu den Stiftern der ERA gehörten das Land Rheinland-Pfalz und die anderen deutschen Länder, die Bundesrepublik Deutschland und 21 weitere EU-Staaten sowie die Stadt Trier.

DIE REACH-VERORDNUNG

Mit der REACH-Verordnung (registration, evaluation, authorisation and restriction of chemicals), die am 1. Juni 2007 in Kraft trat, wurde das bisherige Chemikalienrecht in der EU grundlegend harmonisiert und vereinfacht. Die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe wurde durch die Vertretung in Brüssel intensiv begleitet. In enger Abstimmung mit dem Mainzer Umweltministerium, den rheinland-pfälzischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments, aber auch mit den Vertretern von Gewerkschaften und Unternehmen, sowie dem BASF-Büro in Brüssel wurden die rheinland-pfälzischen Interessen zunächst formuliert und dann in die Beratungen von EU-Parlament und Kommission eingebracht.

Bereits 2002 wurde nach der Veröffentlichung des Kommissionsweißbuches zur Chemiewirtschaft in einer Diskussionsveranstaltung in der Brüsseler Vertretung über den besten Weg zu einer nachhaltigen Chemikalienpolitik in der EU diskutiert. Während der Beratungen im Europäischen Parlament sorgte die Landesvertretung nicht nur wie immer dafür, dass das rheinland-pfälzische Umweltministerium stets zeitnah informiert wurde, sondern auch, dass Vorschläge der Experten aus Mainz in die Brüsseler Debatte mit einfließen. Letztlich konnte ein ausgewogener Kompromiss gefunden werden.

Zeittafel 1988 bis 1990



7. Februar

Bundeskanzler Kohl schlägt DDR Währungs- und Wirtschaftsunion vor.

1. März

Wahlbündnis »Allianz für Deutschland« aus CDU/CSU und konservativen Block-Parteien fordert Beitritt der DDR zur BRD nach Artikel 23 des Grundgesetzes.

18. März

Erste und einzige freie Volkskammerwahl bringt Allianz-Parteien überwältigenden Sieg.

16. Mai

Bund und Länder einigen sich auf den Fonds Deutsche Einheit.

22. Juli

DDR-Volkskammer beschließt Wiedereinführung der fünf Länder.

1. September

Als letztes Verfassungsorgan nach Bundestag und Volkskammer stimmt Bundesrat Einigungsvertrag zu.

3. Oktober

Beitritt DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes

3. Oktober

Artikel 15 Einigungsvertrag verpflichtet westliche Länder zur Verwaltungshilfe beim Aufbau im Osten. Rheinland-Pfalz geht Verwaltungspartnerschaft mit Thüringen ein.

9. November

624. Plenarsitzung des Bundesrates ist erste Sitzung mit 16 Ländern.

25. April

Attentat einer geistig Verwirrten auf saarländischen Ministerpräsidenten und SPD-Kanzlerkandidaten Oskar Lafontaine

28. April

Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten stimmen der Vereinigung Deutschlands zu.

6. September

Eröffnung der neuen Landesvertretung in der Heussallee – das künftige Partnerland Thüringen zieht erst einmal mit ein.

12. September

Abschluss »Zwei plus Vier Gespräche« der Siegermächte und der BRD und DDR

2. Dezember

Erste freie gesamtdeutsche Wahlen seit 1932 zum 12. Bundestag, weiter regiert eine CDU/CSU-FDP-Koalition unter Helmut Kohl.

Umzug in der Wendezeit



Ministerpräsident Vogel bei
Grundsteinlegung, 12.10. 1988



Jeder, der sie miterlebt hat, erinnert sich lebhaft an die turbulente Zeit der Wende. Dinge, die man gestern noch für unmöglich gehalten hatte, wurden heute wahr. Hätten die Rheinland-Pfälzer in die Zukunft sehen können, wäre der Neubau an der Bonner Heussallee wohl nicht in Angriff genommen worden. So sollte er für nur zehn Jahre die neue Heimat der Landesvertretung werden.

*»Seit Anfang der 70er Jahre wurde der Raum-
mangel besonders deutlich, so dass seit diesem
Zeitpunkt der Gedanke an einen Neubau viru-
lent wurde. Erste Bestrebungen an der Ecke
Schedestraße/Buschstraße einen Neubau zu
errichten, scheiterten 1973 an der ›Verände-
rungssperre‹ der Stadt Bonn für die denkmal-
geschützte Bonner Südstadt. (...) 1983 führte
der damalige Bevollmächtigte endlich auch
einen formellen Grundsatzbeschluss der
Landesregierung für einen Neubau herbei.
Die Bemühungen konzentrierten sich in den
Jahren 1983 bis 85 erfolgreich auf den Zusam-
menkauf eines entsprechenden Grundstücks,
von einer Vielzahl von Eigentümern an dem
Standort Heussallee/Winston-Churchill-Straße
im Parlaments- und Regierungsviertel, so dass
die Häuser Heussallee 18–20, eine wunderschöne
Doppelhausvilla aus dem Jahr 1912, sowie die
Grundflächen der Heussallee 22, 24 und 28
zur Verfügung standen.«,*

Amtschef Neukirchen packt
vor der Einweihung mit an

1990 brachte der Umzug in die Heussallee für die Mitarbeiter der Landesvertretung eine Menge Arbeit. Das war aufregend, aber viel spannender dürften die Nachrichten gewesen sein, die sich Tag für Tag zur Deutschen Einheit ergaben. Schon im Dezember 1989 hatte Ministerpräsident Wagner Vorgespräche mit dem neuen Land Thüringen über eine Aufbaupartnerschaft geführt.

»Einen besonderen Akzent setzt im Rahmen der Partnerschaft mit Thüringen der Minister für Bundesangelegenheiten durch die Übernahme der Verwaltungshilfe für das Partnerland in den Aspekten ›Bund‹ und ›Europa‹ in Bonn und Brüssel; neben der Personalhilfe wurde Thüringen der Start im föderalen Mittun dadurch erleichtert, dass Rheinland-Pfalz Thüringen Gastrecht im neuen Landeshaus gewährte und bis März 1991 Thüringen im Hause Rheinland-Pfalz tätig war. (...) Noch heute sind die thüringischen Abgeordneten nicht nur selbstverständlich zu allen Projekten des Veranstaltungsprogramms eingeladen, sondern auch mit ihren Landesgruppen zu Gast im Landeshaus Rheinland-Pfalz.«²⁾

Anfang September 1990 wurde die neue Landesvertretung feierlich eröffnet. Einen Monat später wurde aus zwei deutschen Staaten wieder einer. In das alte Haus an der Schedestraße zog anschließend die Vertretung Brandenburgs ein.

21. April

Wahl zum 12. Landtag, Rudolf Scharping wird erster SPD-Ministerpräsident.

23. Mai

Neuer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Europa wird Florian Gerster.

20. Juni

Bundestag spricht sich knapp für Berlin als künftigen Regierungssitz aus.

1991

5. Juli

Bundesrat beschließt mit 38:30 Stimmen in Bonn zu bleiben.

31. August

Ministerpräsidenten unterzeichnen ersten gesamtdeutschen Rundfunkstaatsvertrag.

1992

16. Juni

Wiedereröffnung Verbindungsbüro Brüssel nach Umzug in Avenue de Tervuren

1. Oktober

Gründung Europa-ministerkonferenz (EMK) auch auf Initiative von Rheinland-Pfalz, das als erstes Land den Vorsitz übernimmt (bis 30.6. 1993).

18. Dezember

Bundesrat billigt Vertrag von Maastricht (Gründung der EU und Grundgesetzänderungen zu Artikel 23, der Mitwirkung Bundesrat an Entscheidungen in Angelegenheiten der EU festschreibt).

1993

1. Januar

Europäischer Binnenmarkt tritt in Kraft.

27. Februar

Ministerpräsidentenkonferenz schlägt Solidarpakt zur Finanzierung der Einheit vor.

12. April

Erster Kampfeinsatz deutscher Soldaten seit Ende des Zweiten Weltkrieges in AWACS-Flugzeugen zur Überwachung des bosnischen Luftraums.

27. Oktober

Ministerpräsidentenkonferenz in Mainz, Ministerpräsident Scharping übernimmt Vorsitz (bis 30.11. 1994).

16. Oktober

Wahl zum 13. Bundestag, erneut CDU/CSU-FDP-Regierung unter Helmut Kohl

26. Oktober

Kurt Beck wird Ministerpräsident, Rudolf Scharping Oppositionsführer in Bonn.

1. Januar

Erweiterung EU auf 15 Staaten durch Schweden, Österreich und Finnland

26. März

Schengener Abkommen fällt Grenz-Schlagbäume zwischen Rheinland-Pfalz und Luxemburg.

27. April

Brandenburgs Ministerpräsident Stolpe und Berlins Regierender Bürgermeister Diepgen unterzeichnen Staatsvertrag zur Gründung eines gemeinsamen Landes.

24. März

Wahl zum 13. Landtag, 2. Kabinett Beck

5. Mai

Volksabstimmungen in Berlin und Brandenburg verhindern Länder-zusammenschluss.

27. September

Bundesrat beschließt Umzug nach Berlin.

1994

1995

1996

21. November

Staatssekretär *Dr. Karl-Heinz Klär* wird Bevollmächtigter des Landes beim Bund und für Europa.

23. Juni

Aktionskünstler Christo verhüllt Reichstagsgebäude in Berlin.

19. September

Wiedereröffnung der Vertretung in Brüssel (nach Renovierung) durch Ministerpräsident Kurt Beck

Zeittafel 1991 bis 1999



Die Zeit in Bonn: Die Heussallee



oben: Neubau in der Heussallee
unten: Weinstube

Die neue Adresse lautete Heussallee 18–24 und 28, in unmittelbarer Nähe zum Bundestag. Auf dem Eckgrundstück war eine Jugendstil-Doppelvilla aus dem Jahr 1912 behutsam renoviert worden. Daneben entstand ein moderner Neubau. 1981 hatte das Land für den Baugrund sechs Millionen Mark bezahlt, das fertige Haus kostete schließlich insgesamt 28 Millionen Mark. Auf dem mehr als 2.500 Quadratmeter großen Grundstück waren rund 2.000 Quadratmeter Nutzfläche entstanden – doppelt so viel wie in der Schedestraße. Am 6. September 1990 übergaben Ministerpräsident Carl-Ludwig Wagner und Minister Hermann Hill das Gebäude seiner Bestimmung.

Wagner und Hill blieben nur kurz Hausherren. Mit dem Wahlsieg von Rudolf Scharping am 21. April 1991 endete nach 44 Jahren die Regierungszeit der CDU in Rheinland-Pfalz.

Neuer Hausherr in der Landesvertretung wurde Florian Gerster. Er interessierte sich sehr für Verteidigungs- und Außenpolitik. Folgerichtig engagierte er sich verstärkt für die europäischen Aufgaben der Vertretung. Während Gersters Amtszeit gründete sich im Oktober 1992 die Europaministerkonferenz – als jüngste der Fachkonferenzen der deutschen Länder (44 Jahre nach der ersten, der Kultusministerkonferenz). Hierfür hatte sich Rheinland-Pfalz sehr eingesetzt, Gerster übernahm als erster den Vorsitz.

Florian Gerster (rechts)
im Verbindungsbüro
kurz nach seinem
Amtsantritt
13.6. 1991



Wie häufig nach Regierungswechseln wehte in Rheinland-Pfalz ein frischer Wind. Viele neue Ideen wurden entwickelt und sollten umgesetzt werden. Doch schon 1994 wechselte Rudolf Scharping als Oppositionsführer nach Bonn. Seither regiert Kurt Beck Rheinland-Pfalz. Beck realisierte und verstetigte viele Projekte, die von den Sozialdemokraten schon zu Oppositionszeiten angedacht worden waren.

So wurde der Kultursommer zu einem breit gefächerten Freizeitangebot für alle Rheinland-Pfälzer. Auch die Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft in der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz entwickelte sich seit Mitte der 90er Jahre in der Koalitionsregierung mit der FDP zu einer verlässlichen Größe. Mit umfassenden (und von Europa geförderten) Konversionsanstrengungen ist es in Becks Regierungszeit gelungen, den Abzug US-amerikanischer Truppen abzufedern.

Kurt Beck schickte Dr. Karl-Heinz Klär als seinen Statthalter nach Bonn. Auch Klär ist mit Herz und Verstand Europäer. In Brüssel gab es genug Arbeit, um ihn rund um die Uhr zu beschäftigen. Aber auch in Bonn lagen Entscheidungen größter Wichtigkeit an. Da traf es sich bestens, dass Klär mit Martin Stadelmaier ein Ständiger Vertreter zur Seite stand, mit dem er sich kongenial ergänzte und die Aufgaben gemeinsam bewältigte.

Die deutsche Einheit war ein Projekt der Superlative. Ähnliches war weltweit noch nicht unternommen worden. Zum einen sollte die juristische und wirtschaftliche Zusammenführung zweier völlig gegensätzlicher Staaten gelingen. Zum andern sollten 80 Millionen Menschen zueinander finden, Lebenswege sich über große Veränderungen hinweg und dennoch ohne zerstörerische Brüche entwickeln. Wie desolat die finanzielle Lage der DDR gewesen war, kam erst nach und nach ans Licht. Politisch gesehen wurde die Einheit vor allem eine finanzielle Herkulesaufgabe. Bei der Frage, wer das Ganze bezahlen sollte, fanden sich, wie so oft seit Gründung der Bundesrepublik, die Länder im Streit mit dem Bund wieder.

Geschichte der Finanzbeziehungen

Der Streit ums Geld zieht sich wie ein roter Faden durch die Bund-Länder-Beziehungen seit Gründung der Bundesrepublik. In den zahlreichen Auseinandersetzungen, die vor allem im Bundesrat geführt wurden, sah sich die jeweilige Bundesregierung häufig einer nahezu lückenlosen Front der Länder gegenüber. Auch der Bundesregierung politisch nahe stehende Landesregierungen stellten bei Finanzfragen meistens Landes- vor Parteiinteressen. Die Geschichte der Finanzbeziehungen kennt viele Versuche, grundlegende Verbesserungen zu erreichen. Im Folgenden wird dies anhand der großen Finanzreformen und – beschlüsse geschildert.

Bei der Formulierung des Grundgesetzes ließen sich die finanziellen Folgen der Aufgaben, die damals dem Bund und den Ländern zugewiesen wurden, ebenso wenig abschätzen wie ihre künftige Entwicklung. Das Grundgesetz verteilte in seiner Fassung von 1949 deshalb die Steuereinnahmen zunächst nicht nach einem möglichen Bedarf, sondern nach systematischen Gesichtspunkten.

Die Umsatzsteuer und alle Verbrauchssteuern flossen allein dem Bund zu. Einkommensteuer und Körperschaftsteuer standen grundsätzlich den Ländern zu. Das Grundgesetz ermächtigte aber den Bund, Anteile an diesen Steuern für sich in Anspruch zu nehmen. 1951 machte der Bund erstmals von dieser Möglichkeit Gebrauch und erhielt einen Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 27 Prozent. 1955 flossen bereits 38 Prozent in die Bundeskasse. Dies wollte der Bund verstetigen und nicht jedes Jahr aufs Neue mit den Ländern verhandeln. Das Geld benötigte er nicht zuletzt für den Aufbau der Bundeswehr, aber auch für umfangreiche Kriegsfolgelasten und Wiedergutmachungsleistungen.

Die Finanzreform 1955

Die Finanzreform von 1955 sollte dauerhafte und verlässliche Regelungen schaffen und die ständigen Auseinandersetzungen um die Finanzverteilung im Bundesstaat vermeiden. Dem Bund wurde im Grundgesetz ein Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zugewilligt. Für den Zeitraum bis 1958 wurde er sogar im Grundgesetz fixiert, danach konnte er im Zweijahresrhythmus durch ein einfaches Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates verändert werden. Dieser verfassungsrechtliche Anspruch des Bundes ersparte ihm das jährliche nachträgliche Aushandeln und erhöhte damit seine Planungssicherheit. Wegen des Widerstandes der Länder vermied man zwar den Begriff »Gemeinschafts-« oder »Verbundsteuer«, aber der Sache nach war damit der »kleine Steuerverbund« verfassungsrechtlich geschaffen.

Zugleich wurde der Länderfinanzausgleich deutlich intensiviert. Die Grenze, bis zu der die Finanzkraft der schwächeren Länder aufgestockt werden sollte, wurde von 75 auf 88,75 Prozent des Durchschnitts je Einwohner erhöht. Dieser Schritt war nötig, weil der Bund seine Kompetenzen bei der konkurrierenden Gesetzgebung sehr weit ausschöpfte und die Länder mit zahlreichen Aufgaben zusätzlich belastete.

Insgesamt erfüllte die Finanzreform von 1955 viele der Erwartungen nicht. Das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben für beide staatlichen Ebenen entwickelte sich nicht mit der erhofften Gleichmäßigkeit. Ursachen waren sowohl die Zuordnung der Steuerquellen als auch die föderative Aufgabenteilung. Die Länder erhielten vor allem die Erträge der stark von der Wirtschaftsentwicklung abhängigen Einkommen- und Körperschaftsteuer. Sie mussten jedoch die dauerhaften und kaum beeinflussbaren Lasten, insbesondere die Personalkosten für die öffentliche Verwaltung, Hochschulen und Schulen,

Polizei und Justiz tragen. Dem Bund dagegen floss die wesentlich stabilere Umsatzsteuer zu. Sein Haushalt war jedoch deutlich geringer durch rechtliche und faktische Verpflichtungen gebunden und damit sehr viel flexibler als die der Länder.

Eine gleichmäßige Erfüllung der öffentlichen Aufgaben war so nicht gewährleistet. Für die Länder, besonders die schwächeren unter ihnen, wurde es immer schwieriger, ihre Aufgaben ohne unvertretbare Verschuldung angemessen zu erfüllen. Der Bund hingegen konnte seine nun überlegene Finanzmacht nutzen, um nach seinen politischen Vorstellungen auch in den Ländern Aufgaben zu fördern. Typische Landesaufgaben wie die Agrar- oder Sportförderung wurden abseits der Verfassung vom Bund alimentiert. Im Einzelfall gab es für jede Mitfinanzierung des Bundes gute Gründe, im Gesamtbild jedoch reagierte der Bund deutlich in die Länder und deren Haushalte hinein und steuerte damit die Landespolitik. Dies nannte man später Politik des Goldenen Zügels. Zugleich wurden tendenziell Aufgaben, deren Erfüllung der Bund nicht unterstützte, vernachlässigt.

Die Finanzreform 1969

Die große Koalition unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger unternahm 1969 einen neuen Versuch, die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern zu reformieren. Ziel war es, die problematische Finanzierung von Landesaufgaben durch den Bund zu beseitigen. Sie wurden durch klar geregelte und überschaubare Gemeinschaftsaufgaben sowie finanzielle Beteiligungen des Bundes an bestimmten Landesaufgaben ersetzt. Die Einnahmeentwicklung von Bund und Ländern wurde durch einen »großen Steuerverbund« (106 GG) gleichmäßiger gestaltet und die Leistungsfähigkeit der finanzschwachen Länder durch einen intensivierten Finanzausgleich gesichert. Die Einkommen- und Körperschaftsteuer, bereits seit der Finanzreform

1955 faktisch eine Verbundsteuer, und die Umsatzsteuer wurden Gemeinschaftssteuern, die Bund und Ländern und zu einem kleineren Teil den Gemeinden gemeinsam zustanden. Für die übrigen Steuern wurde im Wesentlichen das hergebrachte Trennsystem beibehalten. Unter dem Stichwort »kooperativer Föderalismus« strebte die Reform ein verstärktes Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Wahrnehmung von Aufgaben an. Das bedeutete, dass Landesaufgaben, an deren gleichmäßiger Erfüllung der Bund interessiert war und die die Länder überforderten, künftig gemeinschaftlich geplant und finanziert werden sollten. Die Umsetzung blieb jedoch den Ländern vorbehalten. Erreicht werden sollten sowohl eine effizientere staatliche Aufgabewahrnehmung als auch ein interregionaler Ausgleich zugunsten der schwächeren Länder über den Länderfinanzausgleich hinaus.

Durch den großen Steuerverbund wurden die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern weiter vermindert. Zudem wurde der Länderfinanzausgleich intensiviert, indem durch ihn die Finanzkraft der schwächeren Länder auf mindestens 95 Prozent des Durchschnitts je Einwohner angehoben wurde. Zusätzlich konnten die schwächeren Länder 1970 durchsetzen, dass ihnen der Bund gemäß Artikel 107 GG sogenannte Bundesergänzungszuweisungen gewähren durfte.

Die Deutsche Einheit

Die Deutsche Einheit stellte auch das Finanzsystem vor eine große Herausforderung. Es war klar, dass das bestehende Verfahren die erheblichen Unterschiede zwischen den alten und neuen Ländern nicht ausgleichen konnte, denn die Finanzkraft der neuen Länder lag nur bei knapp einem Drittel. Damit wären im Rahmen des Finanzausgleichs alle alten Länder zu Zahlern geworden und die bisherigen Zahlerländer hätten Summen überweisen müssen, die ihre Haushalte gesprengt hätten. Also wurde vereinbart, die neuen Länder bis 1995

nicht in den herkömmlichen Finanzausgleich mit einzubeziehen. Stattdessen wurde ein »Fonds deutsche Einheit« gegründet. Nachdem die neuen Länder 1995 dem Finanzausgleich beitraten, musste die Umsatzsteuer neu verteilt werden, um die alten Länder nicht in eine Haushaltskrise zu stürzen. Daher stieg der Länderanteil der Umsatzsteuer von 37 auf 44 Prozent. Wegen des aus ihrer Sicht ungerechten Länderfinanzausgleichs klagten Bayern, Baden-Württemberg und Hessen 1999 vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich gegen diese »Übernivellierung«. So wurde 2001 der Solidarpakt II beschlossen, der den Finanzausgleich bis 2019 neu regelt. Die finanzstärkeren Länder können nun etwas mehr von ihren Steuereinnahmen behalten. Die entstehende Lücke wird mit Bundesmitteln gefüllt. 2019 läuft der Solidarpakt aus, die neuen Länder sollen bis dahin auch finanziell auf eigenen Füßen stehen.

Die Föderalismusreform II

Am 12. Juni 2009 schließlich kam es zum letzten großen Finanzbeschluss in den 60 Jahren seit Gründung der Landesvertretung. Der Bundesrat diskutierte und verabschiedete die Föderalismusreform II. Waren 2006 in der Föderalismusreform I die Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern neu aufgeteilt worden, ging es nun ums Geld.

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück erklärte in seiner Rede vor dem Bundesrat, die mit der Finanzreform 1969 ins Grundgesetz (115 GG) geschriebene Schuldenregel habe nicht nur ausgedient, sondern über die Jahre drei große Fehler offenbart. Zum einen führte die 69er Reform einen längst nicht mehr zeitgemäßen Investitionsbegriff ein, nach dem Gelder in Beton, Straßen und Gebäude als investiv und damit als gut bewertet wurden. Investitionen in Bildung aber galten

als konsumtiv, für sie durften keine Schulden aufgenommen werden. Zudem bot die Ausnahmeregelung (Erklärung des gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts) eine einfache Ausflucht bei Finanzproblemen. Weiter wurde zwar eine antizyklische Haushaltspolitik nahe gelegt, niemand – weder Bund noch Länder – aber darauf verpflichtet, in guten Zeiten tatsächlich Schulden zurück zu fahren und Rücklagen für die nächste Krise zu bilden.

Diesen »Webfehlern« will die Föderalismusreform II entgegen wirken und dem Staat mehr Handlungsfähigkeit verschaffen. Über eine von den Medien Schuldenbremse genannte Regel schreibt Artikel 109 des Grundgesetzes nun vor, dass Bund und Länder ihre Haushalte ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen müssen. Nur der Bund wird einen engen, konjunkturabhängigen Verschuldungsspielraum von maximal 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsproduktes erhalten. Auch bei Katastrophen sind Ausnahmen möglich, allerdings nur mit verbindlichem Tilgungsplan. Als Übergangsregelung sollen Abweichungen bei der Verschuldung des Bundes bis 2015 und der Länder bis 2019 toleriert werden. Um der Schuldenregel ab 2020 zu entsprechen, können Berlin, Bremen, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bis 2019 jährlich insgesamt 800 Millionen Euro Konsolidierungshilfen erhalten. Der rheinland-pfälzische Finanzminister Deubel hatte vor dem Beschluss errechnet, dass aufgrund der nun gültigen Schuldenregel der Bund bis 2016 jährlich rund zehn Milliarden Euro einsparen müsse und die Länderhaushalte zehn Jahre lang nicht mit Zuwächsen rechnen könnten. Ob Bund und Länder das ehrgeizige Ziel 2020, wenn auch der Solidarpakt II ausgelaufen ist, tatsächlich erreichen, wird die Zukunft zeigen.



2003

22. März
USA und Großbritannien marschieren ohne UN-Mandat in Irak ein.

1. Juli
Rheinland-Pfalz übernimmt zum zweiten Mal Vorsitz der EMK (bis 30. Juni 2004).

16. Oktober
Bundestag und Bundesrat setzen gemeinsame Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ein (Föderalismusreform I).

2004

11. März
Islamistische Bombenanschläge auf Eisenbahnnetz in Madrid töten 191 Menschen.

1. Mai
Größter Beitritt in Geschichte der EG/EU: Zehn Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas erweitern Gemeinschaft auf 25 Mitglieder.

6. Juni
Am 60. Jahrestag der alliierten Landung in der Normandie nimmt Gerhard Schröder als erster deutscher Kanzler an Gedenkfeier teil.

17. Dezember
Gespräche über Föderalismusreform scheitern an Frage der Bildungskompetenzen.

26. Dezember
Seebeben im Indischen Ozean löst Tsunami aus, der mehr als 300.000 Menschen tötet.

2005

22. Mai
Bundeskanzler Schröder kündigt vorzeitige Bundestagswahlen an.

29. Mai
Franzosen stimmen gegen EU-Verfassung und stürzen europäische Union in politische Krise.

7. Juli
Islamistische Bombenanschläge in London fordern 50 Tote und hunderte Verletzte.

18. September
Wahl zum 16. Bundestag, Angela Merkel wird Kanzlerin einer Großen Koalition, im Koalitionsvertrag wird auch Föderalismusreform vereinbart.

Zeittafel 2000 bis 2009

26. März

Wahl zum 15. Landtag,
4. Kabinett Beck, erstmals
regiert die SPD alleine.

14. Mai

Auf Sonderparteitag der
SPD wird Kurt Beck zum
Vorsitzenden gewählt,
nachdem er das Amt seit
10. April kommissarisch
inne hatte.

7. Juli

14 Länder vollziehen mit
ihrer Zustimmung zur
Föderalismusreform I
im Bundesrat größte
Grundgesetzänderung
seit Bestehen der BRD:
Neuregelung der
Gesetzgebungskompeten-
zen, Finanzen werden
zunächst ausgeklammert.

1. Januar

Beitritt Bulgariens und
Rumäniens zur EU
erweitert Gemeinschaft
auf 27 Staaten.

2006

2007

Juni/Juli

Fußballweltmeister-
schaft in Deutschland
wird zu »Sommer-
märchen« mit Millionen
feiernder Fans und
einem friedfertigen
Patriotismus.

15. Dezember

Bundesrat und Bundestag
setzen Kommission für
zweiten Teil der Föderalis-
musreform ein, die
Finanzverfassung neu
organisieren soll.

13. Dezember

Vertrag von Lissabon,
der die EU stärker
demokratisieren soll,
wird geschlossen. Ringen
um die europaweite
Ratifizierung beginnt.

2008

23. Mai

Bundesrat verabschiedet Ratifizierungsgesetze zum Vertrag von Lissabon, der Vertrag über die 2005 gescheiterte EU-Verfassung ersetzen soll.

12. Juni

Irland, das als einziger Staat eine Volksabstimmung über den Vertrag von Lissabon durchführt, lehnt ab; EU-Staaten verständigen sich darauf Ratifizierungsprozess fortzusetzen.

7. September

Auf Parteiklausur anlässlich Bekanntgabe des Spitzenkandidaten für Bundestagswahl 2009 erklärt Kurt Beck Rücktritt als SPD-Parteivorsitzender.

15. September

Amerikanische Investmentbank Lehman Brothers meldet Insolvenz an und löst globale Finanzkrise aus.

25. September

In der Landesvertretung stellt Kurt Beck Biografie vor, die auch Erfahrungen als Parteivorsitzender schildert.

17. Oktober

Bundestag und Bundesrat beschließen Finanzmarktstabilisierungsgesetz, das als Eilgesetz verabschiedet, vom Bundespräsident noch am selben Tag unterschrieben und im Gesetzblatt verkündet wird. Es sieht unter anderem die Gründung Finanzmarktstabilisierungsfonds mit Bürgschaftsrahmen von 400 Milliarden Euro vor.

2009

20. Februar

Konjunkturpaket II (50 Milliarden Euro) passiert Bundesrat. Als Renner erweist sich KfZ-Abwrackprämie.

3. April

Bundesrat stimmt Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz zu – und ermöglicht Verstaatlichung von Banken als letztes Mittel zur Rettung.

10. Juni

Bundesrat stimmt Föderalismusreform II und künftiger Schuldenbremse für Bund und Länder zu.

18. September

Bundesrat verabschiedet Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon, die Bundesverfassungsgericht gefordert hatte.

27. September

Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag, Mehrheit für CDU/CSU und FDP

1. Oktober

Rheinland-Pfalz übernimmt Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz (bis 30.9.2010)

Von Bonn nach Berlin



Am 20. Juni 1991 beschloss der Bundestag mit knapper Mehrheit den Umzug des Parlaments und großer Teile der Bundesregierung in die Bundeshauptstadt Berlin. Wenige Tage später, am 5. Juli, lehnte es die Mehrheit im Bundesrat ab, auch die Länderkammer an die Spree zu verlegen.

»Ministerpräsident Rudolf Scharping hat bei dieser für Rheinland-Pfalz wichtigen Entscheidung den Antrag des Landes vor dem Plenum begründet, der den Sitz des Bundesrates weiter in Bonn vorsieht:

Mit der Wahl Bonns als Bundesrats-Sitz könnte die Länderkammer ihren föderativen Charakter und ihre eigenständige Rolle als Verfassungsorgan deutlich machen.«¹⁾

Fünf Jahre später fand sich dann eine Ländermehrheit, um den Beschluss des Bundesrates vom 5. Juli 1991 zu kassieren. Am 27. September 1996 entschied der Bundesrat, seinen Sitz ebenfalls nach Berlin zu verlegen. Dem schnell mit dem Etikett »Berliner Republik« versehenen Neustart im Osten standen nicht geringe Vorbehalte entgegen. Berlin war die Hauptstadt des NS-Unrechtstaates gewesen, gegenüber dem beschaulichen Bonn erschien die Metropole unübersichtlich, kalt und gefährlich. Sogar das Wetter »nahe an Sibirien« führten die Gegner als Argument an...

Die Landesvertretung hielt sich, pragmatisch wie immer, nicht lange mit Rückblicken auf und begann ihren Umzug vorzubereiten. Staatssekretär Klär verhandelte gemeinsam mit weiteren Bevollmächtigten mit der künftigen Bundeshauptstadt über Grundstücke für neue Landesvertretungen. Anders als zum Beispiel Bayern und Hamburg, die als deutsche Länder schon vor 1949 bestanden, hatte Rheinland-Pfalz nicht die Möglichkeit, eine vorhandene Immobilie an der Spree zu nutzen. Das Areal zwischen Wilhelm-, Voss- und Ebertstraße schien den Bevollmächtigten besonders geeignet. Die Lage auf halbem Fußweg zwischen künftigen Bundestag und Bundesrat war hervorragend, Preis und Kaufbedingungen akzeptabel.

Grundsteinlegung
am 6.4. 1999



Sieben Länder wurden mit Berlin handelseinig, Klär sicherte Rheinland-Pfalz das Filetstück mit direkter Sicht auf den Reichstag und dennoch abseits der viel befahrenen Ebertstraße. Wieder wurde gebaut. Am 6. April 1999 legte Ministerpräsident Kurt Beck in Berlin den Grundstein für die neue Vertretung.

»Eingemauert wurde traditionell eine Bulle mit den Ausgaben rheinland-pfälzischer Tageszeitungen vom 26. März 1999 und den derzeit gültigen Pfennig- und Mark-Münzen.«₂₎

Die neue Straße der sieben Vertretungen erhielt bald einen Namen: In den Ministergärten. Er bezieht sich auf die Nutzung der Grundstücke im Kaiserreich und der Weimarer Republik. Denn hinter den Ministerien an der Wilhelmstraße erstreckten sich gepflegte Gärten, in denen kleine Feste oder auch Kabinettsitzungen unter freiem Himmel stattfanden. Touristen kommen bis heute oft aus Schaulust in die Straße. Das Areal war eben auch Garten der Neuen Reichskanzlei Hitlers. Hier soll seine Leiche verbrannt worden sein.

Vertretung
des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund
Heussallee 18-24 und 28, 53001 BONN 1

Name, Vorname, Amts-, Dienstbezeichnung, Beschäftigungsbehörde

Erklärung
über Reisen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes
in und durch den kommunistischen Machtbereich

Ich bestätige hiermit, daß ich über die „Verwaltungsvorschrift der Landesregierung von Rheinland-Pfalz über Reisen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in und durch den kommunistischen Machtbereich“ vom 31. Januar 1989 unterrichtet und dabei besonders auf

- das Reiseverbot (soweit zutreffend),
- die Genehmigungspflicht (soweit zutreffend),
- die Anzeigepflicht und
- die Berichtspflicht

hingewiesen worden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Während der DDR lagen die Ministergärten mitten auf dem Todesstreifen der Mauer am Brandenburger Tor, also gerade eben im Berliner Osten. Es ist glückliche Ironie der Geschichte, dass die Mitarbeiter der Landesvertretung heute Tag für Tag dort arbeiten, wohin sie sich früher nur mit ausdrücklicher Genehmigung hätten begeben dürfen, wie obiges Formular aus der Zeit in der Heussallee beweist.

2.500 Quadratmeter Nutzfläche entstanden in der neuen Landesvertretung, die auf einem gemeinsamen Grundstück mit dem Haus der Saarländer und dem gemeinschaftlichen Gebäude der Nordländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein gebaut wurde.

Inklusive Grundstückskosten hat die neue Landesvertretung 21 Millionen Euro gekostet. Den Rheinland-Pfälzern gelang als einzigen das Kunststück, beim Neubau in Berlin weder den geplanten Kostenrahmen noch den angestrebten Einweihungstermin zu überschreiten.

Am 18. Dezember 2000 wurde festlich die Eröffnung gefeiert.



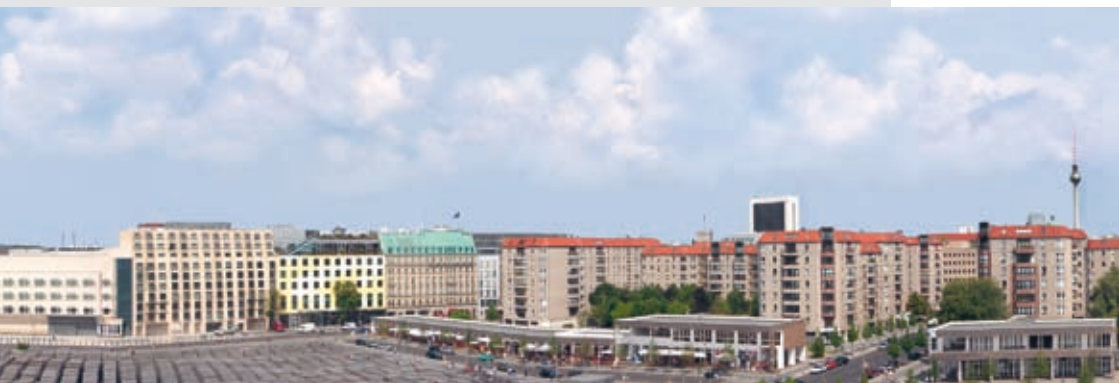
Schnell machte sich die Landesvertretung mit ihrem Veranstaltungskonzept, der bekannt guten Küche und den attraktiven Räumlichkeiten des Neubaus einen Namen. Fernsehsender kommen gerne ins Haus der Rheinland-Pfälzer, eignet sich doch die Aussicht auf das Reichstagsgebäude für politische Sendungen hervorragend.

Die Landesvertretung ist in Berlin eine feste Größe – auch wegen ihres Chefs, der sich seit 1983 in der deutschen, in der europäischen und der internationalen Politik bewegt und auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen kann. Rheinland-Pfalz ist rührig im Bundesrat und anerkannt als kenntnisreich und aktiv in den Angelegenheiten der Europäischen Union.

Die jüngsten Initiativen des Landes im Bundesrat, die wie immer von der Landesvertretung begleitet werden, erläutert übrigens die Webseite www.landesvertretung.rlp.de. So machen die Mitarbeiter auch im 60. Dienstjahr der Vertretung deutlich, dass sie sich zum Wohle der Rheinland-Pfälzer in der Bundeshauptstadt engagieren.

Aussicht von der Dachterrasse
der Landesvertretung über
das Regierungsviertel





Das Gästehaus

Wenn Sitzungen morgens besonders früh begannen oder bis in die Nacht dauerten, konnten Minister und Staatssekretäre während der Bundesratswochen von Beginn an in der Landesvertretung in der Bonner Schedestraße übernachten. Nach dem Erweiterungs-Umbau des Hauses 1965 gab es acht Gästezimmer mit zusammen elf Betten, davon war ein größeres Zimmer für den Ministerpräsidenten reserviert. Zusätzlich wurden für die Fahrer drei Zimmer bereit gehalten. 1968 bemängelte der Landesrechnungshof die Begrenzung auf Minister und Staatssekretäre als unrentabel. Er empfahl »eine Ausweitung des Personenkreises der Nutzungsberechtigten«. Tatsächlich machten die Nähe zur Landeshauptstadt Mainz und die inzwischen bessere Verkehrsanbindung über die Autobahn eine Übernachtung in Bonn nur im Ausnahmefall nötig.

Mit dem Umzug in die Heussallee wurden die Gästezimmer beibehalten. Sie waren modern ausgestattet mit Fernseher und Schreibtisch. Zimmerpflanzen sorgten für Atmosphäre.

Reinigung im Apartment
des Ministerpräsidenten,
im Hintergrund ein
Portrait des Fußballers
Fritz Walter



Hier durften, wie in der Schedestraße nach der Kritik der Rechnungsprüfer, auch Mitarbeiter, die neu in der Landesvertretung angestellt worden waren, für eine Übergangszeit übernachten. Generell standen die Zimmer allen Mitarbeitern der Landesregierung für Dienstreisen nach Bonn zur Verfügung. Am neuen Haus in Berlin wurde für die Gästezimmer ein eigener Trakt angebaut, das Gästehaus. Sieben Zimmer erwarten nicht nur Kabinettsmitglieder, sondern auch Landesbedienstete und andere Gäste der Landesvertretung.

Für den Ministerpräsidenten und den Bevollmächtigten gibt es zwei Apartments. Benannt sind die Zimmer nach rheinland-pfälzischen Flüssen und Landschaften. Die Ausstattung ist zweckmäßig und geschmackvoll. Um arbeiten zu können, sind die Zimmer mit einem kleinen Schreibtisch und Internetanschluss ausgestattet. Ein Zimmer ist behindertengerecht. Die Auslastung des Gästehauses liegt deutlich über der, die Hotels in Berlin-Mitte erreichen. Der Landesrechnungshof hätte somit anders als 1968 nichts zu kritisieren.



Gästezimmer in der
Berliner Landesvertretung

Fazit und Ausblick

Sechs Jahrzehnte lang hat die Landesvertretung im Bundesrat zum Wohl von Rheinland-Pfalz und damit auch zum Wohl der ganzen Bundesrepublik gearbeitet. Denn das wird häufig vergessen:

Der Bundesrat ist ein Organ des Bundes, auch wenn in ihm die Länder vertreten sind. Somit sind alle Entscheidungen der Länderkammer, auch die zur Außenpolitik (wie die heftig umstrittenen Ostverträge in den 70er Jahren und die zur weiteren Gestaltung Europas), genau so Aufgabe des Bundestages wie des Bundesrates. Keineswegs müssen oder dürfen sich die Länder im Bundesrat nur um »länderspezifische Belange« kümmern. Nein, sie müssen den Bund als Ganzes im Blick haben, seine Entwicklung, seinen Erfolg. Die Länder bilden den Bund – nicht umgekehrt. Insofern verwundert es, dass dem Bundesrat bisweilen Einmischung vorgeworfen wird. Genau dies ist sein Auftrag.

Auch wird von den Landesregierungen und ihren Ministerpräsidenten häufig verlangt, sie sollten im Bundesrat überparteilich, allein am Wohle ihres Landes orientiert, abstimmen. Dem hielt der langjährige Bremer Bürgermeister Hans Koschnick entgegen, die Länderchefs dürften gerade keine »politischen Eunuchen«¹⁾ sein.

Roman Herzog erläuterte anlässlich des 25jährigen Bestehens des Bundesrates:

»Damit ist zugleich die Frage nach dem Parteiensystem der Bundesrepublik und seiner Bedeutung für die föderalistische Struktur gestellt. (...) Selbstverständlich haben die ununterbrochenen CDU/CSU-Mehrheiten des Bundesrates in allen zentralen Fragen die Politik der CDU-Bundesregierungen unterstützt oder doch zumindest nicht offen konterkariert, selbstverständlich haben auch die von der SPD geführten Landesregierungen ihre Stellung im Bundesrat zumindest zwischen 1949 und 1966 dazu verwendet, die Auffassungen und Argumente der parlamentarischen Opposition noch einmal, und zwar mit bundesratsadäquaten Mitteln, zur Geltung zu bringen, und selbstverständlich gilt dasselbe heute – mit umgekehrten Vorzeichen – nicht minder, besonders unterstrichen

durch den Umstand, dass die Bundesregierung seit 1969 zum ersten Mal für längere Zeit nicht auch über die Mehrheit im Bundesrat verfügt. Aber dies alles ist doch nur eine Seite der Medaille. Fasst man, wie dies in der öffentlichen Diskussion häufig geschieht, nur sie ins Auge, so wird man der Wirklichkeit des Bundesrates (...) nicht gerecht. Man übersieht nämlich, dass auf den Stühlen der Ministerpräsidenten und Landesvorsitzenden häufig ›Landesfürsten‹ saßen, die bei aller Loyalität gegenüber ihrer Partei nicht bereit waren, Parteidisziplin um jeden Preis zu üben, ja die umgekehrt aufgrund ihres hohen politischen Ansehens geradezu imstande waren, die Bundespolitik ihrer Partei entscheidend zu beeinflussen. Gestalten wie Hans Ehard, Hanns Seidel, Kurt-Georg Kiesinger und Franz Meyers haben oft genug wider den bundespolitischen Stachel der CDU gelockt, Männer wie Hinrich Wilhelm Kopf, Ernst Reuter, Wilhelm Kaisen und Max Brauer haben nicht selten die Linie der SPD auf Bundesebene mehr geprägt, als sich ihr untergeordnet. Man kann weder den deutschen Föderalismus noch den politischen Einfluss des Bundesrates auf die Politik der Bundesrepublik richtig bewerten, wenn man diese selbstverständliche Tatsache übersieht.«²⁾

Tatsächlich sind am Widerstand der Länder in der 60jährigen Geschichte der Bundesrepublik nur sehr wenige Gesetzesvorhaben endgültig gescheitert, wie die Statistik des Bundesrates belegt. Es waren 72 zustimmungspflichtige Gesetze, die nicht zustande kamen, und 73 Einsprüche der Länderkammer, welche vom Bundestag nicht überstimmt wurden. Macht zusammen 145 – von mehr als 6.000 Gesetzen, die den Bundesrat im zweiten Durchgang beschäftigten. Wie Roman Herzog es ausdrückte:

»Die von beiden Seiten erhobenen Vorwürfe einer totalen Blockadepolitik sind daher nichts als Theaterdonner – und Blödsinn.«³⁾

Richtig ist aber, dass der Vermittlungsausschuss überwiegend von den Ländern angerufen wurde, rechnerisch in genau 89 Prozent der rund

800 Fälle. Daraus einen Vorwurf herzuleiten ginge aber am Auftrag der Länder vorbei. Sie sollen ja gerade im Bundesrat die Gesetzgebung des Bundes prüfen und wo nötig oder möglich verbessern.

»Kontrollorgane haben neben der repressiven Kontrollwirkung, um derentwillen sie ursprünglich geschaffen worden sind, stets auch noch eine präventive Kontrollwirkung, die durchaus auch als Steuerungswirkung begriffen werden kann, deren Nachweis und Quantifizierung aber außerordentlich schwierig sind. Ein solches Kontrollorgan ist, zumindest für die Gesetzgebung, im modifizierten Zweikammersystem des Grundgesetzes auch der Bundesrat, und die politische Praxis zeigt allenthalben, dass die präventive Kontrollwirkung, die von ihm ausgeht, nicht gering veranschlagt werden darf.«⁴⁾

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit dem 60. Geburtstag der föderalistischen Bundesrepublik der Staat auf deutschem Boden gefeiert werden konnte, dem nicht »nur« sechs Jahrzehnte Frieden, sondern auch sechs Jahrzehnte stabiler Demokratie gelangen. Der dezentrale Aufbau der Bundesrepublik, das politische System der Machtbalance zwischen Bund und Ländern, haben diesen Erfolg möglich gemacht und sind dennoch wenig populär.

So macht das hochkomplexe Beteiligungsverfahren der Länder an der Bundesgesetzgebung es den Bürgern schwer, deren Beitrag zu verstehen und zu schätzen. Auch der häufig bis zum letzten Spiegelstrich führende Abstimmungsmarathon im Bundesratsplenum und die daraus folgende Trockenheit weiter Strecken der Sitzung, werben im Zeitalter der Mediendemokratie nicht für dieses Verfassungsorgan. Mit der Folge, dass der Bundestag mit seinen bisweilen zugespitzt geführten Debatten von vielen Bürgern als einziges gesamtdeutsches Parlament wahrgenommen wird. Hierzu mag auch beitragen, dass es zum immerwährenden Organ Bundesrat eben keine das Aufsehen der Menschen erregenden bundesweiten Wahlen gibt.

Zudem befinden sich die Länder von Beginn der Bundesrepublik an in einer Art Abwehrschlacht, wie schon 1950 der erste rheinland-pfälzische Bevollmächtigte Franz Haenlein kritisierte:

»Nach dem Subsidiaritätsprinzip, das nicht nur von den Föderalisten, sondern von allen demokratisch gesinnten Menschen anerkannt werden kann, soll das übergeordnete Organ in all den Fragen zuständig sein, in denen die Kräfte des untergeordneten Organs zur Regelung nicht ausreichen. Darüber hinaus soll das übergeordnete Organ keine Zuständigkeit haben (...) Der Bund soll nicht in Dinge hineinreden, die vom Land getan werden können. Auf diese Weise wird die notwendige Dezentralisation erreicht. Sehen wir von dem Bundespräsidenten als der über jedem Meinungsstreit stehenden Persönlichkeit ab, so hat die Praxis des ersten Lebensjahres der Bundesrepublik gezeigt, dass Bundestag und Bundesregierung sehr stark dazu neigen, die Bundeszuständigkeit immerfort zu erweitern und möglichst viele Entscheidungen in der Bonner Zentrale zu treffen.«⁵⁾

Was können die Länder also tun? Zum einen haben sie im Jahr 2004 mit der Föderalismusreform I die Zuständigkeiten von Gesamtstaat und Ländern gemeinsam mit dem Bund neu geordnet (wie an ihnen überhaupt wichtige Reformen für das Ganze nie gescheitert sind). Weiter geben sich Bundesrat und Landesvertretungen schon lange alle Mühe, für den Beitrag des Föderalismus am Gelingen der Bundesrepublik zu werben. Die Zahl der Jugend- und Besuchergruppen, die in Bonn und Berlin den Bundesrat und die Landesvertretungen kennen gelernt haben, geht in die Zigtausende. Allein im Haus der Rheinland-Pfälzer in Berlin kehren jährlich rund 200 Gruppen ein. Die rheinland-pfälzische Vertretung präsentiert zudem seit den frühen 70er Jahren nicht nur mit ihren kulturellen Veranstaltungen das Land, sondern lädt auch zu einer großen Zahl von Informationsangeboten rund um alle Themen der Bundes- und Europagesetzgebung ein. Auf der politischen Bühne in Berlin können die Länder und die Landespolitiker selbstbewusst auftreten.

Es gibt keinen Grund, sich als Mitglied des Bundesrates in eine imaginäre »Zweite Liga« verweisen zu lassen. Das erläuterte auch der langjährige nordrhein-westfälische Finanzminister Diether Posser:

»Als ich im Frühjahr 1988 nach 19 jähriger Zugehörigkeit aus der nordrhein-westfälischen Landespolitik ausschied, fragte mich eine Journalistin, warum ich mich (...) nur der Landespolitik und nicht der ihrer Meinung nach viel interessanteren Bundespolitik gewidmet hätte. Meine Antwort, dass ich während der ganzen Zeit als Mitglied des Bundesrates in der Bundespolitik tätig gewesen sei, überraschte sie.«₆₎

Da oft die anerkanntesten Politiker der Bundesebene den Reihen der Länder entstammten, gibt es keinen Grund für falsche Bescheidenheit.

In der Wissenschaft scheint das Thema Föderalismus wenig attraktiv. Die Recherchen für dieses Buch haben gezeigt, wie aufwändig allein die Quellenbeschaffung ist für eine valide Bewertung des politischen Einflusses der Länder anhand konkreter Gesetzgebungsprozesse. Roman Herzog beklagte schon 1974:

»Für den augenblicklichen Stand der politikwissenschaftlichen Forschung, die sich jahrelang vor allem auf die Institutionenlehre konzentrierte und erst in letzter Zeit zum Studium von Entscheidungsabläufen vorgedrungen ist, muss jedenfalls gesagt werden, dass die Vorarbeiten für eine solche Beurteilung des vom Bundesrat ausgeübten Einflusses noch bei weitem nicht geleistet sind.«₇₎

Es kann also noch manches besser werden.

Die rheinland-pfälzische Landesvertretung geht jedenfalls zuversichtlich, engagiert und motiviert in ihr siebtes Dienstjahrzehnt.

Ihr Ziel ist es, auch in den nächsten Jahren dazu beizutragen, dass der Titel eines Essays des früheren Hamburger Bürgermeisters Klaus von Dohnanyi (*Ein gut geführter Zentralstaat ist besser als ein unentschiedener Föderalismus*)₈₎ nicht zum Leitbild der öffentlichen Debatte über die Zukunft Deutschlands werden wird.

Literaturverzeichnis

- Bundesrat** (Hrg.): Bundesrat und Europäische Gemeinschaften, Dokumente, Bonn, 1988
- Bundesrat** (Hrg.): Stichwort Bundesrat, Föderalismus verständlich erklärt, Berlin, 2006
- Deutscher Bundestag**: Konstituierende Sitzung des Parlamentarischen Rates 1948 in Bonn, Gedenkstunde des Deutschen Bundestages am 6. September 2008, Berlin, 2008
- Friedrich-Ebert-Stiftung** (Hrg.): Perspektiven einer Reform der bundesstaatlichen Ordnung, Berlin, 2004
- Funk, Albert**: Föderalismus in Deutschland, Von den Anfängen bis heute, Berlin, 2008
- Heidemann, Fred J.**: Sachsens Vertretungen, von den Kurfürstlich-Sächsischen Gesandtschaften zur Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund, Dresden, 2008
- Herles, Helmut**: Das Parlament der Regierenden, 40 Jahre Bundesrat, Eine Chronik seiner Präsidenten, Bonn, 1989
- Herzog, Roman**: Jahre der Politik, Die Erinnerungen, München, 2007
- Hrbek, Rudolf** (Hrg.): Miterlebt Mitgestaltet, Der Bundesrat im Rückblick, Bonn, 1989
- Kohl, Helmut**: Erinnerungen, Band 1, München, 2004
- Kommission für die Finanzreform**: Gutachten über die Finanzreform in der Bundesrepublik Deutschland, Köln, 1966
- Kühl, Dr. Carsten**: Strategien zur Finanzierung der Altlastensanierung, in: Finanzwissenschaftliche Schriften, Bd. 65, Mainz, 1994
- Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz**: Etwas Kredit hatten wir immer – Ministerpräsidenten erzählen, Mainz, 1994
- Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz**: Rheinland-Pfalz unser Land, eine politische Landeskunde, Mainz, 1982
- Laifer, Heinz; Wirth, Jutta**: Die Landesvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland, München, 1974
- Leibholz, Gerhard; Mangold, Hermann von** (Hrg.): Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart. Band 1, Tübingen, 1951
- Lilla, Joachim**: Der Reichsrat, Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs 1919–1934, Düsseldorf, 2006
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz** (Hrg.): Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund in Bonn: Neubau eines Dienstgebäudes, Mainz, 1991

- Morawitz, Rudolf:** Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft, Bonn, 1981
- Muth, Arno:** Unveröffentlichte Erinnerungen, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Arno Muth jr., Bonn, 2006
- Neue Gesellschaft (Hrg.):** Frankfurter Hefte, Die Reform der bundesstaatlichen Ordnung, Berlin, Heft 4/2004
- Neue Gesellschaft (Hrg.):** Frankfurter Hefte, Adieu Bonn, Bonn, Heft 4/1999
- Rapp, Alfred:** Der Bundesrat, Blick auf 25 Jahre 1949–1974, Bonn, 1974
- Reuter, Dr. Konrad:** Praxishandbuch Bundesrat, 2. Auflage, München, 2007
- Rummel, Alois:** Föderalismus in der Bewährung, Antrittsreden und Amtsperioden der Bundesratspräsidenten 1949–1974, Stuttgart, 1974
- Staatskanzlei Rheinland-Pfalz:** Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Broschüre anlässlich der Grundrenovierung des Zeughauses, Mainz, 2009
- Stächele, Willi (Hrg.):** 20 Jahre Baden-Württemberg in Brüssel – für unser Land stark in Europa, Stuttgart, 2007
- Wehmeier, Klaus:** Geschichte des ZDF, Band 1, 1961–1966, Mainz, 1979
- Wolfrum, Edgar:** Die geglückte Demokratie, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart, 2006,
- Vogt, Helmut:** Der Herr Minister wohnt in einem Dienstwagen auf Gleis 4, Die Anfänge des Bundes in Bonn 1949/50, Bonn 1999
- Ziegler, Hannes (Hrg.):** Politiker in Rheinland-Pfalz: Unsere Ministerpräsidenten, Annweiler, 2002

Zitierte und weitere genutzte Quellen

Gesetzesarbeit unter dem Druck des Parlamentskalenders

- 1) Herles, Helmut: S. 10
- 2) Staatszeitung Rheinland-Pfalz: Die politische Bedeutung des Bundesrates, Beitrag von Justizminister Bruno Becher, 2. Dezember 1951
- 3) Herzog, Roman: S. 52
- 4) Herles, Helmut: S. 17 f
- 5) Westerath, Heribert: Landesvertretungen und Bundesrat. In: Hrbek, Rudolf, S. 339
- 6) Muth, Arno: S. 262 f
- 7) Dülz, Sigurd: Als Landesbeamter im Bundesratsausschuss. In: Hrbek, Rudolf, S. 376
- 8) Herzog, Roman: Erfahrungen im Bundesrat. In: Hrbek, Rudolf, S. 226 f
- 9) Schmidhuber, Peter M.: Zimmer 13. In: Hrbek, Rudolf, S. 266 ff
- 10) Pfitzer, Albert: Anfangsjahre im Bundesrat. In: Hrbek, Rudolf, S. 87 f
- 11) Reuter, Dr. Konrad: S. 340

Die Vertretung als Teil der Landesregierung

- 1) von Doemming, Berto: Die Vertretung des Landes beim Bund.
In: Staatszeitung Rheinland-Pfalz vom 12. April 1953
- 2) Pfitzer, Albert: Anfangsjahre im Bundesrat. In: Hrbek, Rudolf, S. 108 f
- 3) Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz,
Fassung vom 21. April 2004, S. 6
- 4) Ziegler, Hannes, S. 75
- 5) Muth, Arno, 251 f
- 6) Herzog, Roman, S.38
- 7) Herzog, Roman, S. 40
- 8) Kohl, Helmut, S. 232
- 9) Herzog, Roman: S. 38

Haenlein, Franz

Haenlein, Franz: Die Arbeit der Länder im Bundesrat. Bremse gegen Kompetenzerweiterungen – Weiter gehende Aufgaben als im Bundestag, in: Staatszeitung RLP, vom 16. 10. 1950

Haenlein, Franz: in www.Bundesarchiv.de (18.02. 2009)

Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht: Militärische Dienstlaufbahn von Franz Haenlein und Formblätter über die US-Kriegsgefangenschaft von Franz Haenlein

Bundesarchiv: NSDAP-Mitgliederkartei von Franz Haenlein, Antrag auf Aufnahme in die NSDAP von Franz Haenlein

Bundesarchiv-Militärarchiv: Karteikarte I 42 Karte 2/0, Verleihung des Eisernen Kreuzes Erster Klasse an Franz Haenlein

Claus-Berto von Doemming

Liste der Mitglieder des Parlamentarischen Rates: in www.parlamentarischerrat.de (9.6. 2009)

Doemming, Claus-Berto von; Füsslein, Rudolf Werner; Matz, Werner (Bearbeiter):

Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes. In: Leibholz, Mangold, S. 907 f.

Ehemalige Minister und Staatssekretäre, in www.ism.rlp.de (2.6. 2009)

Hubert Hermans

Schreiner, Reinhard: Hubert Hermans (1909-1989) Ministerialrat, Rheinland-Pfalz, Biografie der Konrad-Adenauer-Stiftung in www.kas.de (12.5. 2009)

Morsey, Rudolf: Vom Land aus der Retorte zu einem Land mit eigenem Profil.

Die Ära Peter Altmeier 1947–1969, in www.politische-bildung.de (12.5. 2009)

Hermans, Hubert: in www.wikipedia.de (12.5. 2009)

Hermans, Hubert: Biografie der Bundeszentrale für politische Bildung in www.bpb.de (12.5. 2009)

Hermans, Hubert: Der Streit um die Konfessionsschule – Die schulpolitischen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik. In: Stimmen der Zeit, Zeitschrift für christliche Kultur, 1967, S. 178–193.

Arno Muth

1) Muth, Arno: S. 258

2) Kohl, Helmut, S. 144 f

Alois Mertens

1) Mertens, Alois: Außenpolitische Zusammenhänge und Wirkungen des Grundvertrages. In: Informationsdienst des katholischen Arbeitskreises für zeitgeschichtliche Fragen, Nr. 63, 1973, S. 13–19
Das ethische in der Politik. Erinnerungen an Alois Mertens: in www.kas.de (05.05. 2009)

Mertes, Alois: in www.munzinger.de (05.05. 2009)

Mertes, Alois: in www.wikipedia.de (05.05. 2009)

Herzog, Roman, S. 31

Roman Herzog

1) Herzog, Roman, S. 37

Herzog, Roman: in www.wikipedia.de (4.6. 2009)

Herzog, Roman: in www.bundespraesident.de (4.6. 2009)

Herzog, Roman: in www.dhm.de (4.6. 2009)

Hanns-Eberhard Schleyer

1) Staatzeitung Rheinland-Pfalz, Jahrgang 29, Nr. 14 vom 17. 4. 1978, Seite 3

Schleyer, Hanns-Eberhard: in www.whoswho.de (11.5. 2009)

Schleyer, Hanns-Eberhard: in www.wikipedia.de (11.5.2009)

Johann Wilhelm Gaddum

Gaddum, Johann Wilhelm: in www.wikipedia.de (11.5. 2009)

Gaddum, Johann Wilhelm: in www.munzinger.de (11.5. 2009)

Gaddum, Johann Wilhelm: Lebenslauf in Pressearchiv der Deutschen Bundesbank.

Franz Klein

1) Herzog, Roman, S. 39

Klein, Franz: Zur Verfassungsmäßigkeit von Sonderabgaben – ihre Abgrenzung zu den Steuern.

In: Deutsches Steuer Recht, München, 1981, S. 275–281

Klein, Franz: Steuer- und finanzpolitische Erfordernisse für eine Wende in der Wirtschaftsentwicklung, In: 33. Godesberger Steuerfachtagung, Bonn, 1982

Klein, Franz: in www.wikipedia.de (3.6. 2009)

Klein, Franz: in www.munzinger.de (3.6. 2009)

Klein, Franz: in www.bundesfinanzhof.de (4.6. 2007)

Johannes Neukirchen

1) Herzog, Roman, S. 64

»Ein BMW-Lobbyist in Berlin«: in www.welt.de (30.04. 2009)

»Begegnung im Parlamentsviertel«: in www.bundestag.de (30.04. 2009)

»Mit Entscheidern sprechen«: in www.dipa-berlin.de (30.04. 2009)

Albrecht Martin

Martin, Albrecht: Anmerkungen zur politischen Ethik. In: Evangelische Verantwortung, Mitteilungen und Informationen – Jahrgang 1987, Dezember, S. 3–5

Martin, Albrecht: Miteinander Zukunft gewinnen. In: Evangelische Verantwortung, Jahrgang 1989, S. 1–2

Martin, Albrecht: Biografie in www.wikipedia.de (27.5. 2009)

Hermann Hill

Hill, Hermann: Effektive Verwaltung in den neuen Bundesländern. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, 1991, S. 1048–1052.

Hill, Hermann: Biografie in www.hfv-spyer.de (27.5. 2009)

Hill, Hermann: Biografie in www.wikipedia.de (27.5. 2009)

Florian Gerster

1) Rex, Thomas: Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Florian Gerster, www.br-online/download/pdf/alpha/g/gerster.pdf (2.6. 2009)

Gerster, Florian: Kontrollmöglichkeiten von Bundestag und Bundesrat in Bezug auf die Bundeswehr. In: Brecht, Reinhold: Streitkräfte in der Demokratie – die Kontrolle der Militärs in Frankreich und in Deutschland, S. 41–45

Gerster, Florian: Quo vadis Europa? Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EG ist notwendig. In: Europäische Sicherheit, Politik, Technik, Streitkräfte Jahrgang 1993, S. 224–227

Gerster, Florian: Biografie in www.dhm.de (22.5. 2009)

Gerster, Florian: Biografie in www.wikipedia.de (22.5. 2009)

Wolfgang Gerhards

1) Gerhards, Wolfgang: Das Bonner Grundgesetz und die deutsche Einheit. In: Aktuelle Kurzinformationen der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, Forum Deutsche Einheit, April 1990

Gerhards, Wolfgang: Lebenslauf in www.justiz.nrw.de (28.05. 2009)

Gerhards, Wolfgang: Biografie in www.wikipedia.de (28.05. 2009)

Gerhards, Wolfgang: Biografie in www.munzinger.de (28.05. 2009)

Michels, Reinhold: Porträt der Woche: Wolfgang Gerhards. In: Landtag intern, 33. Jahrgang, Ausgabe 15 vom 17.12. 2002, S. 23

Karl-Heinz Klär

Klär, Dr. Karl-Heinz: Biografie in www.landesvertretung.rlp.de (9.7. 2009)

Martin Stadelmaier

Meyer-Lucht, Robin: Martin Stadelmaier und die anonymen Internet-Inhalte, in www.carta.de (29.5. 2009)

Meyer-Lucht, Robin: Stadelmaier und die Digitale Dividende: Rundfunk first!, in www.carta.de (29.5. 2009)

Stadelmaier, Martin: Die Rolle der Medienpolitik bei der Aufsicht im Rundfunk, in www.rlp.de (29.5. 2009)

Stadelmaier, Martin: in www.unternehmen.zdf.de (29.5. 2009)

Stadelmaier, Martin: Biografie in www.wikipedia.de (29.5. 2009)

Stadelmaier, Martin: Hoffen auf »Mitteldeutschland« – Die Perspektiven der extremen Rechten in Deutschland. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jahrgang 41 (1990), S. 579–588

Carsten Kühl

Kühl, Dr. Carsten: Staatssekretär, Lebenslauf in www.mwvlw.de (25.5. 2009)

Kühl, Dr. Carsten: Lebenslauf in www.rlp.de (25.5. 2009)

Hans-Ulrich Bieler

Bieler, Dr. Hans-Ulrich: Biografie in www.landesvertretung.rlp.de (9.7. 2009)

Bieler, Dr. Hans-Ulrich: Landwirtschaft im EG-Binnenmarkt, Münster-Hiltrup, 1990

Frühgeschichte in Frankfurt

1) Staatszeitung Rheinland-Pfalz, Artikel vom 12.4. 1953.

Nelleßen-Strauch, Dagmar, Der Frankfurter Wirtschaftsrat, in www.kas.de (1.9. 2009)

Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, in www.wikipedia.de (1.9. 2009)

Baracke am Bundeshaus

1) zitiert nach: Vogt, Helmut, S. 182

2) Vogt, Helmut, S. 233

3) Vogt, Helmut, S. 268 f

4) Muth, Arno, S. 262

5) Staatszeitung Rheinland-Pfalz: Einheitlicher Personalausweis im Bundesgebiet, 16. Oktober 1950

6) Staatszeitung Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz im Bundesrat, 4.3. 1951

7) Muth, Arno, S. 266 f

8) Muth, Arno, S. 269

Die Schedestraße

1) Muth, Arno, S. 298

2) Muth, Arno, S. 300 f

3) Ministerium der Finanzen (Hrg.), S. 17

4) Ministerium der Finanzen (Hrg.), S. 27

Geburtshelfer bei der Gründung des ZDF

1) Hermans, Hubert: Die künftige Gestaltung des Fernsehens.

In: Staatszeitung Rheinland-Pfalz, 26. März 1961

Akten der Landesvertretung, Landeshauptarchiv Koblenz, Aktenbestand 861, Nr. 569 (MPK 17.3. 61)

Akten der Landesvertretung, Landeshauptarchiv Koblenz, Aktenbestand 861, Nr. 571

(Verhandlungen mit ARD-Vertretern am 22.6. 1961)

Um- und Erweiterungsbau 1965

1) Muth, Arno, S. 306 f

2) Ministerium der Finanzen (Hrg.), S. 27

Es ist angerichtet - die Küche der Landesvertretung

1) Protokoll des Bundesrates, Plenarsitzung am 21.9. 2007, Berlin

2) Muth, Arno, S. 370

Veranstaltungen in der Vertretung als Schaufenster der Landes

- 1) Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Broschüre zum Umbau , Mainz, 2009, S. 37
- 2) Staatszeitung Rheinland-Pfalz: Wein als »Waffe« in Bonn, 11. November 1974

Bewegte 70er Jahre

- 1) Ministerium der Finanzen (Hrg.), S. 28
- 2) Kohl, Helmut, S. 382 f
- 3) Kohl, Helmut, S. 478
- 4) Staatszeitung Rheinland-Pfalz: Der Vermittlungsversuch geht weiter – Vogel nennt Ziele der Anti-Terror-Gesetze, 28.3. 1978
- 5) Staatszeitung Rheinland-Pfalz: Bericht aus dem Bundesrat, 24. März 1975
- 6) Landeszentrale für politische Bildung, Rheinland-Pfalz: Etwas Kredit hatten wir immer, S. 29
- 7) Staatszeitung Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz beharrt auf Familiengeld, 29.10. 1979

Die Vertretung des Landes in Brüssel

- 1) Stächele, Willi (Hrg.): 20 Jahre Baden-Württemberg in Brüssel (2007), Stuttgart, Staatsministerium Baden-Württemberg
- Wenningmann, Pia (2007): 20 Jahre Rheinland-Pfalz in Brüssel (unveröffentlichtes Manuskript unter Verwendung von Aufzeichnungen Hans-Joachim Günthers), Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und der Europäischen Union, 2007

Umzug in der Wendezeit

- 1) Muth, Arno, S. 28
- 2) Ministerium der Finanzen (Hrg.), S. 22

Geschichte der Finanzbeziehungen

Bundesministerium der Finanzen: Der bundesstaatliche Finanzausgleich.
 In: www.bundesfinanzministerium.de, (14.7. 2009)
 Protokoll des Bundesrates, Plenarsitzung am 12.6. 2009, Berlin
www.bpb.de: Finanzordnung im Deutschen Bundesstaat, 14.7. 2009
www.zeit.de: Minister Schäffer ging nicht weit genug. Artikel von Werner Galphius aus der Zeit, Nr. 11, 9. Jahrgang, (15.7. 2009)

Von Bonn nach Berlin

- 1) Staatszeitung Rheinland-Pfalz: Ringen um Sitz der Länderkammer, 5.8. 1991
- 2) Staatszeitung Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz gewinnt an Präsenz in der Hauptstadt, 6. April 1999

Das Gästehaus

Schreiben des Landesrechnungshofes an die Landesvertretung über Rechnungshofprüfung des Haushaltsjahres 1967 in der Landesvertretung vom 21. November 1968

Fazit und Ausblick

- 1) Koschnick, Hans: In: Hrbek, Rudolf, S. 119
- 2) Herzog, Roman; Der Einfluss des Bundesrates auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes seit 1949; In: Der Bundesrat als Verfassungsorgan und politische Kraft, Beiträge zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland; Darmstadt 1974, S. 246
- 3) Herzog, Roman, S. 46
- 4) Herzog, Roman, Der Einfluss des Bundesrates auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes ..., S. 238 f
- 5) Staatszeitung Rheinland-Pfalz: Bericht aus dem Bundesrat. Von Franz Haenlein, 16.10. 1950
- 6) Posser, Diether: 20 Jahre Landesminister, 20 Jahre Bundespolitik. In: Hrbek, Rudolf, S. 149
- 7) Herzog, Roman; Der Einfluss des Bundesrates auf die Gesetzgebung ...ebenda, S. 239
- 8) Dohnanyi, Klaus von: Ein gut geführter Zentralstaat ist besser als ein unentschiedener Föderalismus. In: Neue Gesellschaft (Hrg.): Frankfurter Hefte, Die Reform der bundesstaatlichen Ordnung, Berlin, Heft 4/2004

Bildquellen

Hinweis: Die Landesvertretung hat sich bemüht, eventuell bestehende Urheberrechtsansprüche zu allen Bildern abzuklären. Dies konnte nicht bei allen Fotografien letztlich geklärt werden. Wir bitten betroffene Fotografen sich zu melden, falls im Einzelfall Abdruckrechte nicht abgegolten wurden.

Umschlag: Altendorf (Bildcollage unter Verwendung von Fotos der Städte Mainz, Berlin und Ullsteinbild)

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, S. 6

Landesvertretung Rheinland-Pfalz, S. 23, 26, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 60, 63, 67, 69, 71, 72, 75, 77, 82, 83, 84, 85, 94, 99, 101, 105, 110, 115, 130, 131, 132

Landesvertretung Rheinland-Pfalz, Boris Mehl, S.8, 77, 136, 137

Herbert Piel, S. 107

Landesvertretung Rheinland-Pfalz, Barbara Dietl, S. 76

Landesvertretung Rheinland-Pfalz, Otto Schmuck: S. 98

Bundesrat, S. 9, 10, 27, 90, 93

Eduard Fiegel, S. 12

Heide Reiss, S. 15

Ullsteinbild, S. 18

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt, S. 52

Erna Wagner-Hehmke / Hehmke-Winterer, Düsseldorf, Haus der Geschichte Bonn, S. 58

Arno Muth, S. 75, 96

Zeev Kotzin, S. 132 | Bettina Altendorf, S. 128, 134–135

Impressum

**Chronik anlässlich
des 60. Geburtstags
der Landesvertretung
Rheinland-Pfalz**

Idee, Konzeption, Redaktion, Realisation

Michaela Veith
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und der Europäischen Union
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Mitarbeit

Daniel Aust (Konzeption, Recherchen)
Norman Günther (Recherchen, Textbeiträge)
Sebastian Zirfas (Recherchen, Textbeiträge)

Redaktionsschluss

30. September 2009

Gestaltung

Bettina Altendorf, AGD

Druck

CS-Projekt

Auflage

500 Exemplare

Alle Informationen, Angaben und Zitate wurden sorgfältig und nach bestem Wissen zusammengetragen. Sollten Sie dennoch Unkorrektheiten entdecken, wären wir für einen Hinweis dankbar.

Besonderer Dank gilt Arno Muth jr., der die privaten Aufzeichnungen und Fotoalben seines Vaters für dieses Projekt zur Verfügung stellte.